

Empirische Analysen
Sozialwissenschaftliche Studien
Planungsunterstützung



**Schulentwicklungsplanung
Förderschulen
emotionale und soziale
Entwicklung
Kreis Minden-Lübbecke
November 2025**

Impressum

GEBIT Münster GmbH & Co.KG
Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie
Corrensstr. 80
48149 Münster
Telefon: 0251 / 20 888 250
Telefax: 0251 / 20 888 251
Email: info@gebit-ms.de
<http://www.gebit-ms.de>

Elke Bruckner
Sophia König



Inhalt

1.	Einführung	5
1.1	Dialogisches Verfahren	6
1.2	Analyse der vergangenen Entwicklung	6
1.3	Prognose der zukünftigen Entwicklung	8
1.4	Schulbesuche	12
1.5	Ermittlung des Raumbedarfs	12
2.	Entwicklung von Inklusion und Förderschulen in Nordrhein-Westfalen	17
3.	Entwicklung Förderschwerpunkt esE im Kreis Minden-Lübbecke	21
3.1	Förderschwerpunkt esE Primarstufe	22
3.1.1	Förderschule Mindenerwald	26
3.1.1.1	Zusammensetzung Förderschule Mindenerwald	30
3.1.1.2	Raum Förderschule Mindenerwald	35
3.1.1.3	Empfohlene Maßnahmen Förderschule Mindenerwald	38
3.2	Förderschwerpunkt esE Sekundarstufe I	40
3.2.1	Förderschulen esE Sekundarstufe I	44
3.2.1.1	Lutherschule	54
3.2.1.1.1	Zusammensetzung Lutherschule	56
3.2.1.1.2	Raum Lutherschule	61
3.2.1.1.3	Empfohlene Maßnahmen Lutherschule	63
3.2.1.2	Förderschule Rodenbeck	44
3.2.1.2.1	Zusammensetzung Förderschule Rodenbeck	46
3.2.1.2.2	Raum Förderschule Rodenbeck	51
3.2.1.2.3	Empfohlene Maßnahmen Förderschule Rodenbeck	51
4.	Fazit und Zusammenfassung der Maßnahmen	65
	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	69
	Tabellen	69
	Abbildungen	69
	Anhang: Raumbestand und Raumbilanz der Förderschulen	71

1. Einführung

Der Kreis Minden-Lübbecke hat die GEBIT Münster im März 2025 mit der Schulentwicklungsplanung für Förderschulen für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (esE) beauftragt.

Laut Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung (AO-SF §4 (4)) ist dieser Förderschwerpunkt folgendermaßen definiert

„Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Erziehungsschwierigkeit) besteht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist.“

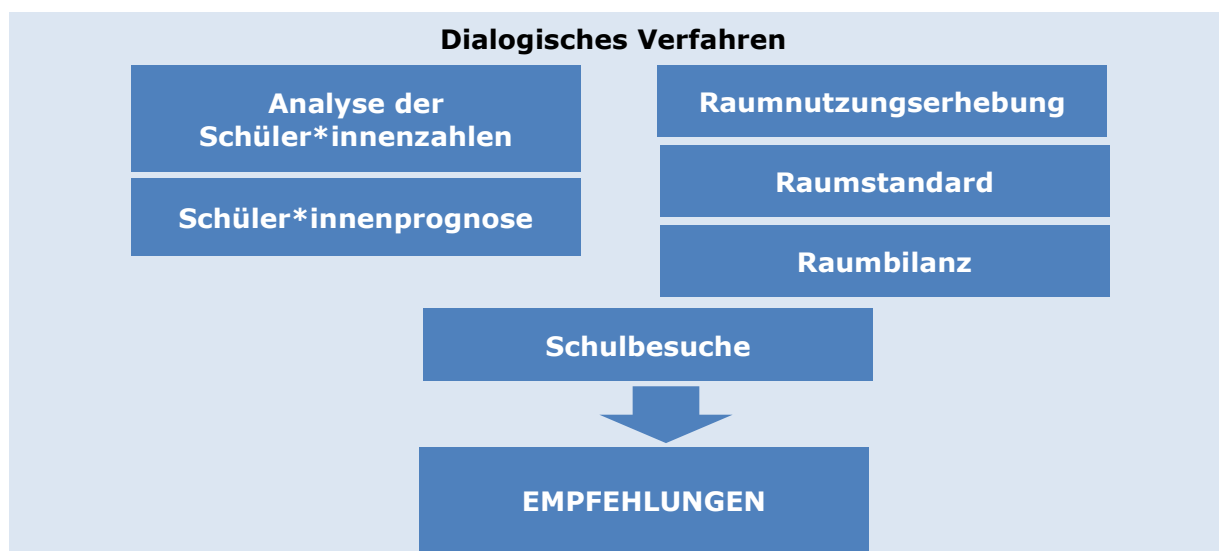
Nach §80 Schulgesetz NRW ist der Schulträger zur Schulentwicklungsplanung verpflichtet. Die Schulentwicklungsplanung dient dabei „der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen“ (§80, Abs. 1). Sie ist mit den Planungen benachbarter Schulträger wie mit der örtlichen Jugendhilfeplanung abzustimmen.

Gemäß §80 Abs. 5 Schulgesetz sind hierbei folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot,
2. die mittelfristige Entwicklung des Schüler*innenaufkommens sowie das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und
3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes.

Das Konzept der GEBIT Münster für eine Schulentwicklungsplanung der Förderschulen sieht verschiedene Bausteine vor, die im Folgenden zunächst vorgestellt werden.

Abbildung 1: Bausteine der Schulentwicklungsplanung



1.1 Dialogisches Verfahren

Die GEBIT Münster bearbeitet Schulentwicklungsplanungsprozesse grundsätzlich im Rahmen von dialogischen Verfahren, da hier die Interessen verschiedener Akteure zu berücksichtigen sind, um konsensuale Lösungen zu erarbeiten. Daher wurde eine Begleitgruppe gebildet, in der neben Vertreter*innen der Schulverwaltung des Kreises die Schulleitungen der Förderschulen sowie die untere Schulaufsicht vertreten waren. Ihre spezifische Expertise konnte so für den Prozess genutzt und ihre spezifischen Interessen in den Blick genommen werden.

In insgesamt drei Sitzungen der Begleitgruppe wurde das Vorhaben vorgestellt, Zwischenergebnisse präsentiert und Szenarien für die weitere Entwicklung des Förderschwerpunktes erarbeitet, ein Raumstandard für die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt esE vereinbart und die darauf basierenden Raumbilanzen vorgestellt.

1.2 Analyse der vergangenen Entwicklung

Grundlage für die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen an den Förderschulen bildet die Entwicklung in der Vergangenheit. Datengrundlage hierfür sind die Schuldatensätze des IT.NRW mit den Schuldaten aller Schulen im Kreis Minden-Lübbecke für die Schuljahre 2015/16 bis 2024/25. So können nicht nur die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Förderschulen, sondern auch an Regelschulen über einen längeren Zeitraum in den Blick genommen und auch die Entwicklung des Gemeinsamen Lernens betrachtet werden.

Zunächst wird die Entwicklung der einzelnen Förderschwerpunkte und Förderschulen seit 2015 betrachtet. Hierbei wird jeweils der erste Förderschwerpunkt berücksichtigt. Diese Betrachtung erfolgt differenziert nach Primar- und Sekundarstufe I, da sich Förderquoten und Förderschul- bzw. Inklusionsquoten in Primar- und Sekundarstufe I deutlich voneinander unterscheiden können.

Förder- und Inklusionsquoten bzw. Förderschulquoten sind zentrale Kennziffern für die Betrachtung der vergangenen Entwicklung wie auch für die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen.

Förderquoten

Förderquoten weisen aus, wie hoch der Anteil der Schüler*innen bzw. der Bevölkerung in den relevanten Altersgruppen ist, bei denen ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Rahmen eines AO-SF-Verfahrens¹ festgestellt wurde.

Förderquoten unterscheiden sich je nach Förderschwerpunkt und sind meist auch je nach Schulstufe unterschiedlich hoch. Sie werden daher nach Förderschwerpunkt und Schulstufe getrennt betrachtet.

Förderquoten, die sich auf Schüler*innen beziehen, berücksichtigen alle Schüler*innen einer Schulstufe, unabhängig davon, ob sie in einer Regel- oder einer Förderschule beschult werden.

Um die zukünftige Zahl der Schüler*innen an Förderschulen zu prognostizieren, werden zusätzlich Förderquoten bezogen auf die Bevölkerung in den relevanten Altersgruppen der verschiedenen Schulstufen berechnet:

¹ AO-SF – Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung

- Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren für die Primarstufe
- Bevölkerung im Alter von 10 bis unter 16 Jahren für die Sekundarstufe I.

Hierzu werden Daten des IT.NRW zur Bevölkerungsfortschreibung für den Kreis Minden-Lübbecke bzw. Daten zur Bevölkerungsvorausberechnung des IT.NRW zugrunde gelegt.

Förderschul- bzw. Inklusionsquoten

Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf können an Förderschulen oder an Regelschulen im Rahmen der Inklusion bzw. des Gemeinsamen Lernens unterrichtet werden.

- Die Förderschulquote weist den Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aus, die an Förderschulen unterrichtet werden.
- Umgekehrt gibt die Inklusionsquote den Anteil der Schüler*innen an, die an Regelschulen unterrichtet werden.

Entsprechend ergibt die Addition von Förderschul- und Inklusionsquote immer 100%. In diesem Bericht zur Förderschulplanung wird jeweils Bezug auf die Förderschulquote genommen.

Da sich Förderschulquoten ebenfalls zwischen verschiedenen Förderschwerpunkten sowie zwischen den Schulstufen deutlich voneinander unterscheiden können, werden auch diese Quoten jeweils getrennt für die Förderschwerpunkte und für die verschiedenen Schulstufen betrachtet.

Zusätzlich zur Berechnung dieser Quoten erfolgt eine genauere Betrachtung der Zusammensetzung der Schüler*innenschaft an den einzelnen Förderschulen:

- Anteil Schüler*innen mit zweitem Förderschwerpunkt Lernen
- Anteil Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach §15 AO-SF
- Anteil Schüler*innen nach Wohnorten
- Anteil Schüler*innen nach Geschlecht
- Anteil Schüler*innen nach Migrationshintergrund
- Anteil Schüler*innen nach Herkunftsschulform
- Anteil Absolvent*innen der Förderschulen der Sekundarstufe I nach Abschlüssen

Damit können die spezifischen Bedingungen in den Blick genommen werden, die die Zusammensetzung der Schüler*innenschaft für die Arbeit an der jeweiligen Förderschule mit sich bringt.

1.3 Prognose der zukünftigen Entwicklung

Neben den Förderquoten und Förderschulquoten bildet die Bevölkerungsvorausberechnung des IT.NRW für den Kreis Minden-Lübbecke eine weitere Grundlage für die Prognose zukünftiger Schüler*innenzahlen.² Hierbei werden die Altersgruppen der 6- bis unter 10-Jährigen (Primarstufe) sowie der 10- bis unter 16-Jährigen (Sekundarstufe I) betrachtet.

In der folgenden Abbildung 2 ist die Entwicklung dieser Altersgruppen im Zeitraum von 2015 bis 2024 (Bevölkerungsfortschreibung) und von 2025 bis 2035 (Bevölkerungsvorausberechnung) für den Kreis Minden-Lübbecke dargestellt. Betrachtet man zunächst die Bevölkerungsfortschreibung bis 2024, fällt auf, dass von 2021 auf 2022 ein ungewöhnlich starker Anstieg der Bevölkerungszahlen festzustellen ist. Hierbei handelt es sich jedoch um ein statistisches Artefakt. Die Daten bis 2021 stellen eine Fortschreibung der Zensusergebnisse von 2011 dar. 2022 wurde ein neuer Zensus durchgeführt, der – nicht nur im Kreis Minden-Lübbecke – deutlich höhere Bevölkerungszahlen ergeben hat als die Daten der Fortschreibung auf der Basis des Zensus 2011 ergeben hatten.

² https://statistik.nrw/service/veroeffentlichungen/statistik-kompakt/bevoelkerungsvorausberechnung-fuer-nrw-2024-bis-2050-2070#pts_11475

„Die vorliegende Bevölkerungsvorausberechnung basiert – wie die vorangegangenen Vorausberechnungen – auf der Kohorten-Komponenten-Methode. Bei dieser Methode wird die Ausgangsbevölkerung nach Alter und Geschlecht („Kohorte“) für jedes Vorausberechnungsjahr fortgeschrieben, indem Gestorbene und Fortgezogene vom Anfangsbestand abgezogen sowie Geburten und Zugezogene hinzugezählt werden. Die Lebendgeborenen eines Jahres bilden die neue Kohorte der unter Einjährigen des Folgejahres. Dieser Vorgang wird auf der Ebene der kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Gemeinden unter Berücksichtigung der festgelegten Annahmen über die zukünftige Entwicklung der demografischen Komponenten Geburten, Sterbefälle und Wanderungen durchgeführt.

Ausgangsbasis der Bevölkerungsvorausberechnung sind die Zahlen der Fortschreibung des Bevölkerungsstands mit Stichtag 31.12.2023 auf Basis des Zensus 2022. Abweichend zu früheren Vorausberechnungen wird bei dieser Berechnung und Ergebnisausweisung durchgängig der 31.12. anstatt des 01.01. als Stichtag eines jeweiligen Jahres verwendet.

Zudem wird ein neues Rundungsverfahren zur Vermeidung von Rundungsdifferenzen innerhalb der Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung angewendet: Die berechneten Ergebnisse werden je Komponente und je Einzelaltersjahr ganzzahlig gerundet. Somit werden Differenzen zwischen der Aufsummierung von Einzelwerten nach Einzelaltersjahren mit der ausgewiesenen Gesamtsumme vermieden.

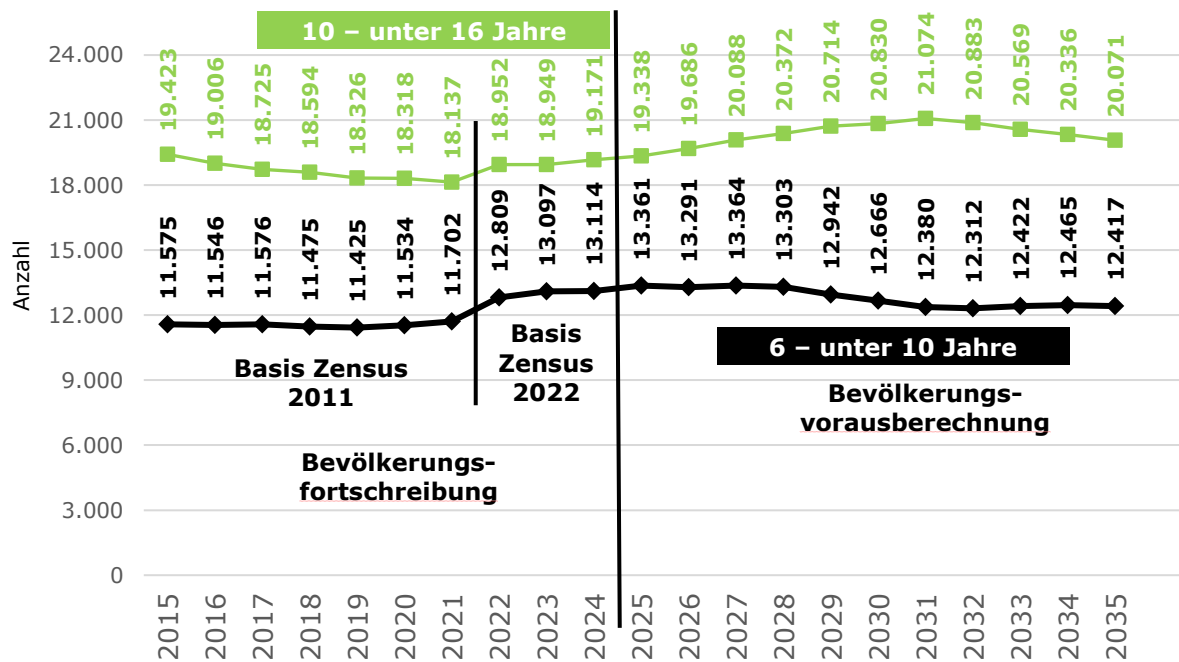
Für die kreisfreien Städte, kreisangehörigen Gemeinden/Städte und die Kreise reicht der Betrachtungshorizont bis zum Jahr 2050. Zusätzlich sind auf Landesebene weitergehende Modellrechnungen erfolgt, die demografische Entwicklungen bis zum Jahr 2070 abbilden.

Die Ergebnisse für die Kreise, die Regierungsbezirke sowie für das Land NRW werden durch Summierung der Ergebnisse der jeweils untergeordneten regionalen Verwaltungseinheiten gewonnen.

„

Auf der Basis dieser neuen Fortschreibung hat das IT.NRW auch die Bevölkerungsvorausberechnung für die Kreise in Nordrhein-Westfalen neu berechnet. Bis 2027 wird hier ein weiterer Anstieg der Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen erwartet, danach geht ihre Zahl wieder zurück. Für die Altersgruppe der 10- bis unter 16-Jährigen wird ein Anstieg der Zahlen bis 2031 erwartet. Im Vergleich zu 2024 werden 2031 fast 10% mehr Kinder und Jugendliche dieser Altersgruppe prognostiziert. Auch wenn die Zahl danach zurückgeht, bleibt sie auch bis 2035 über dem Niveau von 2024.

**Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsvorausberechnung
Kreis Minden-Lübbecke**



Für die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen werden zunächst Förderquoten bezogen auf die Bevölkerung berechnet und in ihrer Entwicklung analysiert. Je nach Entwicklungstendenz von Förder- und Förderschulquoten in der Vergangenheit können verschiedene Modelle der möglichen Entwicklung berechnet werden.

Die zukünftige Entwicklung von Förder- und Förderschulquoten ist dabei von zahlreichen Faktoren abhängig, die nur schwer quantifizierbar sind. Die Höhe der Förderquoten ist u.a. davon abhängig, wann ein Antrag auf sonderpädagogische Förderung gestellt werden kann und welche Kriterien zugrunde gelegt werden. Verändern sich diese Rahmenbedingungen, hat dies Einfluss auf die Förderquoten. In diesem Zusammenhang ist auf das vom Ministerium für Schule und Bildung in Auftrag gegebene Gutachten zum AO-SF-Verfahren hinzuweisen, das 2024 veröffentlicht wurde. Hierin wurden zahlreiche Unterschiede in der Umsetzung der AO-SF-Verfahren und Schwächen in der diagnostischen Praxis aufgezeigt und Empfehlungen zu personellen und organisatorischen Veränderungen des Verfahrens entwickelt hat.³ Aus Sicht des Ministeriums bildet das Gutachten „eine fundierte Grundlage, konkrete Ableitungen für Handlungsbedarfe zu entwickeln. Die Empfehlungen und die da-

³ Gemeinsames Gutachten zum wissenschaftlichen Prüfauftrag zur steigenden Anzahl der Schüler*innen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Förderung, 2024.

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/langfassung_wissenschaftlicher_pruefauftrag_sonderpaedagogische_foerderung.pdf

*mit verbundenen personellen und organisatorischen Änderungserfordernisse werden sorgfältig geprüft und breit diskutiert“.*⁴ Mittlerweile wurden im Rahmen der Pilotierung in den Bezirksregierungen Arnsberg und Münster veränderte Abläufe für das Feststellungsverfahren festgelegt.⁴ Welche Folgen dies für die zukünftigen Förderquoten hat, ist jedoch heute nicht absehbar.

Des Weiteren wählen Eltern den Förderort für ihre Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Rahmen der vorgefundenen gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Verändern sich diese Bedingungen, hat dies auch Einfluss auf das Wahlverhalten der Eltern. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören z.B. die personelle Ausstattung mit Sonderpädagog*innen oder die Aufnahmekapazität von Förderschulen. Wird das Angebot der Förderschule von den Eltern positiver bewertet als das Angebot des Gemeinsamen Lernens an der Regelschule, werden sie eher die Förderschule als Förderort ihrer Kinder bevorzugen.

Um diese vielfältigen Einflussfaktoren mit in den Blick nehmen zu können, wurde für die Entwicklung von Modellen die Expertise der Förderschulen und der unteren Schulaufsicht eingeholt. Im Rahmen der Begleitgruppe wurden verschiedene Modelle diskutiert. Hierbei konnten die Expert*innen ihre Sichtweise auf die zukünftige Entwicklung einbringen.

Auf der Basis der für den Förderschwerpunkt esE und jede Schulstufe berechneten Modelle werden im Anschluss die zukünftig erwarteten Schüler*innenzahlen für die einzelnen Förderschulen berechnet. Grundlage hierfür ist der Anteil der Schüler*innen der einzelnen Schule an allen Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt esE, die an einer Förderschule im Kreis Minden-Lübbecke unterrichtet werden.⁵

In einem letzten Schritt galt es, die zukünftige Zahl der Klassen an den einzelnen Förderschulen zu berechnen. Hierbei erfolgte eine Orientierung am Klassenfrequenzrichtwert (13 Schüler*innen pro Klasse) bzw. dem Klassenfrequenzhöchstwert (17 Schüler*innen pro Klasse) für Förderschulen mit dem Schwerpunkt esE bzw. eine Orientierung an den durchschnittlichen Klassenfrequenzen in der Vergangenheit.

⁴ <https://www.schulministerium.nrw/ausbildungsordnung-sonderpaedagogische-foerderung-ao-sf>

⁵ Bei der Berechnung der zukünftigen Zahl der Schüler*innen wird in allen Berechnungen jeweils auf die nächste ganze Zahl auf- bzw. abgerundet.

In der folgenden Übersicht sind die Grundlagen und das Vorgehen bei der Fortschreibung der Schüler*innenzahlen noch einmal zusammengefasst.

Abbildung 3: Grundlagen und Vorgehen bei der Fortschreibung



1.4 Schulbesuche

Im Mai 2025 wurden an den drei Förderschulen mit dem Schwerpunkt esE im Kreis Minden-Lübbecke von der GEBIT Münster Schulbesuche durchgeführt. Die Besuche wurden jeweils von Mitarbeiter*innen der Schulverwaltung des Kreises begleitet. Zu den Gesprächen waren neben den Schulleitungen und den Leitungskräften des offenen Ganztagsangebots auch die Elternpflegschaftsvorsitzenden eingeladen.

Neben einer Begehung der Schulen, die auch der Verifizierung der Raumnutzungserhebung dienten (vgl. Kapitel 1.5, S. 12f.), wurden hier leitfadengestützte Gespräche geführt, um die pädagogischen Konzepte und die spezifische Situation an den einzelnen Förderschulen kennenzulernen. Gegenstand der Gespräche waren folgende Themen:

- Entwicklung des Förderschwerpunkts und der Förderschule in den vergangenen Jahren
- Zusammensetzung der Schüler*innenschaft
- personelle Ausstattung der Förderschulen
- Angebote im (offenen) Ganztag
- wahrgenommene Raumbedarfe
- zukünftige Entwicklung und Herausforderungen

Die Schulbesuche wurden von der GEBIT Münster dokumentiert und gehen mit in die Entwicklung von Szenarien der weiteren Entwicklung der Schulen sowie die Raumbedarfsbemessung ein.

1.5 Ermittlung des Raumbedarfs

Um den Raumbedarf zu ermitteln, wurde eine Erhebung der Nutzung der vorhandenen Schulräume durchgeführt. Basis bildeten die vom Schulträger zur Verfügung gestellten Raumlisten. Auf dieser Grundlage haben die Schulen die Nutzung der einzelnen Schulräume angegeben. Da Schulräume häufig für verschiedene Funktionen genutzt werden, konnten mehrere Nutzungen angegeben werden. Für jede Art von Raum wird im Rahmen der Raumauswertung der Bestand ausgewiesen: Anzahl der jeweiligen Räume, Fläche insgesamt, durchschnittliche Größe der Räume sowie Minimum und Maximum der Fläche.

Um zu bewerten, ob der aktuelle Raumbestand für die zukünftig erwartete Zahl an Schüler*innen und Klassen und die pädagogische Arbeit der Förderschulen ausreichend ist, bedarf es eines Raumprogramms, das festlegt, welche Räume an einer zukunftsfähigen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt esE vorzusehen sind. Hierzu gibt es von Seiten des Landes kein verbindliches Raumprogramm. Der Schulträger ist jedoch angehalten, Raumprogramme „nach ihrem individuellen Erfordernis, nach dem pädagogischen und dem organisatorischen Konzept der Schule zu erstellen“.⁶

Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Förderschulentwicklungsplanung in der Begleitgruppe ein Raumstandard vereinbart. In der Runde aus Vertreter*innen der Schulverwaltung, der Schulleitungen und der unteren Schulaufsicht konnten die verschiedenen Akteure ihre fachliche Expertise einbringen. Grundlage der Diskussion bildete der Raumstandard für Förderschulen mit den Schwerpunkten esE, Lernen und Sprache der GEBIT Münster,

⁶ Schneider, Vera-Lisa (2012): Orientierungsgrößen von schulisch genutzten Flächen. In: Schneider, Vera-Lisa, Eva Adelt, Annela Beck und Oliver Decka (Hrsg.): Materialien zum Schulbau. Pädagogische Architektur im Ganztag, Teil 1, 8. Jahrgang, Heft 23, S. 38.

der im Rahmen anderer Schulentwicklungsplanungen bereits Anwendung fand und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Grundsätzlich geht der vereinbarte Raumstandard davon aus, dass Räume multifunktional genutzt werden können und sollten. Nicht für jede Nutzung muss ein eigener Raum zur Verfügung stehen. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass nicht alle Räume jegliche multifunktionale Nutzung zulassen. Zudem hängt eine solche Nutzung ggf. auch vom zur Verfügung stehenden Mobiliar ab (z.B. flexibel, kooperativ und beweglich einsetzbar). Zudem sind Brandschutzvorgaben – beispielsweise bei der Nutzung von Flurbereichen zur unterrichtlichen Differenzierung – zu berücksichtigen.

In Tabelle 1 ist der vereinbarte Raumstandard für Förderschulen mit den Förderschwerpunkte Lernen, emotionale soziale Entwicklung und Sprache dargestellt.

Tabelle 1: Raumstandard Förderschulen Förderschwerpunkt esE

Raumstandard Förderschulen esE				
Be-reich	Raum	Primar-stufe	Sekundar-stufe I	Anmerkung
Unterricht	Klassenraum	1/Klasse mind. 45 m ²		3,5 m ² pro Schüler*in bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 13 Schüler*innen.
	Differenzierungsraum, Raum für individuelle Förderung/Gruppenarbeit	1/Klasse mind. 23 m ²		Ausgehend von 3,5 m ² pro Schüler*in für die Hälfte der Klassenfrequenz.
	Raum für intensivpädagogische Maßnahmen (z.B. Ruheraum/Time-Out-Raum, Trainingsraum)	2 mind. 20 m ²		
	Bewegungs-/ Psychomotorikraum	1 mind. 60 m ²		
	Mehrzweckraum (für Musik...)	1/Zug mind. 70 m ²	–	Nur für die Primarstufe.
	Fachraum Musik	ggf. Mehrzweckraum	1 mind. 70 m ²	
	Fachraum Kunst/ Textiles Gestalten	–	1 mind. 70 m ²	Aufteilung in 2 Räume mit entsprechender Größe möglich.
	Computer-/ Informatikraum	–	1 45 m ²	Sollten mit dem Ausbau der digitalen Ausstattung wegfallen.
	Fachraum Naturwissenschaften	–	1 mind. 85 m ²	
	Vorbereitungs-/ Sammlungsraum	–	1	
	Werk-/Technikraum	–	1 mind. 85 m ²	
	Maschinenraum (separater Raum im Technikunterricht)	–	1	
	Lehrküche und zugehörige Räume zur Lehrküche (Speisebereich, Theorieunterricht)	–	mind. 120 m ²	Jeweils ein Raum, zusammen 120 m ² .

Raumstandard Förderschulen esE				
Be-reich	Raum	Primar-stufe	Sekundar-stufe I	Anmerkung
Unterricht	Raum für Angebote der Berufsorientierung (BOB-Raum)	–	1 mind. 20 m ²	
	Raum für Schüler*innenfirma	–	1	Abhängig vom pädagogischen Konzept der Schule und individuell zu bestimmen.
	Aula/Forum	mind. 1,5 m ² für ein Drittel der Schüler*innen		Multifunktional kann hierfür z.B. die Pausenhalle, die Mensa oder die Turnhalle genutzt werden.
	Turnhalle			Einfachturnhalle
Betreuung/Schüler*innenräume	Betreuungsraum	1 Raum/2 Gruppen mind. 70 m ²		Mehrfachnutzung am Vormittag (Differenzierung, ...)
	Büro Betreuung	1 mind. 15 m ²		Bei Standorten mit Primar- und Sekundarstufe I 1 Raum.
	AG-Raum/Raum für Angebote im Ganztage	ggf. Mehrfachnutzung		
	Hausaufgabenbetreuung	ggf. Mehrfachnutzung		
	Mensa/Cafeteria/Speiseraum (reiner Sitzbereich – ohne Küche oder Essensausgabe)	1 2 m ² pro Schüler*in und Schicht		Es wird davon ausgegangen, dass das Essen in 2 Schichten eingenommen wird.
	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung	1		
	SV-Raum	–	1 20 m ²	
	Aufenthalts-/Begegnungsfläche	1		Z.B. entsprechend gestaltete Flure oder eine Pausenhalle.
	Schüler*innenbücherei/Selbstlernzentrum	1		Bei Standorten mit Primar- und Sekundarstufe I 1 Raum.
Verwaltung/Personal	Lehrkräftezimmer	2,5 m ² pro päd. Mitarbeiter*in		
	Lehrkräftearbeitsraum/Lehrkräftebibliothek	30 m ² bei 2 Zügen, , + 10 m ² pro weiteren Zug		Bei Standorten mit Primar- und Sekundarstufe I 1 Raum.
	Büro Schulleitung	1 25 m ²		
	Büro sonst. Leitungs- und Funktionsstellen	1 15 m ²		
	Sekretariat	1 mind. 25 m ²		
	Besprechungsraum/Elternsprechzimmer	1 (bis 2 Züge) 2 (3 Züge mind. 20 m ²		
	Büro päd. Personal	2 mind. 15 m ²		1 Raum Schulsozialarbeit, 1 Raum für weiteres päd. Personal, z.B. MPT-Kräfte.
	Raum für Integrationskräfte	1		Ggf. auch Raum für eine Koordinationskraft der Integrationskräfte.

Raumstandard Förderschulen esE				
Be-reich	Raum	Primar-stufe	Sekundar-stufe I	Anmerkung
Funktionsräume	Serverraum	1 10 m ²		
	Kopierraum	1 8 m ²		
	Lehrmittel-/ Abstellraum/Lager	120 m ²		Hierbei ist die sichere Unterbringung des digitalen Equipment und die Versorgung mit den notwendigen Anschlüssen zur Aufladung derselben sicherzustellen.
	Hausmeister*in	2 30 m ²		
	Sanitätsraum	1 15 m ²		
	Pflegebad	1		

Auf der Grundlage dieses Raumprogramms wird für die einzelnen Schulen eine Raumbilanz – ein Abgleich zwischen dem Ist-Raumbestand und dem Soll-Raumbestand laut Raumstandard – erstellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Raumstandard – auch unter Einbezug und Berücksichtigung möglichst aller qualitativen Anforderungen – immer eine quantitative Leitlinie ist. Festlegungen auf Raumanzahl und Raumgröße erlauben einen rechnerischen Abgleich mit den Bestandsgebäuden und können so einen schnellen Blick auf die Raumsituation und den Raumbedarf vor Ort geben. Dieser Blick muss allerdings immer durch die praxisorientierte Analyse am jeweiligen Schulstandort ergänzt werden.

Die Umsetzung der vereinbarten Richtwerte zur räumlichen Versorgung der Schulen ist dabei immer abhängig von den jeweiligen baulichen Gegebenheiten der Schule sowie den Ressourcen des Schulträgers. Bei den Schulen handelt es sich um Bestandsgebäude, die nicht beliebig erweiter- oder veränderbar sind, um den Raumstandard in allen Punkten umzusetzen. Die räumlichen Anforderungen an den Schulbetrieb haben sich in den letzten Jahrzehnten zudem stark verändert. Die Entwicklung hin zur individuellen Förderung der Schüler*innen, die zunehmende Multiprofessionalität des Personals und der dadurch notwendig gewordene Koordinationsaufwand haben neue Anforderungen an den Raumbedarf mit sich gebracht, der in den ursprünglichen Bestandsgebäuden so nicht vorgesehen war.

Bei der Maßnahmenplanung hat die räumliche Versorgung für den Unterricht Vorrang beispielsweise gegenüber der Versorgung mit Verwaltungs- und Funktionsräumen. Dennoch gilt es, die verschiedenen Bereiche ganzheitlich zu betrachten, nicht zuletzt, weil auch eine multifunktionale Nutzung von Räumen vorgesehen ist. Um die so ermittelten Raumbedarfe zu decken, bedarf es der zeitlichen Priorisierung der Umsetzungsbedarfe an den einzelnen Schulen. Diese gilt es letztlich politisch, verwaltungsintern als auch mit den Schulen abzustimmen.

2. Entwicklung von Inklusion und Förderschulen in Nordrhein-Westfalen

2009 hat Deutschland mit der UN-Behindertenrechtskonvention das Recht auf Inklusion anerkannt. In Artikel 24 heißt es:

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen...“

Dieses Recht musste in die Schulgesetze der Länder eingearbeitet werden. Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz wurde das Recht auf Inklusion im Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen 2013 verankert. In §2 (5) des Schulgesetzes NRW heißt es nun:

„Die Schule fördert die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. In der Schule werden sie in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung). Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert, um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.“

Mit der Einführung dieser gesetzlichen Grundlage hat in mehrfacher Hinsicht ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Das Gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung wurde zur Regel erklärt. §20 (2) des Schulgesetzes legt fest, dass die sonderpädagogische Förderung „in der Regel in der allgemeinen Schule“ stattfindet. Die Beschulung an einer Förderschule wird damit ausdrücklich als Ausnahme definiert.

Ein weiterer Paradigmenwechsel betrifft die Entscheidung über Antragstellung und Förderort. Beides wurde mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz in die Hände der Eltern gelegt. §19 Schulgesetz regelt, dass ein Antrag zur Eröffnung eines Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Förderung „in der Regel durch die Eltern“ erfolgt.

Ob und wenn ja welcher Förderbedarf besteht, wird im Rahmen eines sogenannten AO-SF-Verfahrens geklärt.⁷ Der Förderbedarf wird unter Federführung der Schulaufsicht im Rahmen einer Begutachtung durch Sonderpädagog*innen des vermuteten Förderschwerpunkts festgestellt.⁸ Die Schulaufsicht entscheidet aufgrund der Gutachten über den Bedarf an sonderpädagogischer Förderung, den (vorrangigen) Förderschwerpunkt und die evtl. Notwendigkeit einer zieldifferenten Förderung. Wird ein Förderbedarf festgestellt, schlägt die Schulaufsicht den Eltern mindestens eine Schule des Gemeinsamen Lernens und eine Förderschule vor.

Neben Schulgesetz und AO-SF ist die geänderte Mindestgrößenverordnung von 2013 von zentraler Bedeutung für die Entwicklung der Förderschulen. In dieser Verordnung wurde

⁷ Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung.

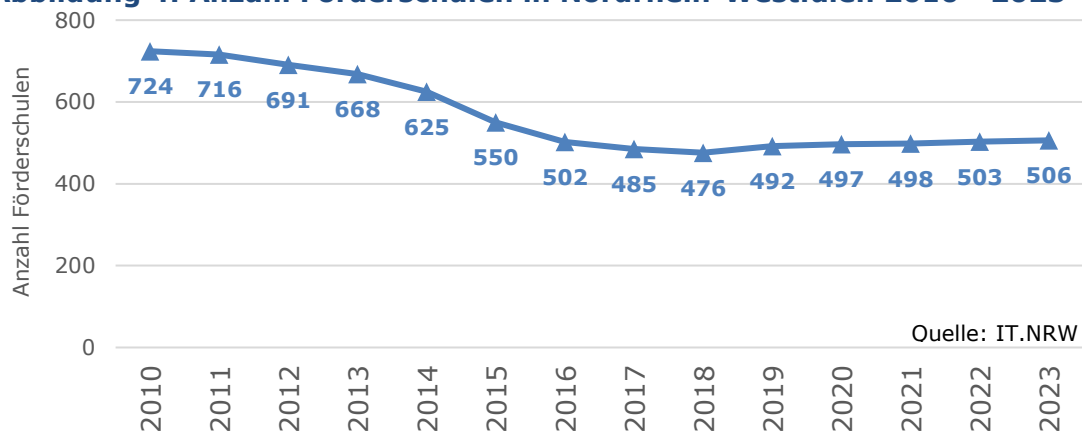
⁸ Im Schulgesetz (§19) wird zwischen sieben Förderschwerpunkten unterschieden. Neben dem im Rahmen dieses Schulentwicklungsplans betrachteten Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (esE) sind dies die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sehen.

neu festgelegt, wie viele Schüler*innen eine Förderschule mit einem bestimmten Schwerpunkt in der Primarstufe und der Sekundarstufe I mindestens haben muss, um weiter bestehen zu können.

Durch diese Mindestgrößenverordnung von 2013 kam es zu einer starken Veränderung der Förderschullandschaft in Nordrhein-Westfalen, da viele Förderschulen die Mindestgrößen nicht mehr erfüllen konnten. Insgesamt ging die Zahl der Förderschulen im Land infolge von Schließungen und Zusammenlegungen deutlich zurück. Wie die folgende Abbildung 4 zeigt, sank die Zahl der Förderschulen im Land schon von 2010 bis 2013 von 724 auf 668. Danach geht der Bestand bis 2018 um ein weiteres Viertel auf 476 zurück. Dieser Rückgang betraf dabei insbesondere die Förderschwerpunkte Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Seither ist die Zahl der Förderschulen im Land wieder leicht angestiegen.

Mit der erneuten Veränderung der Mindestgrößenverordnung, die ab 1. August 2019⁹ in Kraft getreten ist, wurden die Mindestgrößen für die Förderschulen wieder gesenkt. Damit konnten auch kleinere Förderschulen erhalten bleiben. Da die Förderschullandschaft in Nordrhein-Westfalen aufgrund der vorangegangenen Verordnung jedoch weitgehend konsolidiert war, hat dies – zumindest bisher – nur zu einer leichten Zunahme der Zahl der Förderschulen geführt.

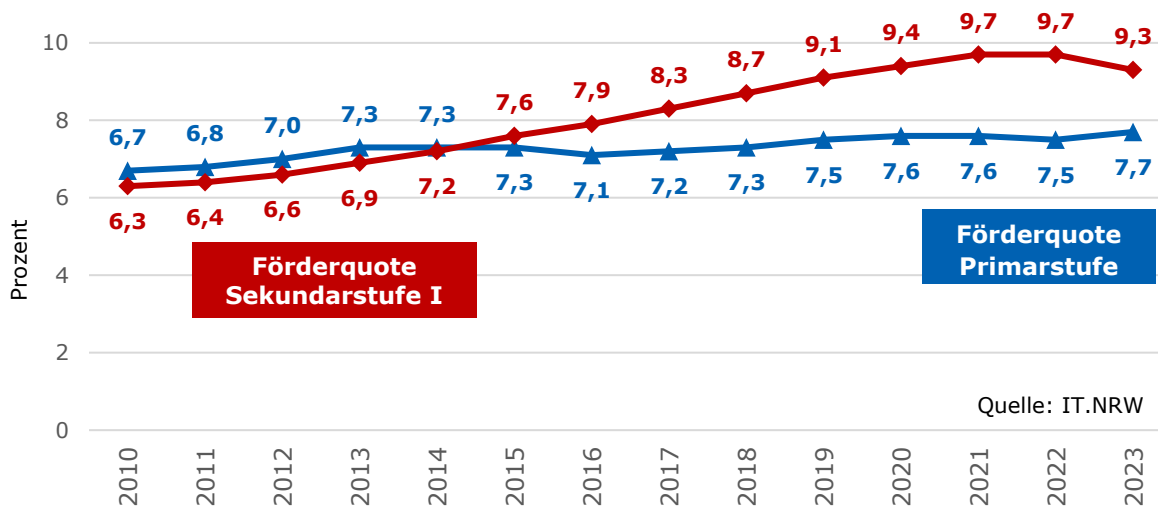
Abbildung 4: Anzahl Förderschulen in Nordrhein-Westfalen 2010 - 2023



⁹ Zweite Verordnung zur Änderung der MindestgrößenVO vom 18. Dezember 2018.

Mit der Abnahme der Förderschulen ging jedoch gleichzeitig ein Anstieg der Förderquoten¹⁰ einher (Abbildung 5). Von 2010 bis 2013 stieg sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe I die Zahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. In der Primarstufe sank diese Quote bis 2016 und stieg danach wieder an. 2023 lag die Förderquote im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen bei 7,7 % und damit über dem Wert von 2013. In der Sekundarstufe I ist ein kontinuierlicher Anstieg der Förderquote bis 2022 festzustellen. 2023 ist sie leicht zurückgegangen und lag bei 9,3% deutlich über dem Wert von 2013.

**Abbildung 5: Förderquoten Nordrhein-Westfalen
Primar- und Sekundarstufe I 2010 - 2023**

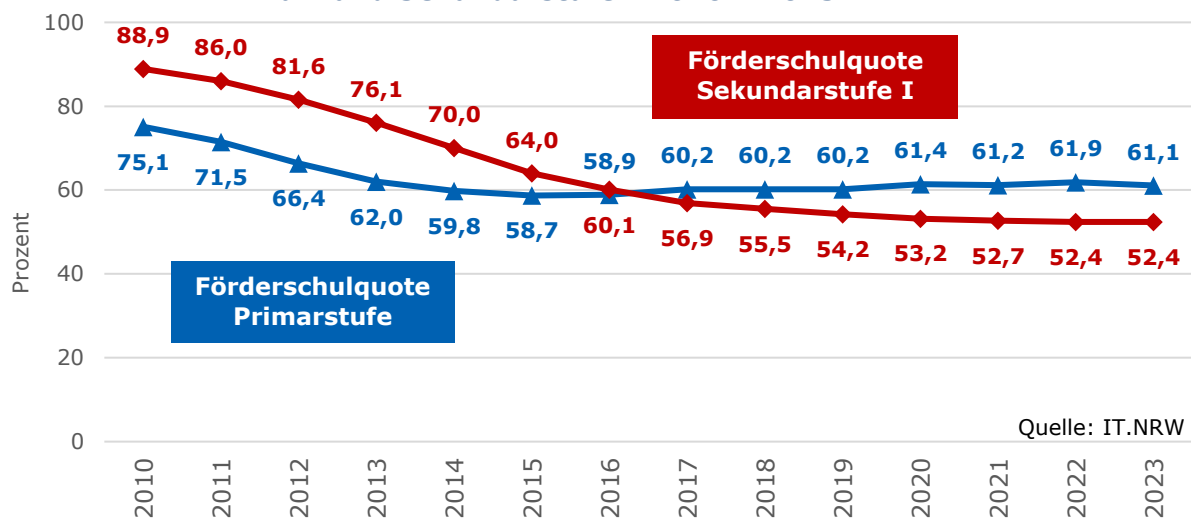


Gleichzeitig ist die Förderschulquote¹⁰ – der Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die an Förderschulen beschult werden – jedoch gesunken. Wurden 2010 noch drei Viertel der Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in der Primarstufe an einer Förderschule unterrichtet, sank dieser Anteil bis 2015 auf 58,7 % (Abbildung 6). Seither ist jedoch wieder ein leichter Anstieg festzustellen. 2023 lag der Anteil bei 61,1 %. Umgekehrt bedeutet das, dass 38,9 % der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Primarbereich an einer Grundschule im Rahmen des Gemeinsamen Lernens unterrichtet wurden.

In der Sekundarstufe I ist ein kontinuierlicher Rückgang der Förderschulquote festzustellen. Wurden hier 2010 noch fast 90 % der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an einer Förderschule unterrichtet, sank der Anteil bis 2023 auf 52,4 %. Entsprechend werden 47,6 % dieser Schüler*innen im Rahmen der Inklusion an einer Regelschule beschult.

¹⁰ Genaue Erläuterungen zur Definition der Förderquote sowie der Förderschulquote finden sich auf S. 6.

**Abbildung 6: Förderschulquoten Nordrhein-Westfalen
Primar- und Sekundarstufe I 2010 – 2023**



Im Oktober 2018 wurde ein „Runderlass zur Neuausrichtung der Inklusion an öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen“ in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Ziel dieses Erlasses war es, die Qualität der Angebote des Gemeinsamen Lernens durch die Bündelung von Ressourcen zu verbessern. Die Einrichtung Gemeinsamen Lernens an einer weiterführenden Schule ist demnach nur noch unter festgelegten Bedingungen möglich:

- Vorliegen eines Inklusionskonzepts
- Einsatz von Lehrkräften für Sonderpädagogik und Gewährleistung der pädagogischen Kontinuität
- Systematische Fortbildung des Kollegiums
- Sächliche und räumliche Ausstattung für Gemeinsames Lernen
- An Gymnasien soll prinzipiell nur noch zielgleiche Beschulung stattfinden, eine zielfferente Beschulung an Gymnasien ist an enge Voraussetzungen geknüpft.

Wenn Schulen diese Voraussetzungen erfüllen, können sie als Schulen des Gemeinsamen Lernens ausgewiesen werden. In diesem Falle müssen sie „im Regelfall jährlich im Durchschnitt ihrer Eingangsklassen drei Schülerinnen bzw. Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung“ aufnehmen. Weitere Schulen des Gemeinsamen Lernens können erst dann eingerichtet werden, wenn diese Quote erfüllt ist. Im Erlass selbst ist ausgeführt, dass diese Regelung dazu führen kann, dass Gemeinsames Lernen zukünftig an weniger Schulen stattfinden wird als bisher. Diese Veränderung der Bedingungen des Gemeinsamen Lernens hatte umgekehrt auch Auswirkungen auf die Förderschulen, da die Eltern nun die Wahl zwischen den Förderorten Regelschule und Förderschule unter neuen Rahmenbedingungen treffen mussten.

3. Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im Kreis Minden-Lübbecke

Im Rahmen dieses Schulentwicklungsplans wird ausschließlich der Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (esE) betrachtet. Schüler*innen mit diesem Förderschwerpunkt werden grundsätzlich zielgleich unterrichtet, d.h. für sie gelten die gleichen Lernziele wie für Schüler*innen ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf und sie erwerben einen regulären Bildungsabschluss.¹¹ Schüler*innen mit dem ersten Förderschwerpunkt esE und dem zweiten Förderschwerpunkt Lernen werden jedoch zieldifferent unterrichtet. D.h. für sie werden andere Lernziele festgelegt, die an ihre individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse angepasst sind. Ziel ist der Erwerb des Abschlusses des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen.

Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt esE werden im Kreis Minden-Lübbecke sowohl im Rahmen des gemeinsamen Lernens an Regelschulen als auch an Förderschulen unterrichtet. An den drei Förderschulen im Kreis werden ausschließlich Schüler*innen mit erstem Förderschwerpunkt esE unterrichtet. Schüler*innen im Primarbereich besuchen die Förderschule Mindenerwald in Hille, Schüler*innen der Sekundarstufe I die Förderschule Rodenbeck in Minden oder die Lutherschule in Porta Westfalica. Die Förderschulen Mindenerwald und Rodenbeck befinden sich in Kreisträgerschaft, die Lutherschule in Trägerschaft der Evangelischen Stiftung Gotteshütte.

Tabelle 2: Förderschulen im Kreis Minden-Lübbecke

Förderschule	Standort	Stufe	Träger
Förderschule Mindenerwald	Hille	Primarstufe	Kreis Minden-Lübbecke
Förderschule Rodenbeck	Minden	Sekundarstufe I	Kreis Minden-Lübbecke
Lutherschule	Porta Westfalica	Sekundarstufe I	Evang. Stiftung Gotteshütte

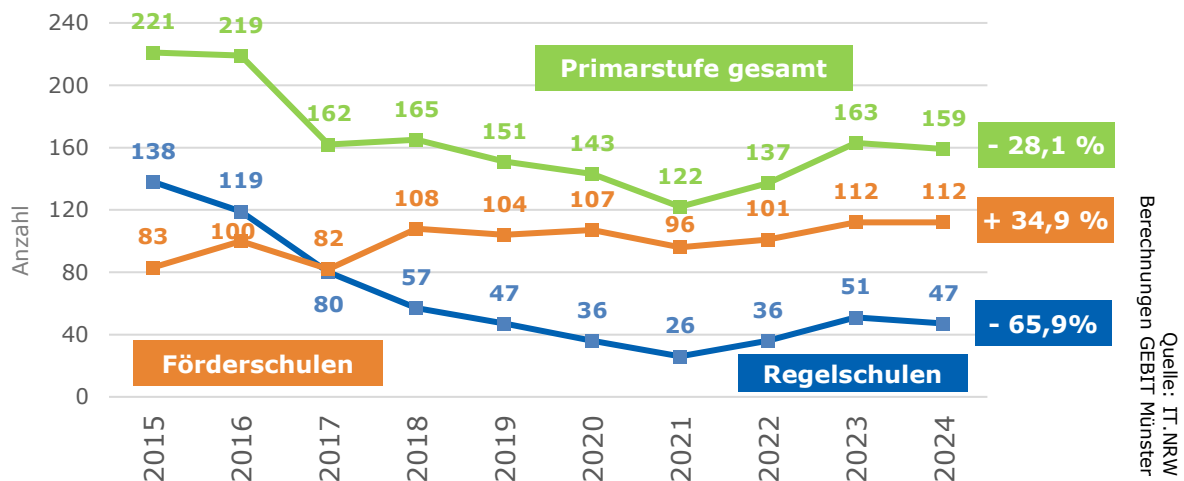
Im Folgenden wird zunächst die Entwicklung der Schüler*innenzahlen im Förderschwerpunkt esE differenziert nach Primarstufe und Sekundarstufe I betrachtet. Hierbei werden sowohl die Schüler*innen mit diesem Förderschwerpunkt an Förderschulen als auch an Regelschulen in den Blick genommen. Nach Stufen differenziert erfolgt danach jeweils eine Prognose der zukünftig zu erwartenden Zahl von Schüler*innen. In einem dritten Schritt werden die einzelnen Schulen betrachtet. Hierbei werden die vergangene Entwicklung, die Zahl der zukünftig an den einzelnen Schulen erwarteten Schüler*innen und Klassen sowie die Zusammensetzung der Schüler*innenschaft und die räumlichen Gegebenheiten der einzelnen Schulen betrachtet. Im Anschluss erfolgt eine abschließende Bewertung und ggf. eine Empfehlung von Maßnahmen. Grundlage hierfür bilden die Ergebnisse der Prognose sowie die Raumbilanzierung jeder einzelnen Schule auf der Basis des vereinbarten Raumstandards.

¹¹ AO-SF §2 (3).

3.1 Förderschwerpunkt esE Primarstufe

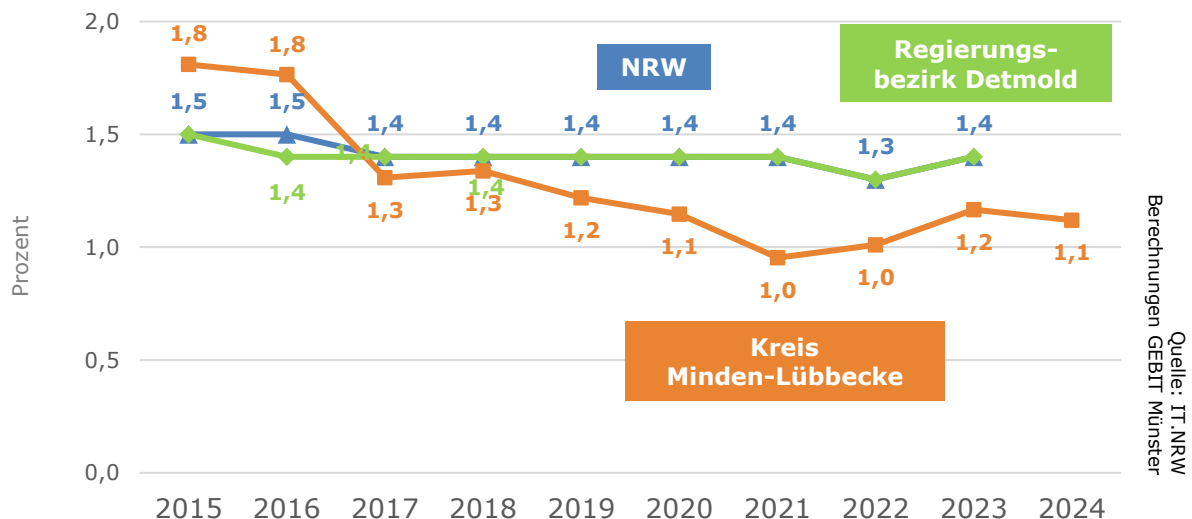
Abbildung 7 zeigt die Entwicklung der Schüler*innenzahl mit dem Förderschwerpunkt esE in der Primarstufe im Kreis Minden-Lübbecke seit 2015. Ihre Zahl ist demnach von 2016 auf 2017 deutlich zurückgegangen. Bis 2021 ging die Zahl weiter sukzessive zurück, ist nach diesem Zeitpunkt jedoch wieder leicht angestiegen. Auch 2024 liegt die Zahl aber deutlich unter der von 2015. Dieser Rückgang betrifft jedoch nur die Grundschulen. Hier ist die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt esE seit 2015 um zwei Drittel zurückgegangen. An Förderschulen ist dagegen ein Anstieg um etwas mehr als ein Drittel zu verzeichnen.

Abbildung 7: Anzahl Schüler*innen mit Förderschwerpunkt esE Primarstufe



Bezogen auf alle Schüler*innen im Primarbereich insgesamt machen Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt esE im Kreis Minden-Lübbecke 2024 1,1% aus. Wie Abbildung 8 deutlich macht, liegt diese Quote seit 2017 deutlich unter dem Durchschnitt von Land und Regierungsbezirk.¹²

Abbildung 8: Förderquote Primarstufe



¹² 2017 bis 2024 entsprechen die Quoten des Landes denen des Regierungsbezirks Detmold.

2024 wurden 70% der Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt esE im Kreis Minden-Lübbecke an der Förderschule unterrichtet, 30% befanden sich entsprechend an einer Regelschule im Gemeinsamen Lernen. Seit 2018 liegt die Förderschulquote im Kreis Minden-Lübbecke über dem Durchschnitt von Land und Regierungsbezirk. Es ist zu vermuten, dass diese vergleichsweise hohe Förderschulquote im Kreis der niedrigen Förderquote geschuldet ist. Da vergleichsweise wenige Schüler*innen im Kreis den Förderschwerpunkt esE erhalten, sind die Fälle, in denen dies geschieht, vermutlich eher Fälle mit hohem Unterstützungsbedarf, die eher an einer Förderschule unterrichtet werden.

Abbildung 9: Förderschulquote Primarstufe

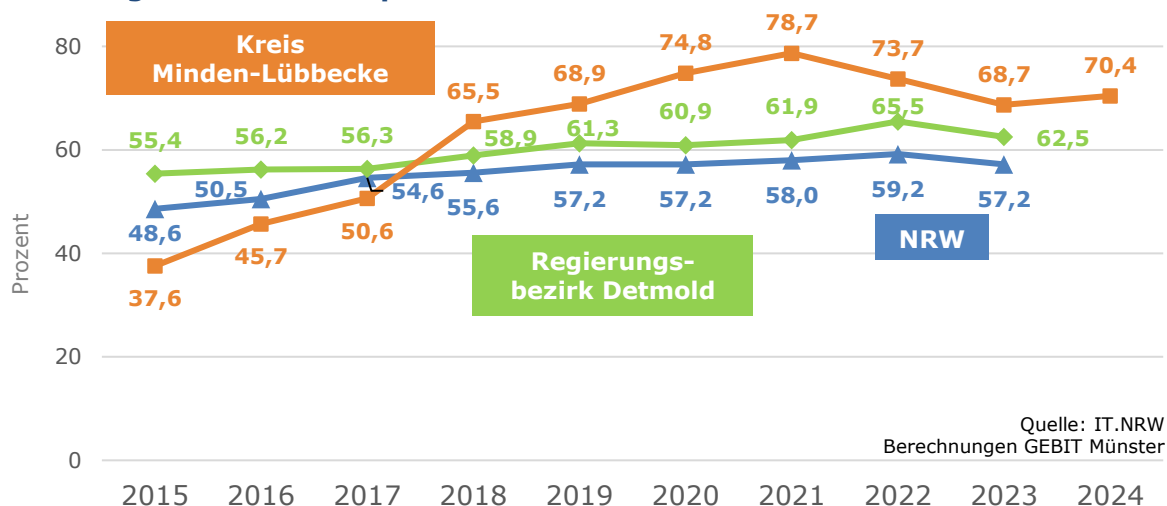


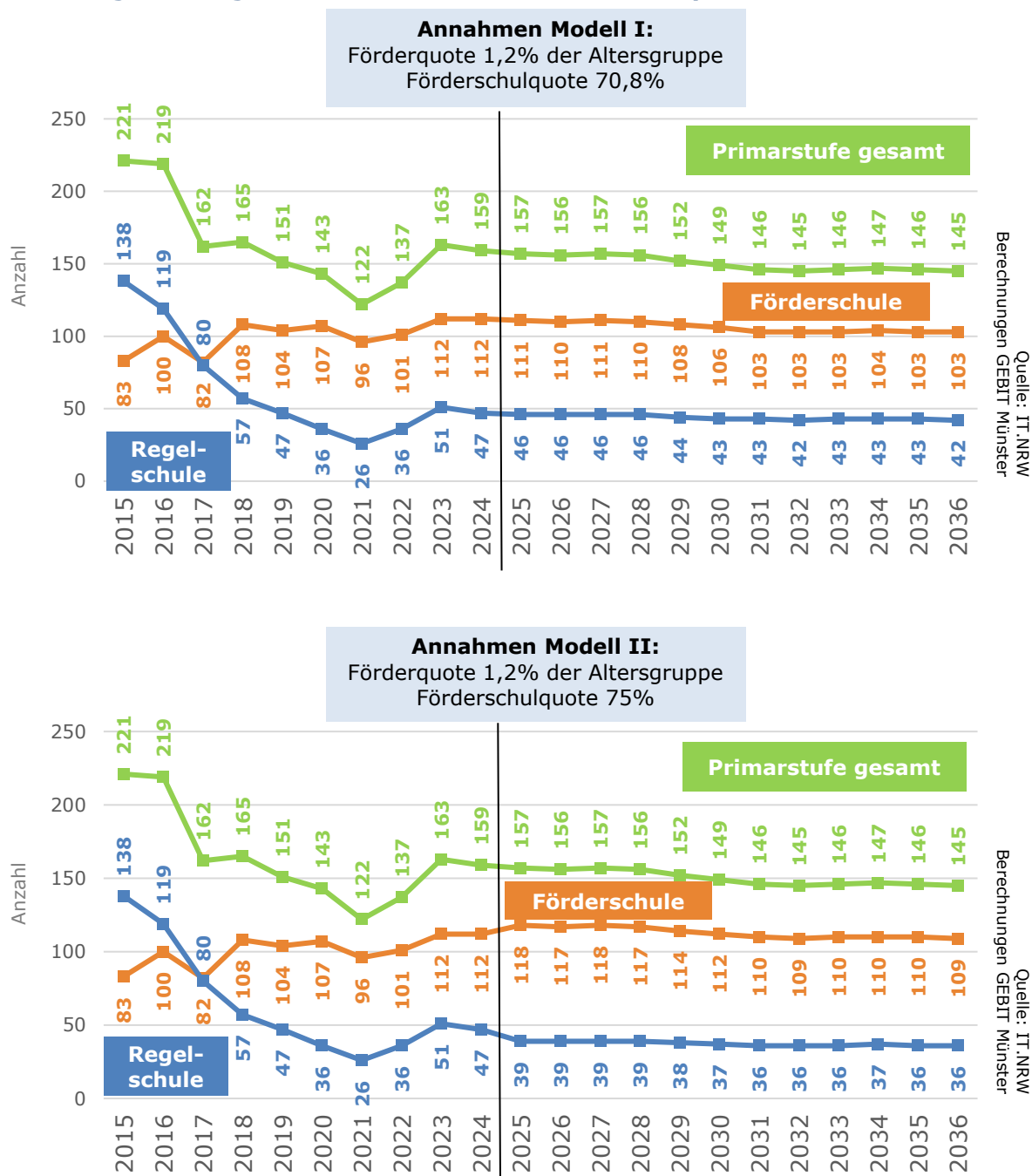
Tabelle 3 weist die Datengrundlagen für die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen mit dem Förderschwerpunkt esE in der Primarstufe aus. Für die Berechnung von Modell I wurden die Mittelwerte von Förderquote und Förderschulquote der letzten drei Jahre zugrunde gelegt. Für ein zweites Modell wurde in der Begleitgruppe vereinbart, eine höhere Förderquote (75%) zugrunde zu legen. Hiermit sollte berücksichtigt werden, dass eine Warteliste für die Aufnahme an der Förderschule Mindenerwald vorliegt.

Tabelle 3: Grundlage der Prognosemodelle Förderschwerpunkt esE Primarstufe

Förderschwerpunkt esE Primarstufe					
Schuljahr	Bevölkerung 6 – u. 10 Jahre	Schüler*innen Förderschwerp. esE	Förderquote (Bev.)	Schüler*innen an Förderschulen	Förderschulquote
2015	11.575	221	1,9	83	37,6
2016	11.546	219	1,9	100	45,7
2017	11.576	162	1,4	82	50,6
2018	11.475	165	1,4	108	65,5
2019	11.425	151	1,3	104	68,9
2020	11.534	143	1,2	107	74,8
2021	11.702	122	1,0	96	78,7
2022	12.809	137	1,1	101	73,7
2023	13.097	163	1,2	112	68,7
2024	13.114	159	1,2	112	70,4
Modell I			1,2		70,8
Modell II			1,2		75,0

Entsprechend der erwarteten Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe der Primarstufe bleibt die Zahl der Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt esE bis 2028 relativ konstant und geht danach leicht zurück (Abbildung 10). Maximal werden 2027 noch 157 Primarstufenschüler*innen mit diesem Schwerpunkt im Kreis Minden-Lübbecke erwartet. Bei einer Förderschulquote von 70,8% (Modell I) ergeben sich damit maximal 111 Schüler*innen an der Förderschule. Danach sinkt die Zahl auf minimal 103. Geht man von der höheren Förderschulquote von 75% aus, ergeben sich maximal 118 Schüler*innen und minimal 109 an der Förderschule.

Abbildung 10: Prognose Schüler*innen Förderschwerpunkt esE Primarstufe



3.1.1 Förderschule Mindenerwald

Die Förderschule Mindenerwald hat ihren Standort in Hille sowie eine angegliederte Schulstation in Stemwede. Da nur an dieser Förderschule Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt esE in der Primarstufe unterrichtet werden, stellt die oben vorgestellte Prognose für die Primarstufe gleichzeitig die Prognose für diese Förderschule dar.

Wie Tabelle 4 ausweist, wurden in den vergangenen Jahren hier auch Schüler*innen der Sekundarstufe I unterrichtet. Diese gehören zur Schulstation in Stemwede, die der Förderschule Mindenerwald seit dem Schuljahr 2015/16 angegliedert ist. Die Schulstation wird in Kooperation mit der Stiftung Heilpädagogisches Kinderhaus gGmbH geführt.¹³ Träger sind der Kreis Minden-Lübbecke und die Stiftung Heilpädagogisches Kinderhaus gGmbH. Für eine Gruppe von bis zu 12 Schüler*innen wird hier Intensivpädagogik angeboten. 10 dieser Schüler*innen kommen aus der kooperierenden Jugendhilfeeinrichtung. Die Zahl der Schüler*innen, die bereits die Sekundarstufe erreicht haben, ist dabei in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Im letzten Schuljahr war es nur noch ein*e Schüler*in. Auch wenn die Aufnahme von Schüler*innen höherer Klassen weiterhin prinzipiell möglich ist,¹⁴ wurden in der Prognose nur Modelle für die Primarstufe berechnet.

Wie Tabelle 4 zeigt, ist die Schüler*innenzahl insgesamt im Zeitverlauf nur geringfügig angestiegen. In den letzten fünf Jahren wurden hier insgesamt zwischen 105 und 114 Schüler*innen unterrichtet. 2024 waren es 113 Schüler*innen in insgesamt 8 Klassen bzw. 9 Lerngruppen.¹⁵ Im Oktober 2025 waren es 114 Schüler*innen an beiden Standorten, 14 davon an der Schulstation.

Eine der ausgewiesenen Klassen wird jeweils an der Schulstation unterrichtet, die übrigen Klassen bzw. Lerngruppen am Standort Hille. Die Lerngruppen sind jahrgangsübergreifend zusammengesetzt und werden in äußerer Differenzierung unterrichtet. Bis zum Schuljahr 2024/25 wurden die Lerngruppen nach Förderbedarf zusammengestellt, sodass sich sehr unterschiedliche Gruppengrößen ergeben haben.¹⁶ Dieses Konzept wurde ab dem Schuljahr 2025/26 verändert. Zwar werden weiterhin jahrgangsübergreifende Lerngruppen gebildet, jedoch mit ähnlicher Klassenstärke von 14 bis 15 Schüler*innen.

¹³ Die Schulstation gibt es seit 2007 und war bis 2015 der Förderschule Rodenbeck angegliedert.

¹⁴ Laut Stellungnahme der Schule: „Ob Schüler*innen der Sekundarstufe an der Schulstation beschult werden müssen, hängt auch immer mit der Alterszusammensetzung der Klientel des Kinderhauses zusammen und mit den Bedarfen der Förderschule Rodenbeck, die bei der Vergabe der Plätze eine Rolle spielen. Wenn für ältere Schüler*innen ein Bedarf für eine Beschulung an der Schulstation besteht und eine Kostenübernahme des entsprechenden Jugendamtes vorliegt, müssen wir einen Platz an der Schulstation auch vorhalten, da es im Kreis Minden-Lübbecke keine andere Schulstation gibt“.

¹⁵ Nach Angaben der Schule werden am Standort Hille 7 Lerngruppen unterrichtet, jedoch nur 6 Klassen gebildet. Zwei weitere Lerngruppen wurden an der Schulstation gebildet.

¹⁶ 2024 wurde eine Lerngruppe mit 10 Schüler*innen, drei Lerngruppen mit 11 Schüler*innen, eine Lerngruppe mit 16, eine mit 17 sowie eine Lerngruppe mit 20 Schüler*innen gebildet

**Tabelle 4: Schüler*innen, Klassen und Klassenfrequenzen
Förderschule Mindenerwald**

Förderschule Mindenerwald					
	Anzahl Schüler* innen Primarstufe	Anzahl Schüler* innen Sek I	Anzahl Schüler* innen gesamt	Anzahl Klassen	durchschnittl. Klassen- frequenz
2015	83	19	102	8	12,8
2016	100	5	105	8	13,1
2017	82	5	87	8	10,9
2018	108	4	112	9	12,4
2019	104	8	112	8	14,0
2020	107	3	110	8	13,8
2021	96	8	104	8	13,0
2022	101	4	105	7	15,0
2023	112	2	114	8	14,3
2024	112	1	113	8	14,1
2025	113	1	114	8	14,7

Geht man davon aus, dass in Zukunft 1,2% der Schüler*innen im Grundschulalter den Förderschwerpunkt esE haben und 70,8% von ihnen eine Förderschule besuchen (Modell I), ergibt sich für die Förderschule Mindenerwald zukünftig eine maximale Schüler*innenzahl von 111. Ab 2028 geht die Zahl der Schüler*innen entsprechend der Bevölkerungsentwicklung dann bis auf 103 Schüler*innen zurück (Tabelle 5). Dies entspricht 7 bis 8 Klassen. Bei Annahme einer höheren Förderschulquote von 75% (Modell II) liegt die maximale Schüler*innenzahl an der Förderschule Mindenerwald bei 118. Ab 2028 geht die Zahl dann auch hier bis auf 109 Schüler*innen zurück. Bis 2028 wären 9 Klassen zu bilden, danach noch 8 Klassen.

**Tabelle 5: Prognose Schüler*innen, Klassen und Klassenfrequenz
Förderschule Mindenerwald gesamt**

Förderschule Mindenerwald gesamt						
	Modell I Förderquote 1,2% der Altersgruppe Förderschulquote 70,8%			Modell II Förderquote 1,2% der Altersgruppe Förderschulquote 75,0%		
	Anzahl Schüler*innen	Anzahl Klassen	durchschnittl. Klassenfrequenz	Anzahl Schüler*innen	Anzahl Klassen	durchschnittl. Klassenfrequenz
2025	114	8	14,7	114	8	14,7
2025	111	8	13,9	118	9	13,1
2026	110	8	13,8	117	9	13,0
2027	111	8	13,9	118	9	13,1
2028	110	8	13,8	117	9	13,0
2029	108	8	13,5	114	8	14,3
2030	106	8	13,3	112	8	14,0
2031	103	7	14,7	110	8	13,8
2032	103	7	14,7	109	8	13,6
2033	103	7	14,7	110	8	13,8
2034	104	8	13,0	110	8	13,8
2035	103	7	14,7	110	8	13,8

Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Schüler*innenprognose.

Geht man davon aus, dass jeweils 12 Schüler*innen in einer Klasse an der Schulstation in Stemwede unterrichtet werden, ergibt sich für den Standort Hille folgendes Bild: Nach Modell I (Förderschulquote 70,8%) werden 2027 noch maximal 99 Schüler*innen am Standort Hille erwartet, danach sinkt die Schüler*innenzahl bis auf 91 (Tabelle 6). Ab 2029 wären hier demnach noch 7 Klassen zu bilden. Nach Modell II (Förderschulquote 75%) ergibt sich 2027 eine maximale Schüler*innenzahl von 106, die danach auf 97 zurückgeht. In diesem Fall wären bis 2030 8 Klassen zu bilden.

**Tabelle 6: Prognose Schüler*innen, Klassen und Klassenfrequenz
Förderschule Mindenerwald ohne Schulstation**

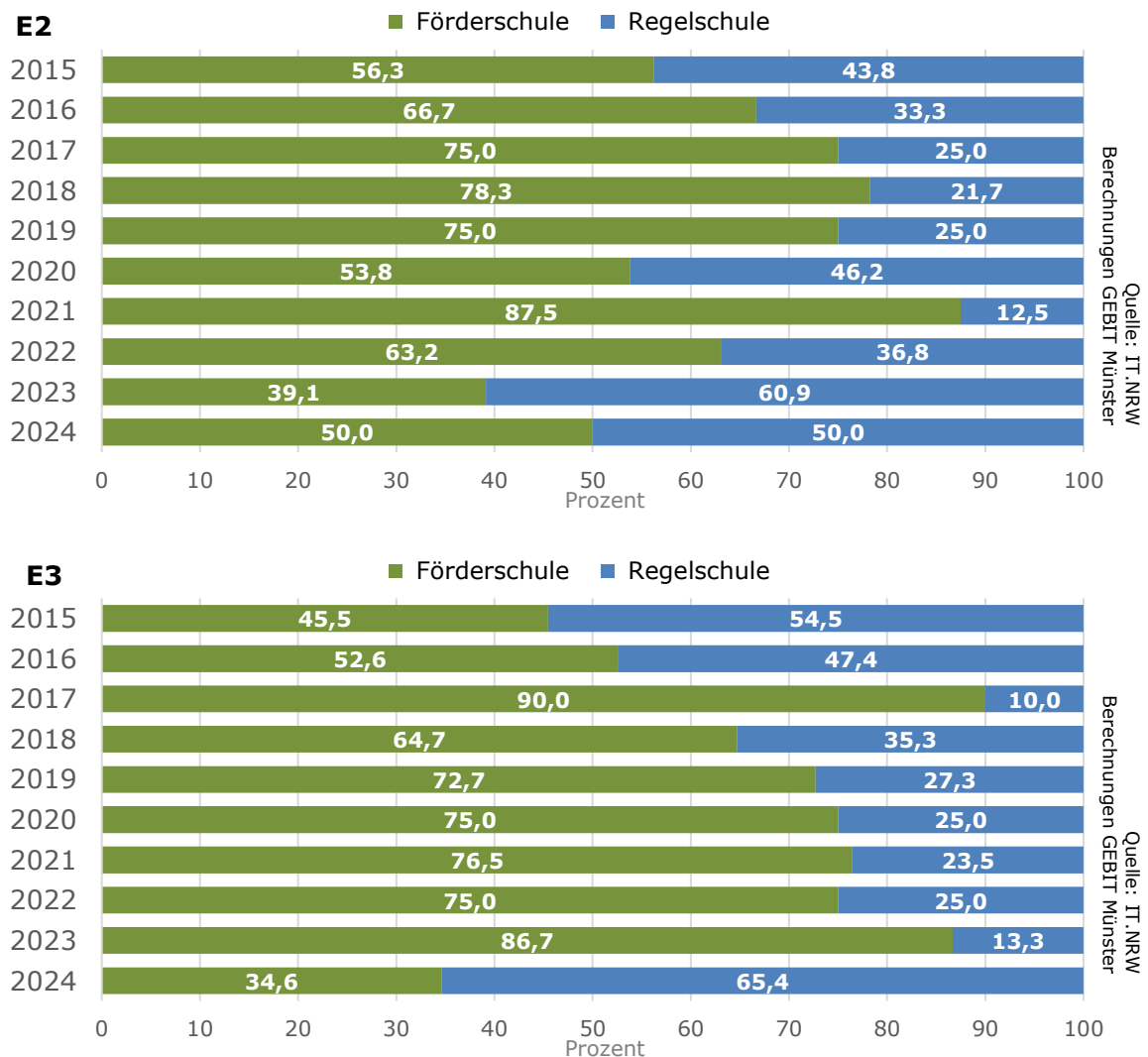
Förderschule Mindenerwald Standort Hille						
	Modell I Förderquote 1,2% der Altersgruppe Förderschulquote 70,8%			Modell II Förderquote 1,2% der Altersgruppe Förderschulquote 75,0%		
	Anzahl Schüler*innen	Anzahl Klassen	durchschnittl. Klassenfrequenz	Anzahl Schüler*innen	Anzahl Klassen	durchschnittl. Klassenfrequenz
2025	100	7	14,3	100	7	14,3
2025	99	8	12,4	106	8	13,3
2026	98	8	12,3	105	8	13,1
2027	99	8	12,4	106	8	13,3
2028	98	8	12,3	105	8	13,1
2029	96	7	13,7	102	8	12,8
2030	94	7	13,4	100	8	12,5
2031	91	7	13,0	98	8	12,3
2032	91	7	13,0	97	7	13,9
2033	91	7	13,0	98	8	12,3
2034	92	7	13,1	98	8	12,3
2035	91	7	13,0	98	8	12,3

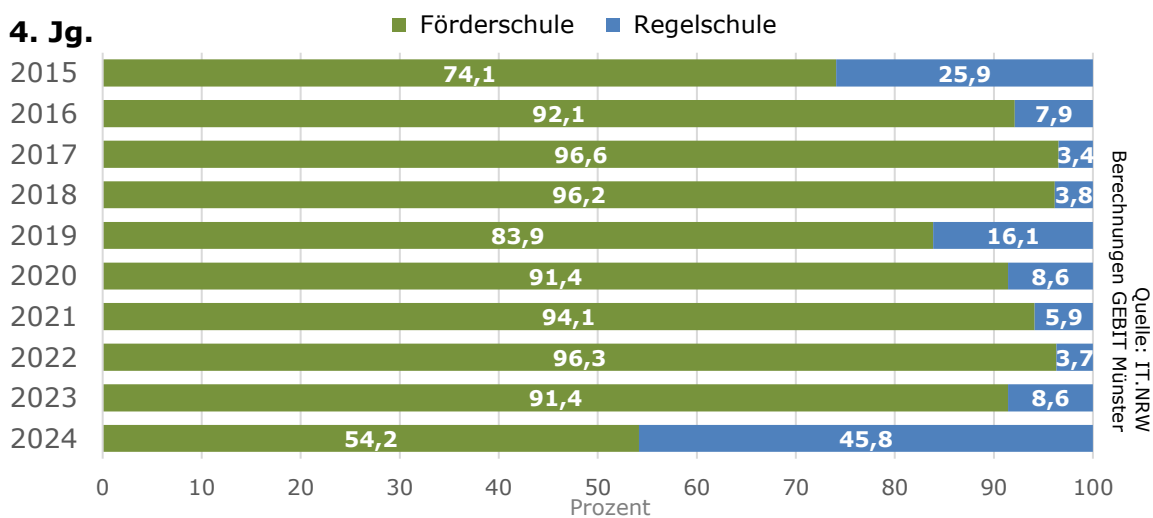
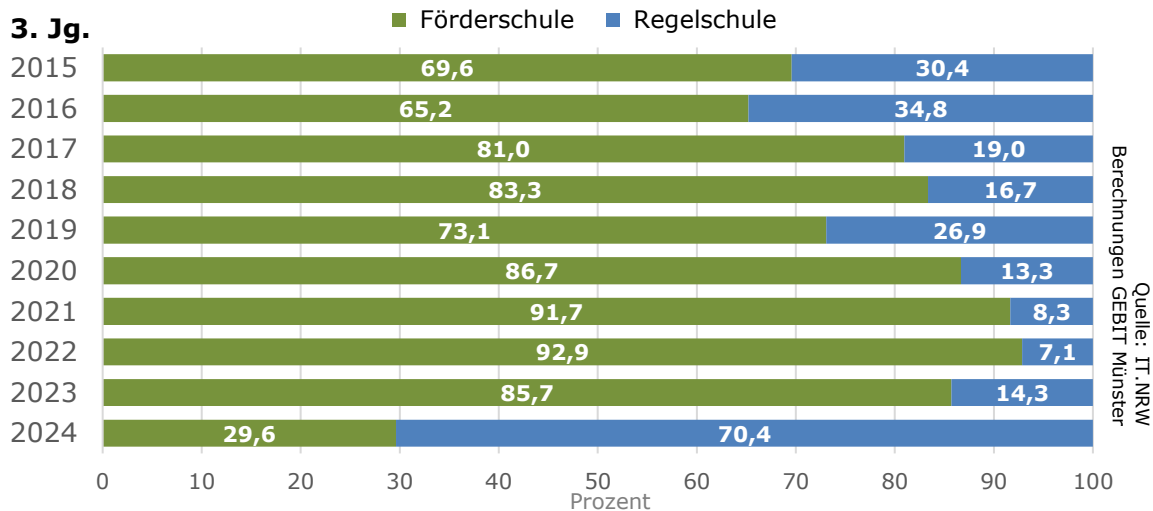
Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Schüler*innenprognose.

3.1.1.1 Zusammensetzung Förderschule Mindenerwald

Die folgende Abbildung 11 zeigt den Anteil der Schüler*innen in den einzelnen Jahrgängen der Förderschule Mindenerwald nach ihrer schulischen Herkunft. 2024 kam die Hälfte der Schüler*innen im 2. Jahr der Schuleingangsphase aus dem Gemeinsamen Lernen an der Regelschule. Im 3. Jahr der Schuleingangsphase (E3) lag dieser Anteil bei fast zwei Drittel, im 3. Jahrgang bei 70% und im 4. Jahrgang bei 45%. Im Vergleich zu den Vorjahren hat damit der Anteil der Schüler*innen, die aus dem Gemeinsamen Lernen an die Förderschule kamen, deutlich zugenommen.

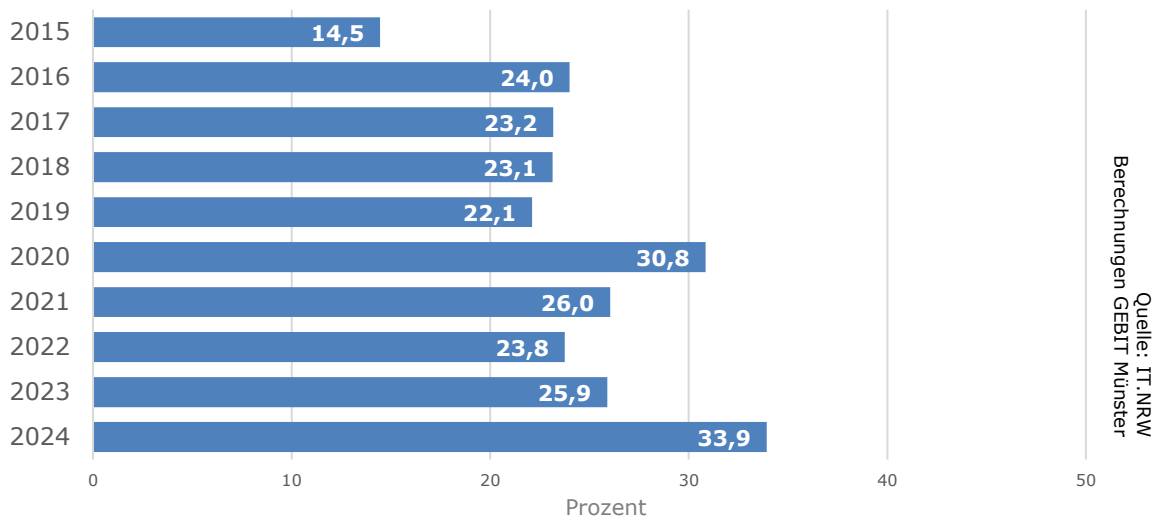
**Abbildung 11: Anteil Schüler*innen nach Jahrgängen und Herkunftsschulform
Förderschule Mindenerwald**





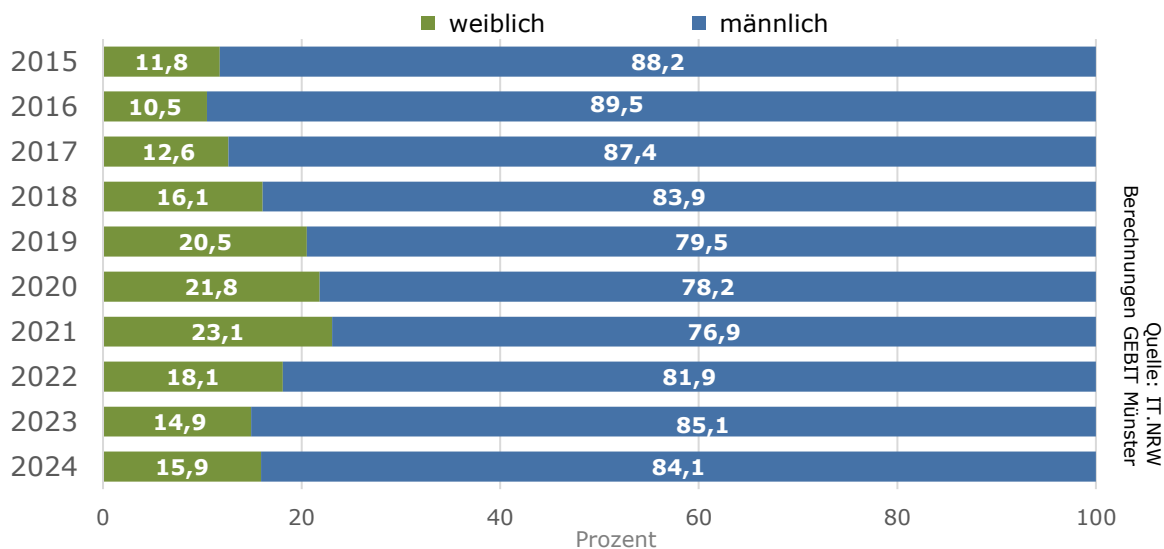
Der Anteil der Schüler*innen mit zweitem Förderschwerpunkt Lernen, die zieldifferent unterrichtet werden, lag 2024 bei einem Drittel und ist damit im Vergleich zu den Vorjahren leicht angestiegen (Abbildung 12).¹⁷

**Abbildung 12: Anteil Schüler*innen mit 2. Förderschwerpunkt Lernen
Förderschule Mindenerwald**



Die große Mehrheit der Schüler*innen an der Förderschule Mindenerwald sind Jungen (Abbildung 13).

**Abbildung 13: Anteil Schüler*innen nach Geschlecht Förderschule
Mindenerwald**



¹⁷ Hierbei wurden nur die Schüler*innen in der Primarstufe betrachtet.

Der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund ist mit 14,2% 2024 sehr niedrig (Tabelle 7). Weniger als 10% der Schüler*innen sprechen zu Hause eine andere Sprache als Deutsch oder sind im Ausland geboren. An den Grundschulen im Kreis Minden-Lübbecke lag der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund 2024 bei 48,2%. Diese Gruppe ist damit an der Förderschule Mindenerwald deutlich unterrepräsentiert. Im Zeitverlauf ist der Anteil an der Förderschule sogar zurückgegangen.

**Tabelle 7: Anteil Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte
Förderschule Mindenerwald**

Förderschule Mindenerwald				
Schuljahr	Migrations- hintergrund gesamt	Nicht in Deutschland geboren	Mind. ein Elternteil nicht in Deutschland geboren	Sprache im Haushalt nicht Deutsch
2015	38,2	2,0	38,2	20,6
2016	41,0	5,7	41,0	11,4
2017	31,0	6,9	31,0	6,9
2018	27,7	6,3	27,7	11,6
2019	26,8	8,9	26,8	9,8
2020	27,3	8,2	26,4	9,1
2021	26,9	10,6	26,0	10,6
2022	18,1	9,5	18,1	10,5
2023	17,5	12,3	17,5	11,4
2024	14,2	8,8	14,2	8,8

Die größte Gruppe der Schüler*innen der Förderschule Mindenerwald hat ihren Wohnort in Minden (Tabelle 8). 2024 waren es knapp 40%. Im Vergleich zu den Vorjahren ist dieser Anteil damit leicht gestiegen. Die zweitgrößte Gruppe bilden Schüler*innen aus Porta Westfalica mit 16%. Schüler*innen aus Stemwede und Petershagen sind mit jeweils etwa 10% vertreten. Schüler*innen aus Bad Oeynhausen machen noch 8% aus. Die übrigen Schüler*innen kommen aus Lübbecke, Hüllhorst, Hille, Rahden, Preußisch Oldendorf, Espelkamp sowie aus Niedersachsen.

Tabelle 8: Anteil Schüler*innen nach Wohnort Förderschule Mindenerwald

Förderschule Mindenerwald						
Schuljahr	Minden	Porta Westfalica	Stemwede	Petershagen	Bad Oeynhausen	Sonstige
2015	34,3	13,7	15,7	4,9	4,9	26,5
2016	27,6	11,4	23,8	2,9	9,5	24,8
2017	29,9	10,3	25,3	2,3	8,0	24,1
2018	28,6	10,7	18,8	6,3	10,7	25,0
2019	32,1	13,4	14,3	6,3	8,9	25,0
2020	25,5	16,4	12,7	8,2	6,4	30,9
2021	24,0	17,3	11,5	5,8	8,7	32,7
2022	26,7	19,0	10,5	10,5	9,5	23,8
2023	34,2	15,8	13,2	9,6	7,9	19,3
2024	39,8	13,3	10,6	10,6	8,0	17,7

Die Förderschule Mindenerwald hat als Halbtagschule im Primarbereich eine OGS, in der gegenwärtig 24 Schüler*innen in zwei Gruppen betreut werden. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 24% der Schüler*innen am Hauptstandort. Wie im Rahmen des Schulbesuchs deutlich wurde, registriert die Schule bereits heute eine steigende Nachfrage nach OGS-Plätzen. Mit dem kommenden Rechtsanspruch ab 2026 soll die Platzkapazität in der OGS zunächst auf 36 Schüler*innen aufgestockt werden. Dies entspricht 3 Gruppen mit jeweils 12 Kindern. Bei insgesamt ca. 100 Schüler*innen am Standort Hille würde dies einer Betreuungsquote von etwa 36% entsprechen. Danach soll die Platzkapazität sukzessive weiter erhöht werden.

3.1.1.2 Raum Förderschule Mindenerwald

In der folgenden Tabelle 9 ist die Bewertung der Raumsituation an der Förderschule Mindenerwald am Standort Hille zusammengefasst. Grundlage für diese Bewertung bilden die Ergebnisse der Raumnutzungserhebung (vgl. Tabelle 22, S.71) sowie die Raumbilanz der Schule (vgl. Tabelle 23, S. 73). Die räumliche Situation Schulstation wurde im Rahmen der Schulentwicklungsplanung nicht betrachtet.

Tabelle 9: Bewertung Förderschule Mindenerwald Standort Hille

Bewertung Förderschule Mindenerwald Standort Hille	
Ergebnisse der Prognose	▪ Auch zukünftig werden 7 bis maximal 8 Klassen am Standort Hille erwartet.
Gebäude	▪ Nach Angaben der Schule wurde das Schulgebäude ursprünglich für 64 Schüler*innen errichtet, heute werden hier jedoch 100 Schüler*innen beschult. Zwar wird von einer tendenziell sinkenden Schüler*innenzahl ausgegangen, es werden jedoch auch zukünftig mehr als 90 Schüler*innen erwartet. ▪ Die Unterrichtsräume sind im Hauptgebäude untergebracht. Hier stehen auch die Räume der ehemaligen Hausmeister*innenwohnung im 1. OG zur Verfügung. ▪ OGS-Räume befinden sich in einem Container auf dem Schulgelände. Im kommenden Schuljahr 2026/27 soll ein Bauwagen für die OGS hinzukommen. Der Mietvertrag für den Container läuft zum 31.8.2028 aus. ▪ Die Gebäude sind nicht komplett barrierefrei.
Räumliche Ausstattung Unterricht	▪ Für den Unterricht stehen 7 Klassenräume zur Verfügung. Bei zukünftig 8 Klassen, fehlt demnach ein Klassenraum. Geht man vom Klassenfrequenzrichtwert von 13 Schüler*innen pro Klasse aus, stehen durchschnittlich 3,7 m² pro Schüler*in zur Verfügung. Im größten Klassenraum sind es 4,7 m², im kleinsten 3,2 m² pro Schüler*in. Damit liegt die Fläche eines Klassenraums unter der vereinbarten Mindestfläche pro Schüler*in (3,5 m²), bei den übrigen Klassenräumen steht mehr Fläche zur Verfügung. An der Schule waren 2024 insgesamt 35 Integrationskräfte tätig. Damit wird mehr als ein Drittel der Schüler*innen von einer Integrationskraft begleitet. Bei 7 Lerngruppen ergibt sich damit – inkl. einer Doppelbesetzung mit Lehrkräften - im Durchschnitt eine zusätzliche Zahl von 7 Erwachsenen im Klassenraum. Auch aus diesem Grund wird die Fläche der Räume von der Schule als zu gering bewertet. Eine Poollösung, die mit dazu beitragen könnte, die Gesamtzahl der Integrationskräfte zu senken, wird nach Gesprächen zwischen Schulträger, Schulaufsicht und Jugendamt des Kreises Minden-Lübbecke zurzeit als nicht realistisch eingeschätzt.

Bewertung Förderschule Mindenerwald Standort Hille

- Der Schule stehen ausreichend **Differenzierungsräume** zur Verfügung. Alle Klassenräume verfügen über einen zugehörigen Differenzierungsraum – mit Ausnahme eines Klassenraums sind dies jeweils Nebenräume. Ein Klassenraum hat den zugehörigen Differenzierungsraum in unmittelbarer Nähe auf der anderen Seite des Flurs.¹⁸ Zusätzlich werden weitere Räume wie z.B. die zur Betreuung am Vormittag zur Differenzierung genutzt.

Im Durchschnitt stehen pro Schüler*in 3,8 m² Differenzierungsfläche zur Verfügung, wenn man von 7 Schüler*innen pro Gruppe ausgeht. Im größten Raum sind es 6,5 m², im kleinsten nur 2,1 m². Damit steht in den meisten Räumen mehr Fläche pro Schüler*in zur Verfügung als der Standard vorsieht (3,5 m²). Insgesamt stehen für 7 Klassen (2024) 9 Differenzierungsräume zur Verfügung.
- Des Weiteren ist die Schule mit 7 **Räumen zur intensivpädagogischen Förderung** ausgestattet. Diese Anzahl geht deutlich über den vereinbarten Standard von 2 solcher Räume hinaus.
- Neben den Klassenräumen steht ein **Mehrzweckraum** sowie ein **Psychomotorikraum** zur Verfügung.
- Das **Forum** der Schule bietet eine ausreichende Fläche für 150 Schüler*innen (1,5 m² pro Schüler*in).

Diese Fläche wird von der Schule vielfach genutzt. Neben Veranstaltungen für die gesamte Schulgemeinde, wird sie auch von der OGS genutzt. Die Überlegung, hier einen Speiseraum für die OGS einzurichten – und die angrenzende Küche zur Ausgabe der Speisen zu nutzen – würde eine dauerhafte Bestuhlung der Fläche bedeuten und sie für andere Zwecke nur noch unter erheblichem Aufwand nutzbar machen.
- Insgesamt ist eine starke multifunktionale Nutzung der Schul- und Betreuungsräume an der Schule übliche Praxis.
- Die Schule verfügt über eine **Einfachturnhalle**, die im Nachmittagsbereich auch von der OGS genutzt werden kann.

¹⁸ Aus der Stellungnahme der Schule: „Dieser Differenzierungsraum ist eher ein TimeOutRaum. Da er dem Klassenraum vorgelagert und eine Art "Durchgangszimmer" ist, kann man faktisch nicht von einem Differenzierungsraum sprechen, da kein ungestörtes Arbeiten möglich ist.“

Bewertung Förderschule Mindenerwald Standort Hille	
Räumliche Ausstattung OGS	- Genuine Gruppenräume für die OGS stehen im Container sowie – ab dem Schuljahr 2026/27 – in einem Bauwagen zur Verfügung. Die vorhandenen Räume im Container sind jedoch mit 26 m² erheblich kleiner als im Standard vorgesehen. Diese Räume werden am Vormittag auch zur Differenzierung und intensivpädagogischen Förderung genutzt. Umgekehrt nutzt die OGS im Rahmen der Betreuung auch Unterrichtsräume im Hauptgebäude. Dadurch ergeben sich für die Kinder wie die aufsichtsführenden OGS-Mitarbeitenden zahlreiche Wege, die zu jeder Jahreszeit und bei jedem Wetter auch durchs Freie führen. Sollte durch die zukünftige Nutzung des hinzukommenden Bauwagens auch die Nutzung von Räumen im Hauptgebäude zurückgehen, wären auch hier weiterhin Wege zwischen Container und Bauwagen zurückzulegen. Hinzu kommt, dass die Nutzung von Unterrichtsräumen von Seiten der Schule kritisch betrachtet wird, da gerade Kinder mit dem Förderschwerpunkt esE empfindlich auf Veränderungen ihrer Umgebung reagieren würden. Die Möblierung sei auf den Schulvormittag zugeschnitten, sodass diese den veränderten räumlichen Bedingungen, die in der OGS erforderlich seien, nicht entspreche. Zudem sei es gerade für diese Kinder wichtig, eine klare Trennung von Schule und Betreuung auch räumlich sichtbar zu machen. - Der zurzeit genutzte Speiseraum umfasst lediglich 55 m², wovon jedoch nicht die gesamte Fläche für die Einnahme des Mittagessens zur Verfügung steht, da ein Teil des Raumes als Ausgabeküche genutzt wird. Bei einer steigenden Anzahl Kinder in der OGS – ab dem Schuljahr 2026/27 sind 36 Plätze vorgesehen, danach soll eine sukzessive weitere Erhöhung stattfinden – reicht dieser Raum nicht aus. Gemäß des vereinbarten Standards müssten für 36 Kinder 36 m² zur Verfügung stehen, damit in zwei Schichten gegessen werden. Die Einnahme des Mittagessens in nur einer Schicht – wie es zurzeit erfolgt – wäre kaum möglich. Bei einer noch höheren Zahl von Kindern in der OGS würde der Raumbedarf entsprechend weiter ansteigen.
Räumliche Ausstattung Schüler*-innenräume	Den Schüler*innen steht ein Raum als Schüler*innenbibliothek zur Verfügung. Das Forum kann als Aufenthaltsfläche genutzt werden.
Räumliche Ausstattung Verwaltung	- Das Lehrkräftezimmer bietet Platz für 20 Mitarbeitende. Im Schuljahr 2025/26 arbeiteten 24 Lehrkräfte an der Schule (inkl. Lehrkräfte der Schulstation). Zudem steht ein Lehrkräftearbeitszimmer zur Verfügung. - Genuine Besprechungsräume sind in der Schule nicht vorhanden. Für Besprechungen werden 2 Klassenräume, ein

Bewertung Förderschule Mindenerwald Standort Hille	
	Raum zur intensivpädagogischen Förderung, ein Differenzierungsraum sowie das Lehrkräftezimmer genutzt. ▪ Es stehen 3 Büroräume zur Verfügung, sodass laut Standard ein Defizit von einem Büroraum besteht. ▪ Ein Raum für Integrationskräfte ist nicht vorhanden. Laut Auskunft der Schule sind an der Schule 35 Integrationskräfte im Einsatz.
Räumliche Ausstattung Funktionsräume	▪ Die Fläche, die für Lehrmittel und Lagerung vorhanden ist, liegt deutlich unter dem vereinbarten Standard. Infolgedessen werden auch Differenzierungsräume zur Lagerung von Lernmitteln genutzt, was den Raum für unterrichtliche Zwecke einschränkt. ▪ Es fehlt ein Kopierraum sowie ein genuiner Sanitätsraum. Die Sanitätsliege ist im Hausmeister*innenraum untergebracht, dessen Fläche jedoch ohnehin deutlich unter der Mindestgröße liegt. ▪ Angesichts der Zunahme von noch nicht schulreifen Kindern wäre ein Pflegebad mit Ausstattung einer Wickelkommode notwendig.
Außengelände	▪ Die Schule verfügt über ein weitläufiges Außengelände, das den Schüler*innen unterschiedliche Aktivitäten ermöglicht.
Erweiterungsmöglichkeiten	▪ Grundsätzlich lässt das Gelände der Schule eine Erweiterung zu.

3.1.1.3 Empfohlene Maßnahmen Förderschule Mindenerwald

Aus Sicht der Schule stellt insbesondere die Größe der vorhandenen Klassenräume ein Problem dar. Zum einen hätten Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt esE einen höheren Raumbedarf und benötigten mehr individualisierte Arbeitsplätze als dies an der Regelschule der Fall ist; zum anderen kämen hier noch mehrere Erwachsene hinzu. Zurzeit stehen pro Schüler*in im Durchschnitt 3,7 m² im Klassenraum zur Verfügung, im größten Klassenraum sogar 4,7 m². Damit liegt die verfügbare Fläche schon deutlich über dem Wert, der üblicherweise an Grundschulen zur Verfügung steht und auch etwas über dem vereinbarten Standard von 3,5 m² pro Schüler*in einer Förderschule mit dem Schwerpunkt esE. Da alle Klassenräume über einen Zusatzraum – größtenteils an den Klassenraum anschließend – verfügen und zahlreiche Räume für intensivpädagogische Förderung zur Verfügung stehen, ergibt sich pro Kind noch ein höherer Wert.

An der Förderschule Mindenerwald waren 2025 nach Auskunft der Schule 35 Integrationskräfte tätig. Bei 7 Lerngruppen ergibt sich damit – inkl. einer Doppelbesetzung mit Lehrkräften – im Durchschnitt eine zusätzliche Zahl von 7 Erwachsenen im Klassenraum. 35 Integrationskräfte auf 100 Schüler*innen am Standort Hille erscheint vor dem Hintergrund der Erfahrungen der GEBIT Münster in zahlreichen Schulentwicklungsplanungen im Förderschulbereich außerordentlich hoch. Auch an den Förderschulen esE im Sekundarbereich

sind in Minden-Lübbecke deutlich weniger Integrationskräfte tätig.¹⁹ Auch wenn im Primarbereich u.U. höhere Bedarfe bestehen als bei Schüler*innen der Sekundarstufe I, ist dieser Unterschied doch erheblich. Um diesen zusätzlichen Raumbedarf durch den Einsatz von zahlreichen Integrationskräften abzudecken, müssten erhebliche Investitionskosten aufgebracht werden. Eine Vergrößerung der Klassenräume bedeutet erhebliche Umbaumaßnahmen und erfordert eine Erweiterung des Gebäudes um weitere Klassenräume. Auch wenn die Begleitung der Schüler*innen durch Integrationskräfte eine Einzelfalleistung nach § 35a SGB VIII darstellt, die von einem Jugendamt gewährt wird, sollte hierbei dringend mitbedacht werden, welche Konsequenzen durch eine Vielzahl solcher Kräfte an der Förderschule entstehen. Sollten Möglichkeiten gefunden werden, die Zahl der Integrationskräfte in Zukunft zu verringern, würde die vorhandene Unterrichtsfläche nach dem vereinbarten Standard durchaus ausreichen.

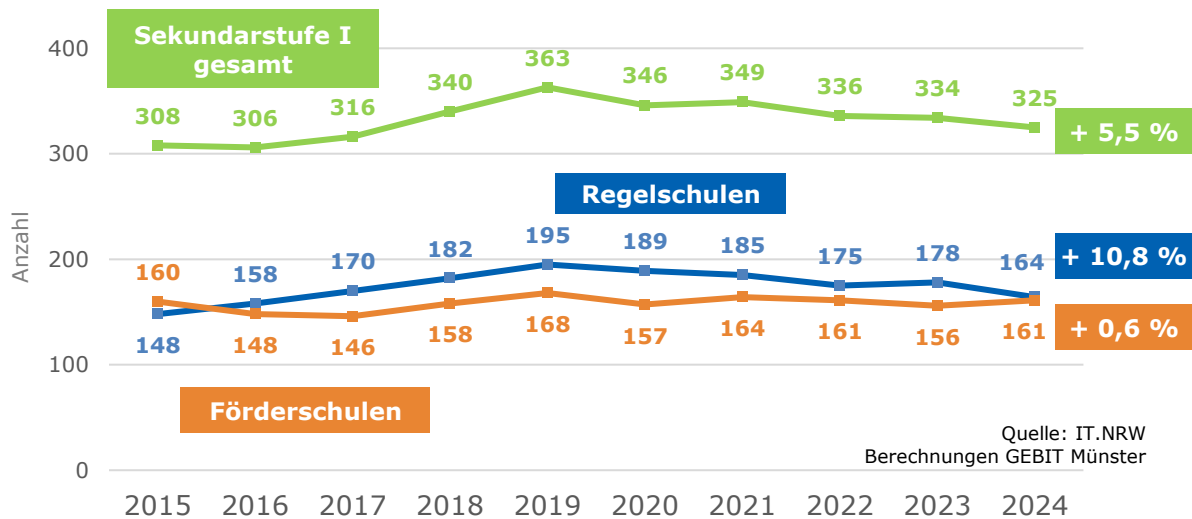
Notwendige Maßnahmen ergeben sich aus Sicht der GEBIT Münster im Hinblick auf die räumliche Versorgung der OGS. Bei steigenden Betreuungszahlen steht insbesondere für die Einnahme des Mittagessens nicht genügend Raum zur Verfügung. Innerhalb des zurzeit genutzten Containers kann diese Fläche nicht vergrößert werden. Auch die hier vorhandenen Gruppenräume entsprechen im Hinblick auf die vorhandene Fläche nicht dem vereinbarten Standard. Zwar wird sich die beengte Situation im Container durch den zukünftig verfügbaren Bauwagen entspannen, insgesamt wird diese Erweiterung – insbesondere im Hinblick auf die Speiseraumsituation – nicht ausreichen. Zudem endet der Mietvertrag für den Container am 31.8.2028, sodass hier ohnehin eine Nachfolgelösung gefunden werden muss. Daher muss in Erwägung gezogen werden, den Container zu ersetzen und ggf. einen Erweiterungsbau für die OGS auf dem Schulgelände zu errichten. Mit einem solchen Erweiterungsbau könnten auch weitere räumliche Defizite der Schule ausgeglichen werden. Dazu gehören ein weiterer Klassenraum, ein Besprechungsraum, ein Raum für Integrationskräfte, ein Pflegebad sowie Lagermöglichkeiten. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass Unterrichtsräume möglichst im oder am bestehenden Hauptgebäude angegliedert sein sollten und damit ggf. Umnutzungen im Hauptgebäude vorgenommen werden müssen.

¹⁹ An der Förderschule Rodenbeck maximal 11 auf 91 Schüler*innen, an der Lutherschule maximal 5 bei 89 Schüler*innen 2025.

3.2 Förderschwerpunkt esE Sekundarstufe I

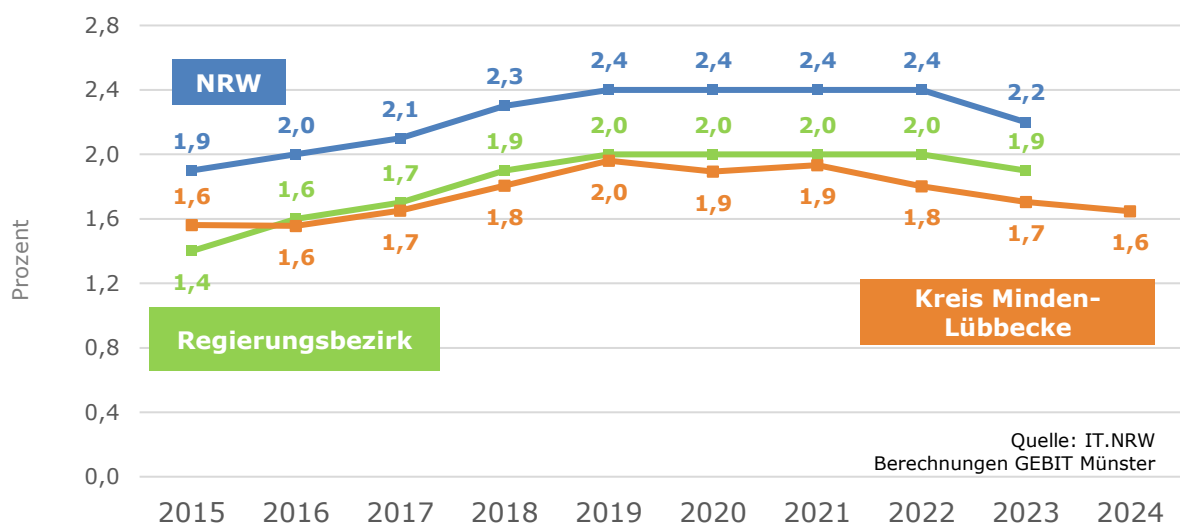
Abbildung 14 zeigt die Entwicklung der Zahl der Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt esE in der Sekundarstufe I. Hier zeigt sich eine andere Entwicklung als in der Primarstufe. Die Zahl der Schüler*innen ist von 2015 bis 2019 angestiegen und danach zurückgegangen. Insgesamt hat die Zahl von 2015 bis 2024 um 5,5% zugenommen. Dies betrifft vor allem die Regelschulen. Hier ist die Zahl der Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt esE um 10,8% gestiegen, in den Förderschulen ist sie dagegen relativ konstant.

Abbildung 14: Anzahl Schüler*innen Förderschwerpunkt esE Sekundarstufe I



Bezogen auf alle Schüler*innen in der Sekundarstufe I machen Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt esE 2024 im Kreis Minden-Lübbecke 1,6% aus (Abbildung 15). Die Quote liegt damit auch in der Sekundarstufe I unter dem Durchschnitt des Landes wie auch des Regierungsbezirks.

Abbildung 15: Förderquote Förderschwerpunkt esE Sekundarstufe I



Die Förderschulquote in der Sekundarstufe I lag im Kreis Minden-Lübbecke 2024 bei knapp 50% und ist im Zeitverlauf relativ konstant (Abbildung 16). Sie liegt etwas unter dem Landesdurchschnitt und etwas über dem Durchschnitt des Regierungsbezirks.

Abbildung 16: Förderschulquote Förderschwerpunkt esE Sekundarstufe I

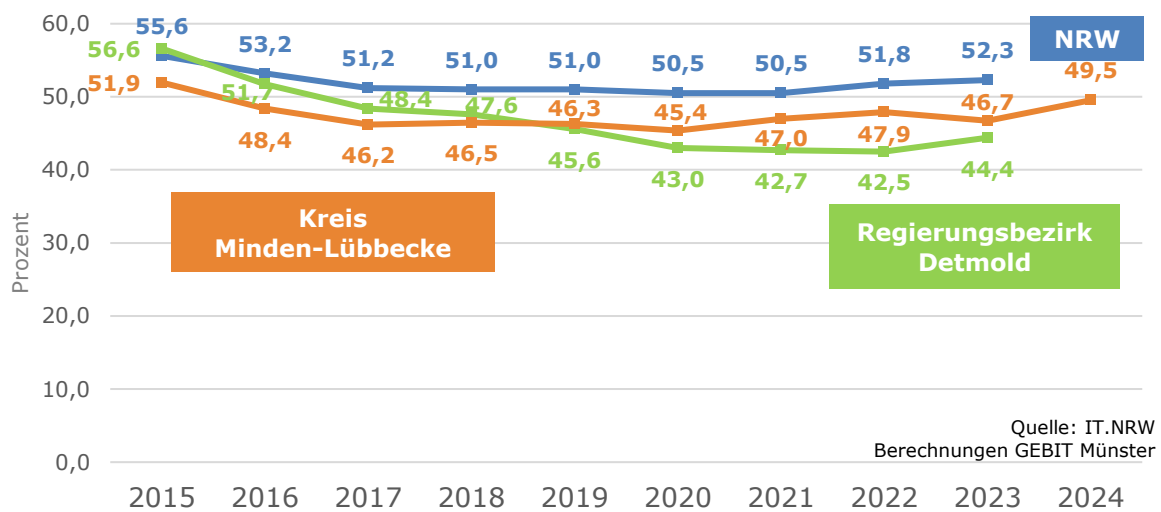


Tabelle 10 weist die Datengrundlagen für die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen mit dem Förderschwerpunkt esE in der Sekundarstufe I aus. Für die Berechnung eines ersten Modells wurde ein dreijähriger Mittelwert von Förderquote (1,7% der Bevölkerung der Altersgruppe) und ebenfalls ein dreijähriger Mittelwert der Förderschulquote (48%) zugrunde gelegt. In einem zweiten Modell wurde von einer um 5 Prozentpunkte höheren Förderschulquote (53%) ausgegangen, um auch im Sekundarbereich die an den Förderschulen vorliegenden Wartelisten mit zu berücksichtigen.

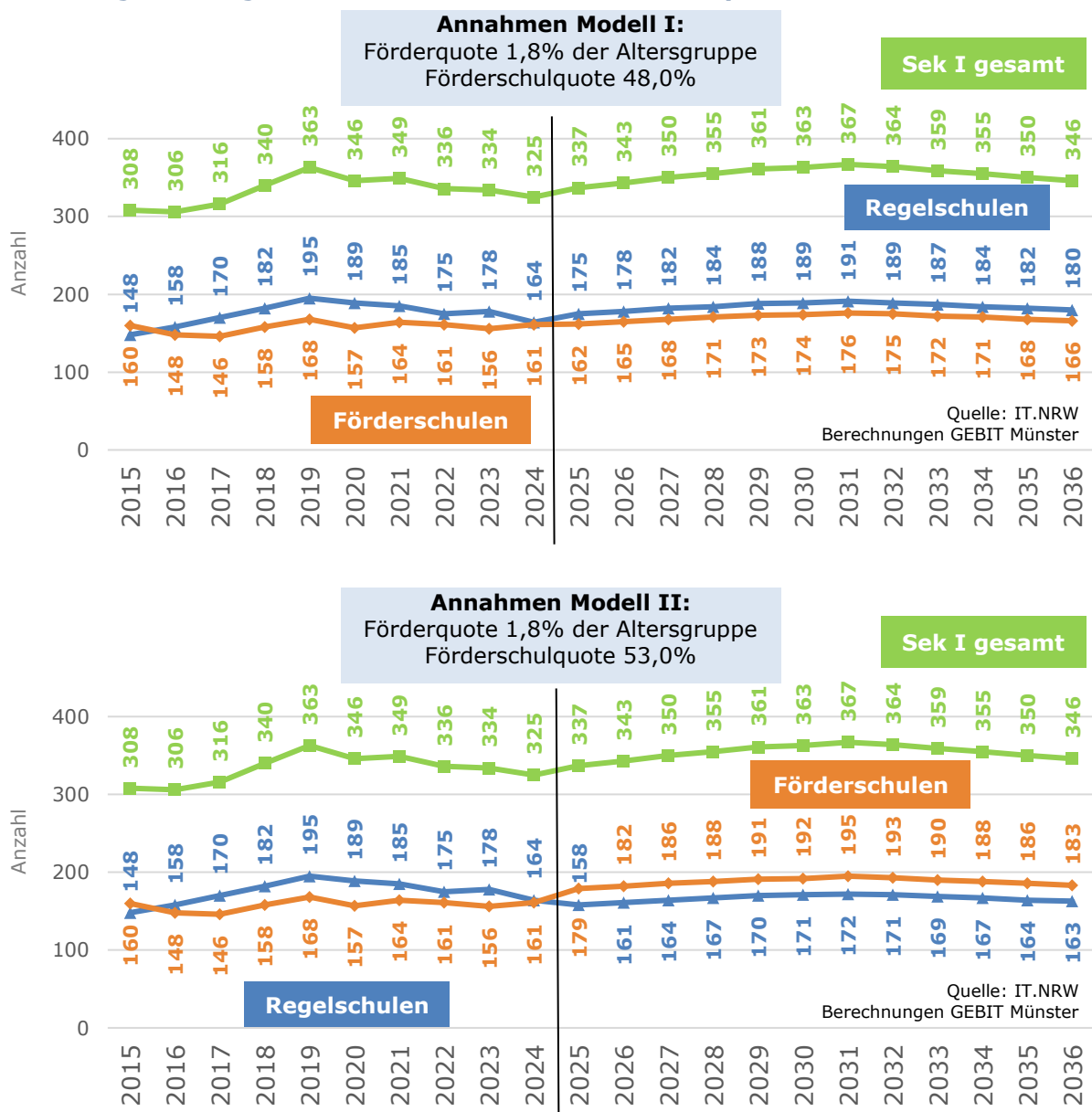
Tabelle 10: Grundlage der Prognosemodelle Förderschwerpunkt Lernen Sekundarstufe I

Förderschwerpunkt Lernen Sekundarstufe I					
Schuljahr	Bevölkerung 10 – u. 16 Jahre	Schüler*innen Förderschwerp. Lernen	Förderquote (Bev.)	Schüler*innen an Förderschulen	Förderschulquote
2015	19.395	308	1,6	160	51,9
2016	19.423	306	1,6	148	48,4
2017	19.006	316	1,7	146	46,2
2018	18.725	340	1,8	158	46,5
2019	18.594	363	2,0	168	46,3
2020	18.326	346	1,9	157	45,4
2021	18.318	349	1,9	164	47,0
2022	18.800	336	1,8	161	47,9
2023	18.949	334	1,8	156	46,7
2024	19.171	325	1,7	161	49,5
Modell I			1,7		48,0
Modell II			1,7		53,0

Entsprechend der erwarteten ansteigenden Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe der Sekundarstufe I ergibt sich bis 2031 ein Anstieg der Schüler*innenzahl mit dem Förderschwerpunkt esE (Abbildung 17). Maximal werden in diesem Schuljahr 367 Schüler*innen mit diesem Förderschwerpunkt im Kreis Minden-Lübbecke erwartet, an Förderschulen maximal 176. Danach geht die Zahl wieder leicht zurück. Geht man in Modell II von einer höheren Förderschulquote (53%) aus, um auch die Wartelisten an den Förderschulen zu berücksichtigen, steigt die maximale Schüler*innenzahl an den Förderschulen 2031 auf 195.

Im aktuellen Schuljahr 2025/26 werden insgesamt 180 Schüler*innen an den beiden Förderschulen der Sekundarstufe im Kreis Minden-Lübbecke beschult. Dies entspricht etwa den Ergebnissen der Prognose für dieses Schuljahr, das nach Modell II vorgenommen wurde.

Abbildung 17: Prognose Schüler*innen Förderschwerpunkt esE Sekundarstufe I



Die prognostizierte Anzahl an Schüler*innen gilt es auf die beiden Förderschulen im Kreis zu verteilen, an denen dieser Förderschwerpunkt unterrichtet wird. Wie Tabelle 11 zeigt, wurden in der Vergangenheit auch an der Förderschule Mindenerwald Schüler*innen der Sekundarstufe unterrichtet. Hierbei handelt es sich nach Auskunft der Schule um Schüler*innen der Schulstation. Ihr Anteil ist jedoch in den vergangenen Jahren deutlich gesunken. Es wird daher davon ausgegangen, dass in Zukunft an der Förderschule Mindenerwald nur noch Schüler*innen aus dem Primarbereich unterrichtet werden.

Da 2024 die beiden Förderschulen des Sekundarbereichs gleich viele Schüler*innen beschult haben, wurde hier zunächst von einer Verteilung von jeweils 50% ausgegangen. Da die Lutherschule ihre Kapazitätsgrenze bei 86 Schüler*innen sieht und der Förderschule Rodenbeck ein Erweiterungsbau mit höheren Kapazitäten zur Verfügung steht, wird jedoch davon ausgegangen, dass bei mehr als 86 Schüler*innen, die sich für die Lutherschule ergeben würden, diese Schüler*innen der Förderschule Rodenbeck zugeordnet werden.

Tabelle 11: Anteil Schüler*innen mit Förderschwerpunkt esE Sek I nach Förderschulen

	Förderschule Rodenbeck	Lutherschule	Förderschule Mindenerwald
2015	40,5	47,5	12,0
2016	46,6	50,0	3,4
2017	45,9	50,7	3,4
2018	47,5	50,0	2,5
2019	48,2	47,0	4,8
2020	49,7	48,4	1,9
2021	47,6	47,6	4,9
2022	48,4	49,1	2,5
2023	49,4	49,4	1,3
MW	50,0	50,0	0,0

3.2.1 Förderschulen esE Sekundarstufe I

3.2.1.2 Förderschule Rodenbeck

Die Förderschule Rodenbeck befindet sich in Trägerschaft des Kreises Minden-Lübbecke und ist in Minden angesiedelt. Die Schule wird als Halbtagschule geführt. Der Schule, die bis 2024 an zwei Standorten geführt wurde, hat 2024 einen Erweiterungsbau am Hauptstandort bezogen. Zusätzlich stehen umfassend sanierte Räume des Altbaus zur Verfügung.

Wie Tabelle 12 zeigt, ist die Schüler*innenzahl an der Förderschule Rodenbeck seit 2015 angestiegen, seit 2019 mit knapp 80 Schüler*innen jedoch relativ konstant. Seit 2016 werden hier 6 Klassen unterrichtet. Die durchschnittliche Klassenfrequenz lag 2024 bei 13,3 Schüler*innen pro Klasse und entspricht damit dem Klassenfrequenzrichtwert für Förderschulen mit dem Schwerpunkt esE. Im aktuellen Schuljahr ist die Schüler*innenzahl auf 91 Schüler*innen in 7 Klassen angestiegen.

**Tabelle 12: Schüler*innen, Klassen und Klassenfrequenz
Förderschule Rodenbeck**

Förderschule Rodenbeck			
	Anzahl Schüler*innen	Anzahl Klassen	durchschnittl. Klassenfrequenz
2015	64	7	9,1
2016	69	6	11,5
2017	67	5	13,4
2018	75	6	12,5
2019	81	6	13,5
2020	78	6	13,0
2021	78	6	13,0
2022	78	6	13,0
2023	77	6	12,8
2024	80	6	13,3
2025	91	7	13,0

Bei der Prognose der zukünftigen Schüler*innenzahl der Förderschule Rodenbeck wurde neben den Annahmen für die beiden Modelle der Fortschreibung auch berücksichtigt, dass die Lutherschule eine maximale Kapazität von 86 Schüler*innen hat. Eine darüber hinausgehende Zahl von Schüler*innen wurde daher der Förderschule Rodenbeck zugerechnet. Damit würde insbesondere nach Modell II, in dem von einer erhöhten Förderschulquote ausgegangen wird, hier eine deutliche Zunahme der Schüler*innenzahl zu erwarten sein. Maximal würden nach diesem Modell 110 Schüler*innen erwartet, die in 8 Klassen unterrichtet würden. Tatsächlich erscheint dieses Modell realistischer als Modell I. Mit 94 Schüler*innen, die für nach Modell II für 2025 prognostiziert wurden, liegt das Modell näher an der tatsächlichen Schüler*innenzahl von 91. Nach Modell I wären 2025 nur 81 Schüler*innen zu erwarten gewesen.

**Tabelle 13: Prognose Schüler*innen, Klassen und Klassenfrequenz
Förderschule Rodenbeck**

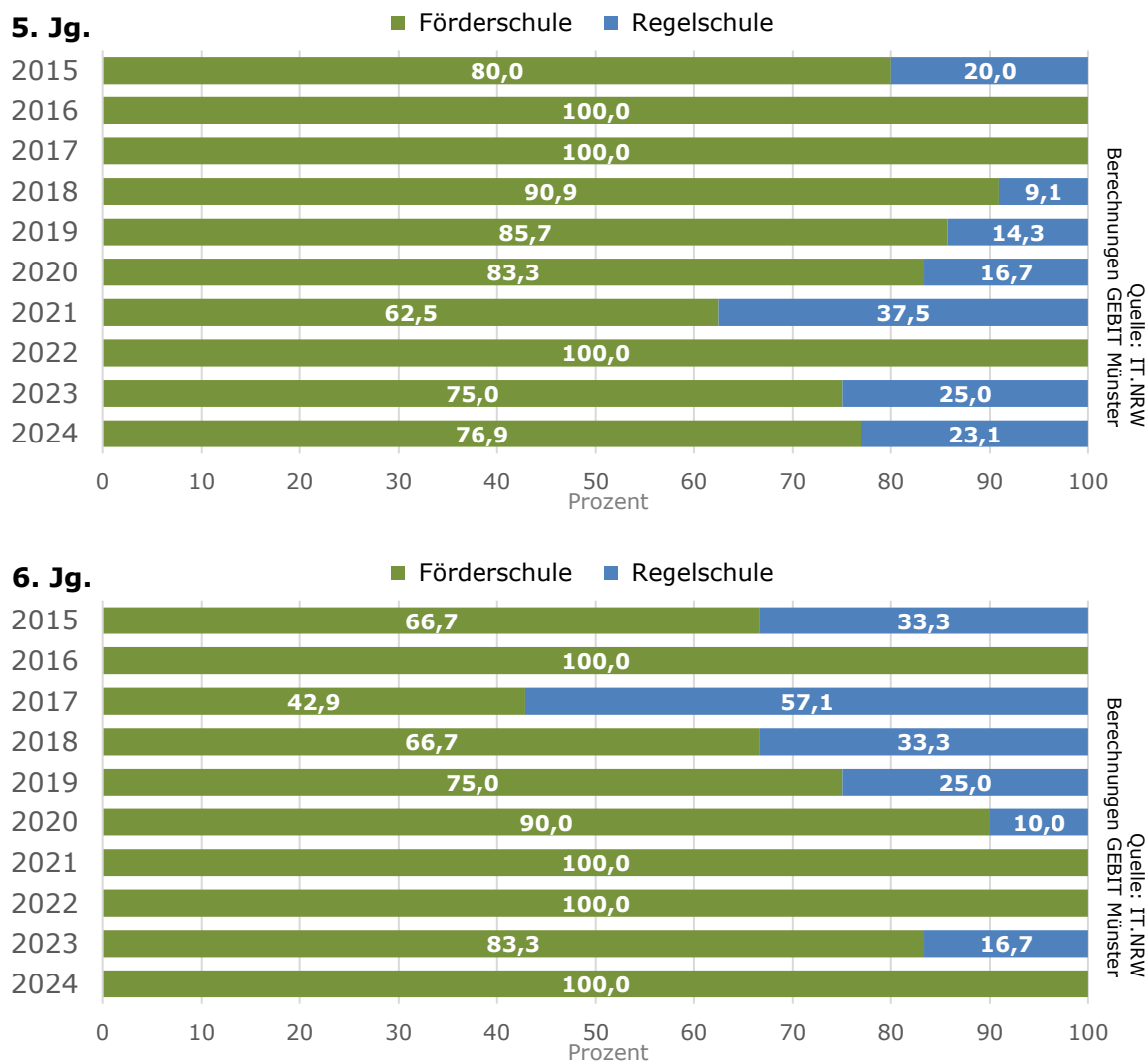
Rodenbeck						
	Modell I Förderquote 1,8% der Altersgruppe Förderschulquote 48% 50% der Schüler*innen der beiden Förderschulen Sek I + Aufnahme des Überhangs Lutherschule			Modell II Förderquote 1,8% der Altersgruppe Förderschulquote 53,0% 50% der Schüler*innen der beiden Förderschulen Sek I + Aufnahme des Überhangs Lutherschule		
	Anzahl Schüler*innen	Anzahl Klassen	durchschnittl. Klassenfrequenz	Anzahl Schüler*innen	Anzahl Klassen	durchschnittl. Klassenfrequenz
2025	91	7	13,0	91	7	13,0
2025	81	6	13,5	94	7	13,4
2026	83	6	13,8	96	7	13,7
2027	84	6	14,0	100	8	12,5
2028	86	7	12,2	102	8	12,8
2029	88	7	12,6	106	8	13,3
2030	88	7	12,6	106	8	13,3
2031	90	7	12,9	110	8	13,8
2032	90	7	12,9	108	8	13,5
2033	86	7	12,3	104	8	13,0
2034	86	7	12,2	102	8	12,8
2035	84	6	14,0	100	8	12,5

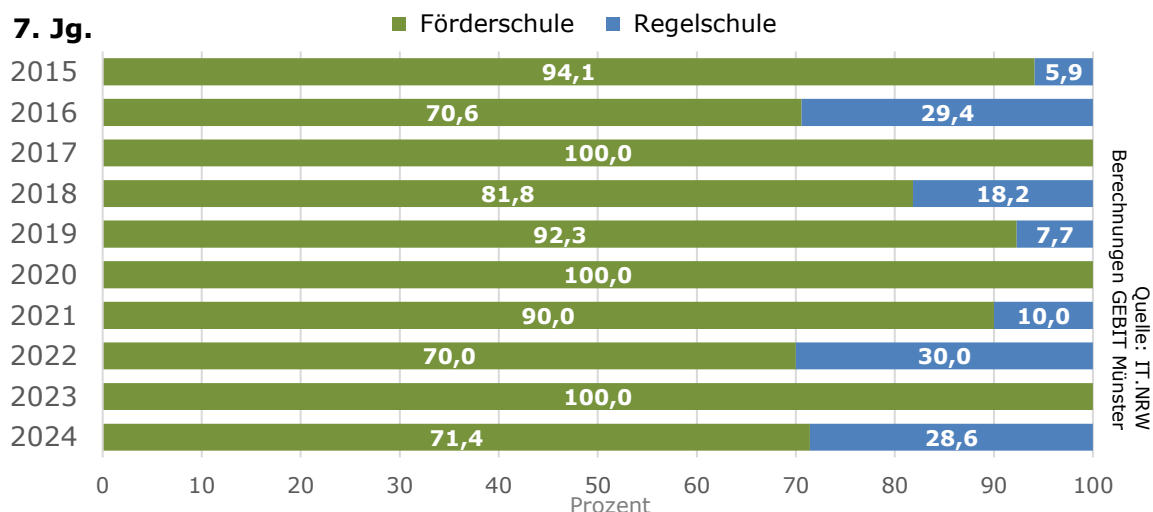
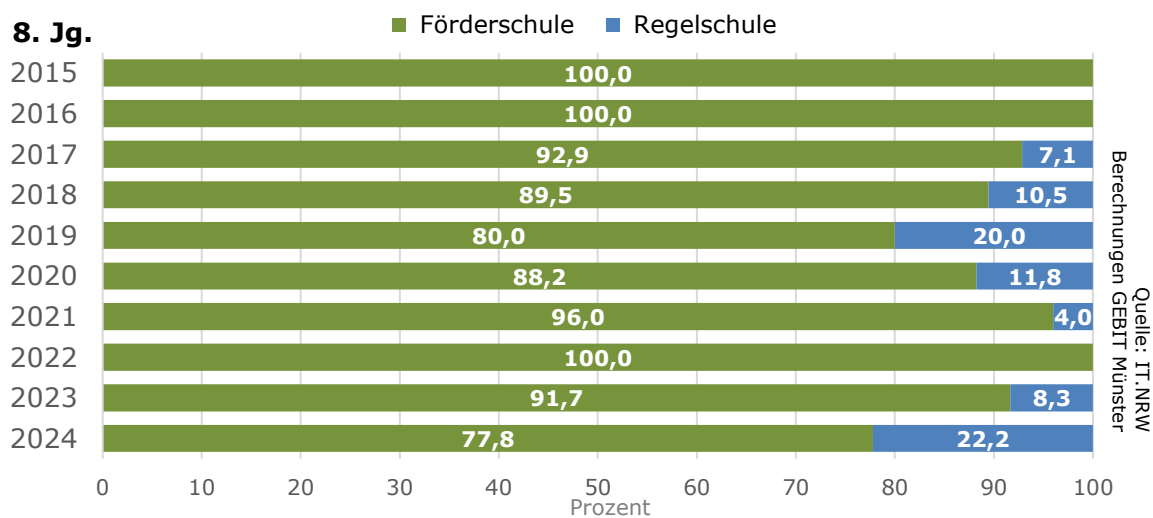
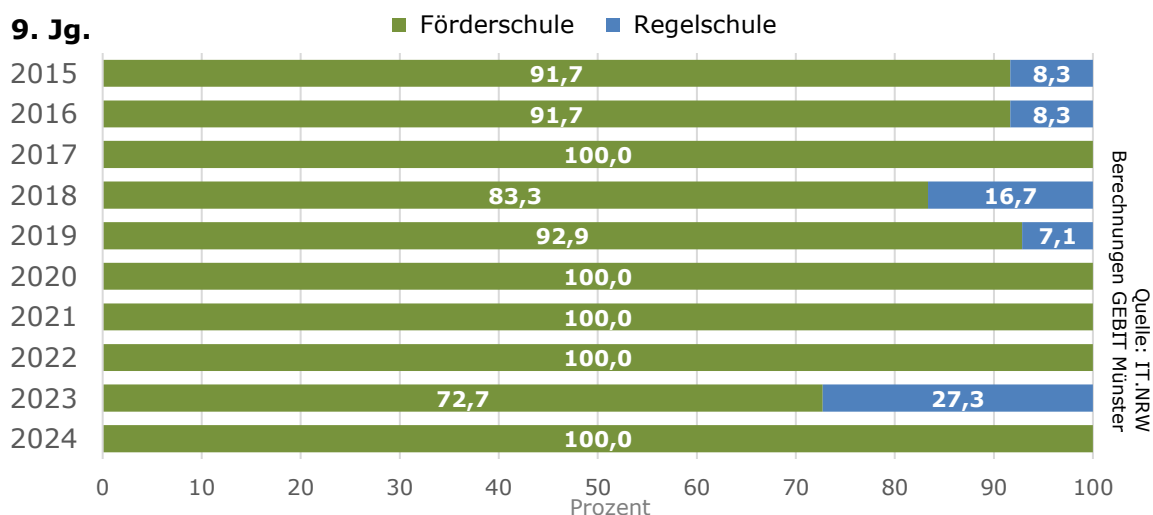
Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Schüler*innenprognose.

3.2.1.2.1 Zusammensetzung Förderschule Rodenbeck

Der Anteil der Schüler*innen, die aus einer Regelschule an die Förderschule Rodenbeck wechseln, schwankt zwar zwischen den Jahren. Die Mehrzahl der Schüler*innen der Förderschule Rodenbeck kommt bereits aus einer Förderschule (Abbildung 18).

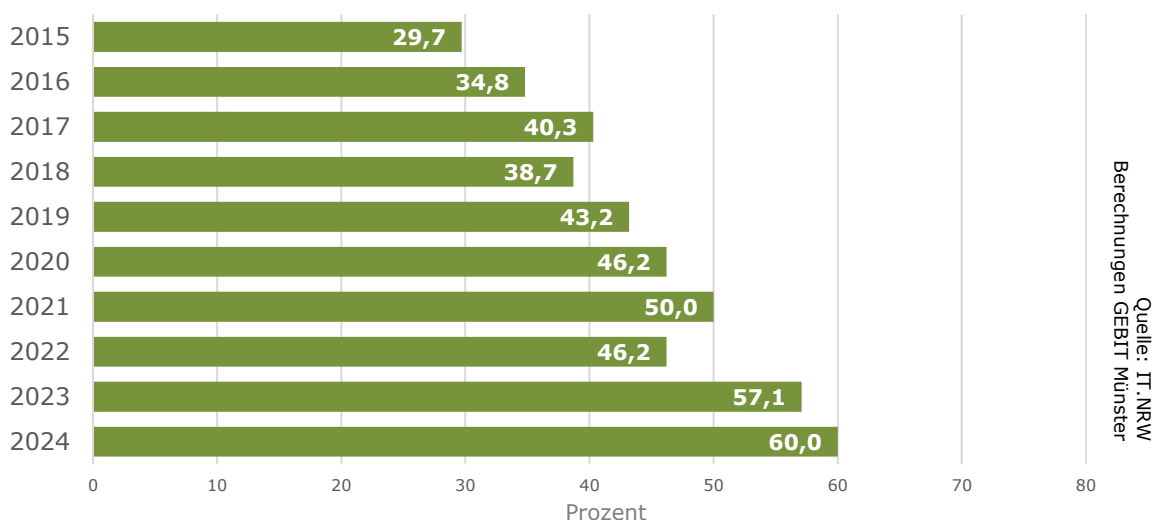
Abbildung 18: Anteil Schüler*innen nach Jahrgängen und Herkunftsschulform Förderschule Rodenbeck



7. Jg.**8. Jg.****9. Jg.**

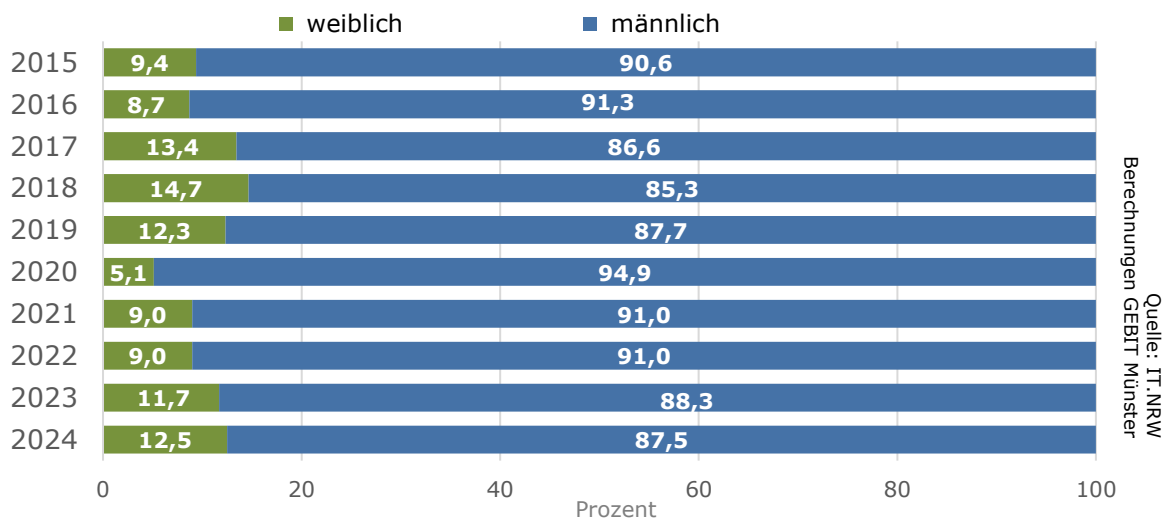
Der Anteil der Schüler*innen mit zweitem Förderschwerpunkt Lernen, die zieldifferent unterrichtet werden, lag 2024 bei 60% (Abbildung 19). Im Vergleich zu den Vorjahren ist dieser Anteil damit angestiegen. Seit 2019 ist der Anteil deutlich höher als an der Lutherschule (vgl. Abbildung 23, S. 58).

**Abbildung 19: Anteil Schüler*innen mit 2. Förderschwerpunkt Lernen
Förderschule Rodenbeck**



Auch an der Förderschule Rodenbeck sind Jungen deutlich in der Mehrheit (Abbildung 20). Sie machen um die 90% der Schüler*innenschaft aus.

Abbildung 20: Anteil Schüler*innen nach Geschlecht Förderschule Rodenbeck



Der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund lag 2024 bei etwa einem Drittel (Tabelle 14). Auch hier ist diese Gruppe jedoch unterrepräsentiert, bedenkt man, dass im Durchschnitt des Kreises Minden-Lübbecke 48% der Schüler*innen der Sekundarstufe I eine Zuwanderungsgeschichte haben.

**Tabelle 14: Anteil Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte
Förderschule Rodenbeck**

Rodenbeck				
Schuljahr	Migrations- hintergrund gesamt	Nicht in Deutschland geboren	Mind. ein Elternteil nicht in Deutschland geboren	Sprache im Haushalt nicht Deutsch
2015	23,4	1,6	23,4	1,6
2016	20,3	0,0	20,3	4,3
2017	17,9	1,5	17,9	10,4
2018	22,7	5,3	22,7	8,0
2019	21,0	8,6	17,3	9,9
2020	24,4	10,3	20,5	12,8
2021	28,2	9,0	25,6	15,4
2022	29,5	9,0	28,2	14,1
2023	37,7	19,5	37,7	23,4
2024	33,8	21,3	33,8	23,8

2024 hatte mehr als die Hälfte der Schüler*innen der Förderschule Rodenbeck den Wohnort in Minden (Tabelle 15). Schüler*innen aus anderen Wohnorten machen jeweils weniger als 10% aus.

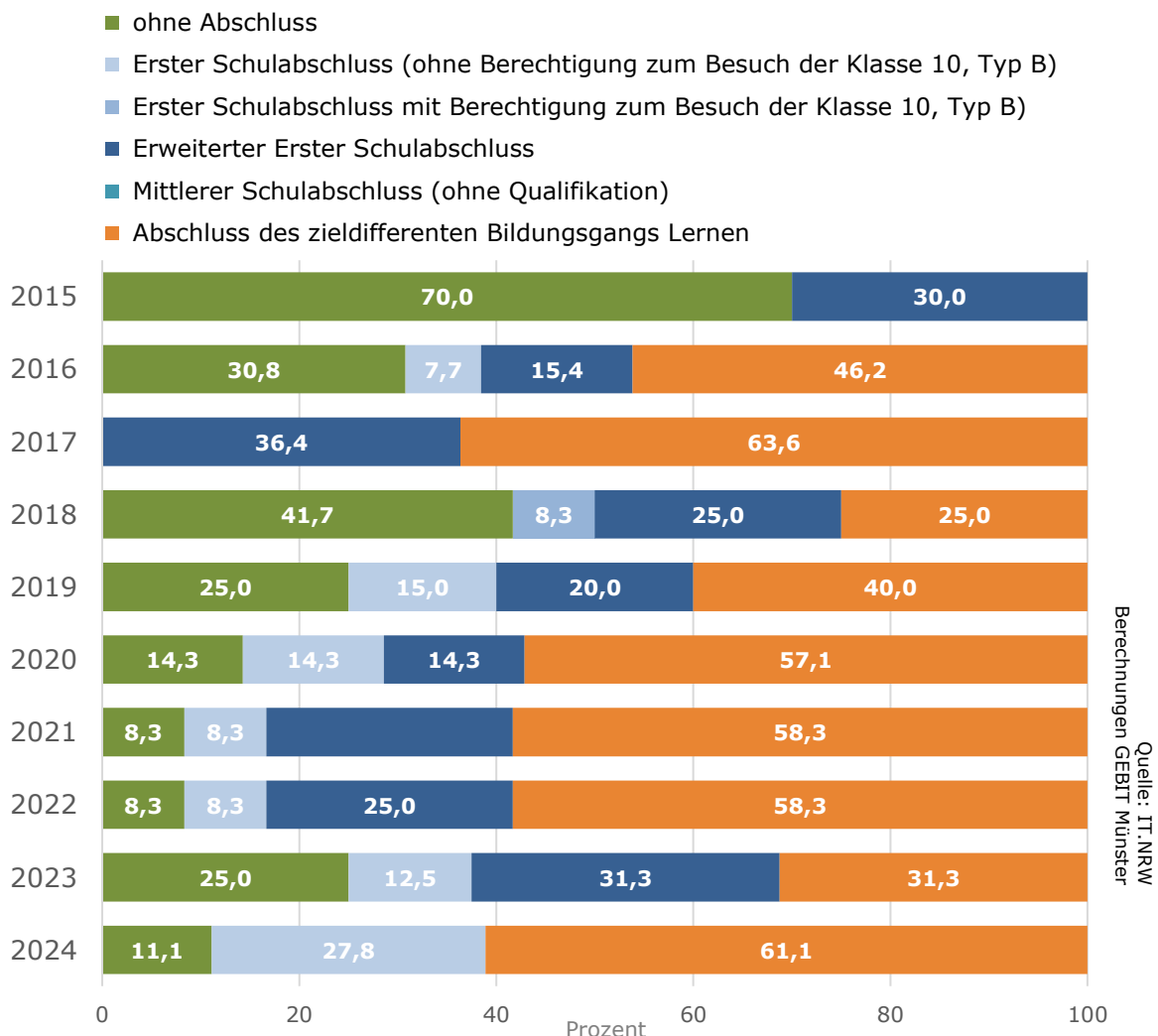
Tabelle 15: Anteil Schüler*innen nach Wohnort Förderschule Rodenbeck

Förderschule Rodenbeck						
Wohnort	Minden	Espel- kamp	Rahden	Lübbecke	Preußisch Oldendorf	Sonstige
2015	46,9	6,3	7,8	9,4	4,7	25,0
2016	40,6	5,8	10,1	7,2	4,3	31,9
2017	49,3	10,4	4,5	6	0	29,9
2018	44	12	1,3	9,3	2,7	30,7
2019	40,7	14,8	4,9	4,9	2,5	32,1
2020	44,9	12,8	5,1	3,8	7,7	25,6
2021	42,3	11,5	5,1	6,4	9	25,6
2022	39,7	12,8	5,1	6,4	9	26,9
2023	55,8	9,1	5,2	5,2	7,8	16,9
2024	56,3	7,5	7,5	6,3	6,3	16,3

Abbildung 21 zeigt, mit welchen Bildungsabschlüssen die Schüler*innen die Förderschule Rodenbeck in den letzten Jahren verlassen haben. Schüler*innen mit alleinigem Förderschwerpunkt esE werden zielgleich unterrichtet, d.h. nach den gleichen Lernzielen und Bildungsstandards wie Schüler*innen ohne Förderbedarf. In einer Schule der Sekundarstufe I können sie damit den Ersten Schulabschluss wie auch den Mittleren Schulabschluss erreichen. Schüler*innen mit zweitem Förderschwerpunkt Lernen werden dagegen zieldifferent unterrichtet und können damit lediglich den Abschluss des zieldifferenten Bildungsgangs Lernen erreichen. Wie bereits gezeigt, ist der Anteil der Schüler*innen mit zweitem Förderschwerpunkt Lernen an der Förderschule Rodenbeck besonders hoch (vgl. Abbildung 19, S. 48).

2024 haben mehr als 60% der Schulabgänger*innen die Förderschule Rodenbeck mit dem Abschluss des zieldifferenten Bildungsgangs Lernen verlassen. Auch in den meisten Vorjahren stellen sie die größte Gruppe dar. 11% verließen die Schule ohne Abschluss und etwas mehr als ein Viertel mit dem Ersten Schulabschluss. Im Vergleich zur Lutherschule ist das Niveau der erreichten Bildungsabschlüsse hier niedriger (vgl. Abbildung 25, S. 60).

Abbildung 21: Anteil Abgänger*innen nach Abschluss Förderschule Rodenbeck



3.2.1.2.2 Empfohlene Maßnahmen Förderschule Rodenbeck

Auch wenn die Raumbilanz im Abgleich mit dem Standard in einigen Punkten Defizite – insbesondere im Hinblick auf die Fläche einzelner Raumkategorien – ergeben hat, werden für die Förderschule Rodenbeck keine weiteren Maßnahmen empfohlen. Der Erweiterungsbau wurde unter Einbeziehung der Schule konzipiert und erfüllt insofern die gewünschten Anforderungen an die räumliche Ausstattung.

Auch bei Deckelung der Lutherschule kann die Förderschule Rodenbeck die laut Prognose notwendige Kapazität an Schulplätzen abdecken. Mit einer solchen Umleitung könnten sich allerdings neue Anforderungen an den Schüler*innenspezialverkehr ergeben, sodass ggf. über eine neue Abgrenzung der Schuleinzugsbereiche der beiden Schulen vorgenommen werden muss.

3.2.1.2.3 Raum Förderschule Rodenbeck

Die Förderschule Rodenbeck hat vor kurzem einen Erweiterungsbau bezogen. Zuvor wurde der Unterricht an zwei Standorten erteilt. Mit der Erstellung des Erweiterungsbaus und dem Umbau des auf dem Gelände angesiedelten Altbaus verfügt die Schule nun noch über einen Standort. Im umgebauten Altbau wurde die Verwaltung untergebracht sowie zwei weitere Klassenräume geschaffen. Die vorgenommene Raumnutzungserhebung bezieht den sanierten Altbau mit ein.

In der folgenden Tabelle 16 ist die Bewertung der Raumsituation an der Förderschule Rodenbeck zusammengefasst. Grundlage für diese Bewertung bilden die Ergebnisse der Raumnutzungserhebung (vgl. Tabelle 24, S.75) sowie die Raumbilanz der Schule (vgl. Tabelle 25, S. 77).

Tabelle 16: Bewertung Förderschule Rodenbeck

Bewertung Förderschule Rodenbeck	
Ergebnisse der Prognose	▪ Zukünftig werden maximal 8 Klassen erwartet.
Gebäude	▪ Erweiterungsbau und Sanierung des Altbaus wurden zusammen mit der Schule geplant, sodass deren spezifische Anforderungen hier Berücksichtigung finden konnten. ▪ Die Gebäude sind komplett barrierefrei.
Räumliche Ausstattung Unterricht	▪ Für den Unterricht stehen 8 Klassenräume zur Verfügung. Geht man vom Klassenfrequenzrichtwert von 13 Schüler*innen pro Klasse aus, stehen durchschnittlich 4,3 m² pro Schüler*in zur Verfügung. Alle Klassenräume verfügen über einen Zugang zu einer eigenen Terrasse bzw. – im 1. OG – eine Loggia. ▪ Alle Klassen sind mit Nebenräumen zur unterrichtlichen Differenzierung ausgestattet. ▪ In der Schule ist ein Raum zur intensivpädagogischen Förderung eingerichtet. Gemessen am vereinbarten Standard fehlt ein weiterer Raum für diese Funktion. ▪ Fachräume (Musik, Kunst, Naturwissenschaften, Technik, Lehrküche) sind in ausreichender Zahl vorhanden. Die hier jeweils verfügbare Fläche liegt jedoch unter der im Standard festgelegten Mindestgröße. Im naturwissenschaftlichen Fachraum wurde auf eine entsprechende Ausstattung verzichtet. Der Raum wird auch als Differenzierungsraum genutzt. ▪ Die Schule verfügt über einen Raum für berufsorientierende Maßnahmen (BOB-Raum). ▪ Das Forum der Schule bietet eine ausreichende Fläche für mehr als 100 Schüler*innen. Ein Teil kann bei entsprechender Bestuhlung als Mensa genutzt werden. Die Sitzflächen dienen u.a. als Aufenthaltsflächen der Schüler*innen.

Bewertung Förderschule Rodenbeck	
Räumliche Ausstattung Schüler*innenräume	▪ Den Schüler*innen steht ein Raum als Schüler*innenbibliothek zur Verfügung. ▪ Das Forum kann als Aufenthaltsfläche genutzt werden. Zudem ist ein Raum mit Billard und Kicker ausgestattet. ▪ Bei Bedarf kann im Forum eine Mensa eingerichtet werden, die ausreichend Fläche bietet, damit 75 Schüler*innen in 2 Schichten ein Mittagessen einnehmen könnten. Ein Mensabetrieb ist in der als Halbtagschule geführten Schule jedoch zurzeit nicht vorgesehen. ▪ Ein eigener Raum für die SV steht den Schüler*innen nicht zur Verfügung.
Räumliche Ausstattung Verwaltung	▪ Das Lehrkräftezimmer bietet Platz für 33 Mitarbeitende. Zurzeit sind laut Auskunft der Schule 16 Lehrkräfte an der Schule. Zudem stehen zwei Lehrkräftearbeitszimmer sowie zwei Besprechungsräume zur Verfügung. ▪ Die Schule verfügt über zwei Büros für die Schulleitung sowie ein Sekretariat. ▪ Für die Schulsozialarbeit stehen 3 Räume zur Verfügung. ▪ Ein Raum für Integrationskräfte ist nicht vorhanden. Laut Auskunft der Schule sind 7 bis 11 Integrationskräfte von 6 bis 7 unterschiedlichen Trägern an der Schule im Einsatz.
Räumliche Ausstattung Funktionsräume	▪ Die Fläche, die für Lehrmittel und Lagerung vorhanden ist, liegt deutlich unter dem vereinbarten Standard. ▪ Es fehlt ein Kopierraum sowie ein genuiner Sanitätsraum. Die Sanitätsliege ist im Hausmeister*innenraum untergebracht, dessen Fläche jedoch ohnehin deutlich unter der Mindestgröße liegt.
Außengelände	▪ Die Fläche hinter dem Schulgebäude dient als Schulhof mit Aufenthaltsmöglichkeiten für die Schüler*innen. An der Seite wurde neu ein Schulgarten mit Hochbeeten angelegt.
Erweiterungsmöglichkeiten	▪ Das Gelände erlaubt keine maßgeblichen Erweiterungen.

3.2.1.1 Lutherschule

Die Lutherschule befindet sich in der Trägerschaft der Evangelischen Stiftung Gotteshütte auf dem Gelände des Jugendhofs Gotteshütte in Porta Westfalica. Neben der Förderschule befinden sich hier auch verschiedene Einrichtungen der Jugendhilfe.²⁰ Ca. 30 der 80 Schüler*innen, die 2024 hier unterrichtet wurden, sind in einer der Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht. Zur Lutherschule gehört auch das Projekt „Wag-Es“, das sich an schulumüde Jugendliche ab dem 8. Jahrgang richtet. Diese Schüler*innen werden in einem separaten Gebäude beschult und kommen meist aus den Wohngruppen der Gotteshütte.

Wie Tabelle 17 zeigt, ist die Schüler*innenzahl an der Lutherschule in den vergangenen Jahren relativ konstant und lag 2024 bei 80 Schüler*innen, die in 10 Klassen unterrichtet wurden. Die durchschnittliche Klassenfrequenz lag in diesem Jahr bei 8 Schüler*innen. Diese geringe Schüler*innenzahl pro Klasse, die unter dem Klassenfrequenzrichtwert liegt, ist der Raumgröße der Unterrichtsräume geschuldet, die größere Klassen nicht zulassen. Aus diesem Grund wurde auch bei der Prognose dieser niedrigere Klassenfrequenzwert zugrunde gelegt.

Tabelle 17: Schüler*innen, Klassen und Klassenfrequenz Lutherschule

Lutherschule			
	Anzahl Schüler*innen	Anzahl Klassen	durchschnittl. Klassenfrequenz
2015	75	10	7,5
2016	74	9	8,2
2017	74	8	9,3
2018	79	9	8,8
2019	79	9	8,8
2020	76	9	8,4
2021	78	11	7,1
2022	79	10	7,9
2023	77	9	8,6
2024	80	10	8,0
2025	89	10	8,9

²⁰ Intensiv- Pädagogische Fördergruppen, geschlechtshomogene und koedukative Regelwohngruppen, Jugendwohngemeinschaften, verschiedene Tagesgruppen, Inobhutnahmen- und Abklärungsgruppen und die Möglichkeit komplette Familien zu betreuen (<https://jugendhof-gotteshuette.jimdofree.com/%C3%BCber-uns/>)

Auch wenn im aktuellen Schuljahr 2025/26 insgesamt 89 Schüler*innen an der Lutherschule unterrichtet werden, wurde in der Begleitgruppe vereinbart, bei der Lutherschule von einer maximalen Kapazität von 86 Schüler*innen auszugehen. Sollte die Prognose darüber hinaus Zahl von Schüler*innen ergeben, wurden diese der Förderschule Rodenbeck zugeordnet, die in ihrem Erweiterungsbau über höhere Kapazitäten verfügt.

Geht man von Modell I aus, in dem eine Förderschulquote von 48% fortgeschrieben wurde, ergeben sich für die Lutherschule in Zukunft maximal 88 Schüler*innen, sodass in diesem Fall zwei Schüler*innen der Förderschule Rodenbeck zugeordnet wurden (Tabelle 18). Geht man von Modell II mit der höheren Förderschulquote von 53% aus, ergeben sich durchgängig mehr als 86 Schüler*innen. Für das aktuelle Schuljahr 2025/26 werden 90 Schüler*innen prognostiziert, tatsächlich werden an der Lutherschule 89 Schüler*innen beschult. Modell II erweist sich daher auch bei der Lutherschule als besseres Modell. Maximal werden zukünftig 98 Schüler*innen an der Lutherschule erwartet, 12 Schüler*innen mehr als die maximale Kapazität der Schule. Unter den gegebenen räumlichen Bedingungen, die eine niedrige Klassenfrequenz notwendig machen, müssten maximal 12 Klassen gebildet werden. Bei maximal 86 Schüler*innen ergeben sich für die Schule 10 Klassen und eine durchschnittliche Klassenfrequenz von 8,6.

**Tabelle 18: Prognose Schüler*innen, Klassen und Klassenfrequenz
Lutherschule**

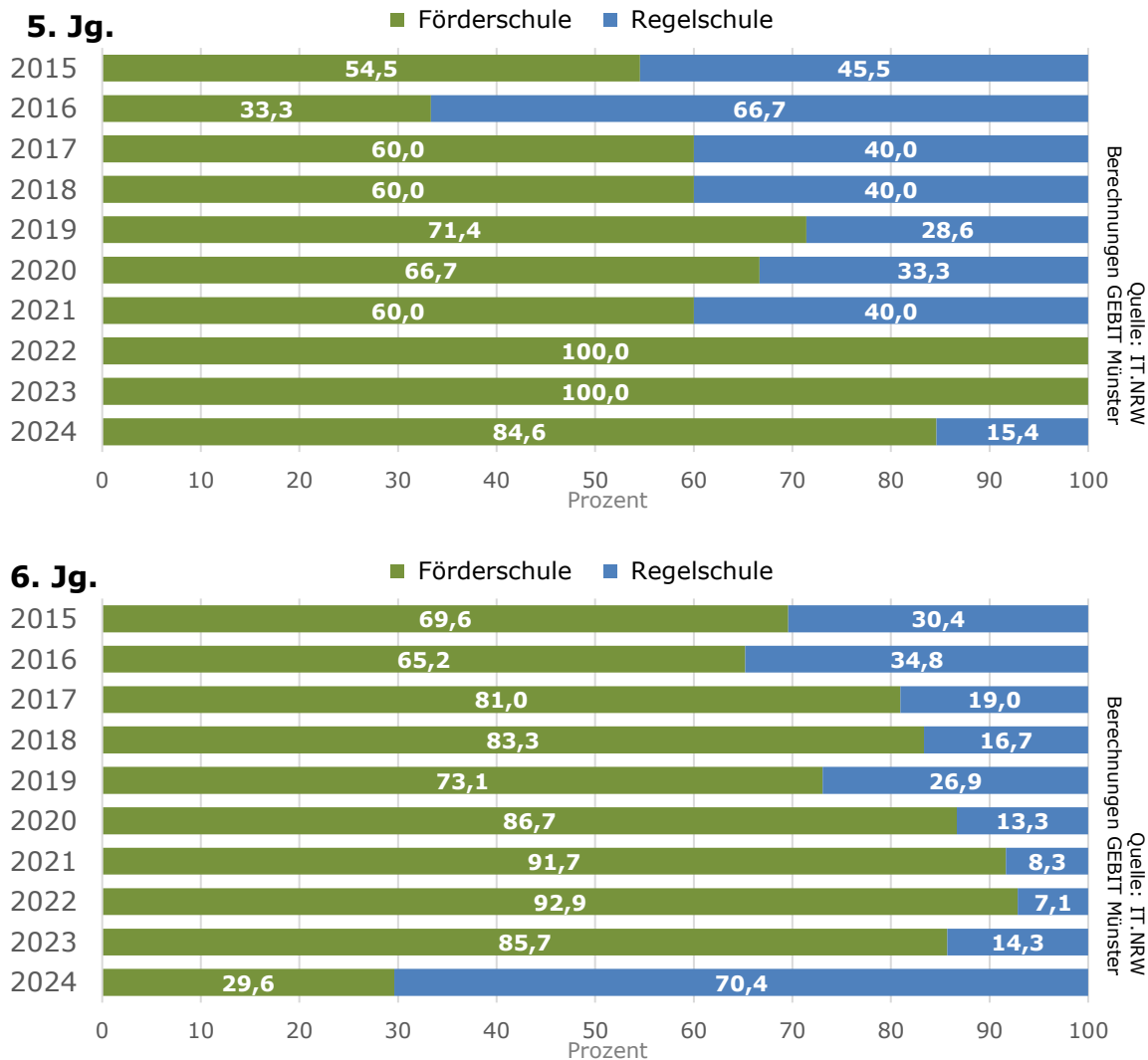
Lutherschule						
	Modell I Förderquote 1,8% der Altersgruppe Förderschulquote 48% 50% der Schüler*innen der beiden Förderschulen Sek I			Modell II Förderquote 1,8% der Altersgruppe Förderschulquote 53,0% 50% der Schüler*innen der beiden Förderschulen Sek I		
	Anzahl Schüler* innen	Anzahl Klassen	durch- schnittl. Klassen- frequenz	Anzahl Schüler* innen	Anzahl Klassen	durch- schnittl. Klassen- frequenz
2025	89	10	9,0	89	10	8,2
2025	81	9	8,3	90	11	8,3
2026	83	10	8,4	91	11	8,5
2027	84	10	8,6	93	11	8,5
2028	86	10	8,7	94	11	8,7
2029	87	10	8,7	96	11	8,7
2030	87	10	8,8	96	12	8,2
2031	88	10	8,8	98	11	8,8
2032	88	10	8,6	97	11	8,6
2033	86	10	8,6	95	11	8,5
2034	86	10	8,4	94	11	8,5
2035	84	10	8,3	93	11	8,4

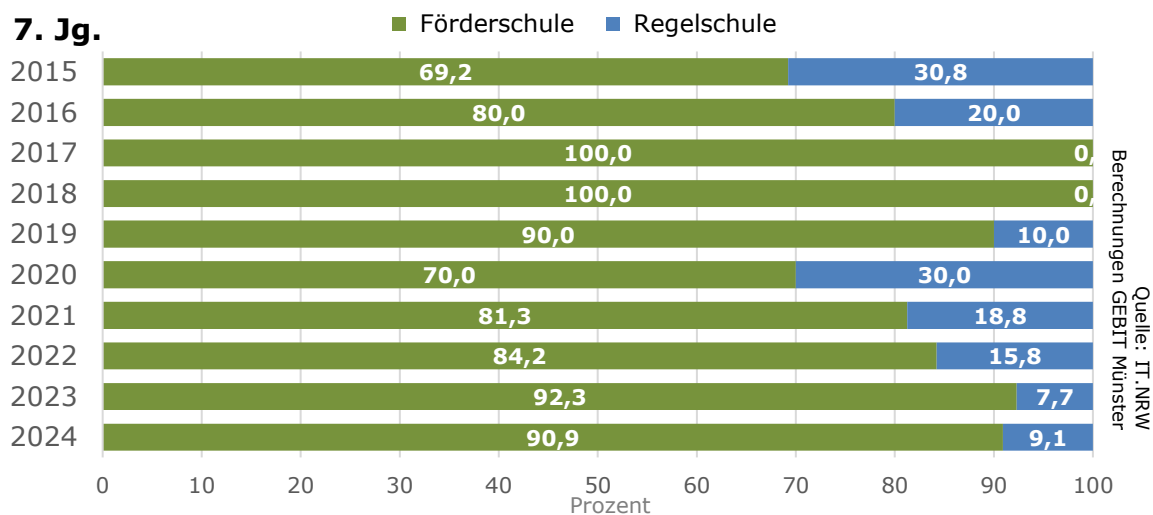
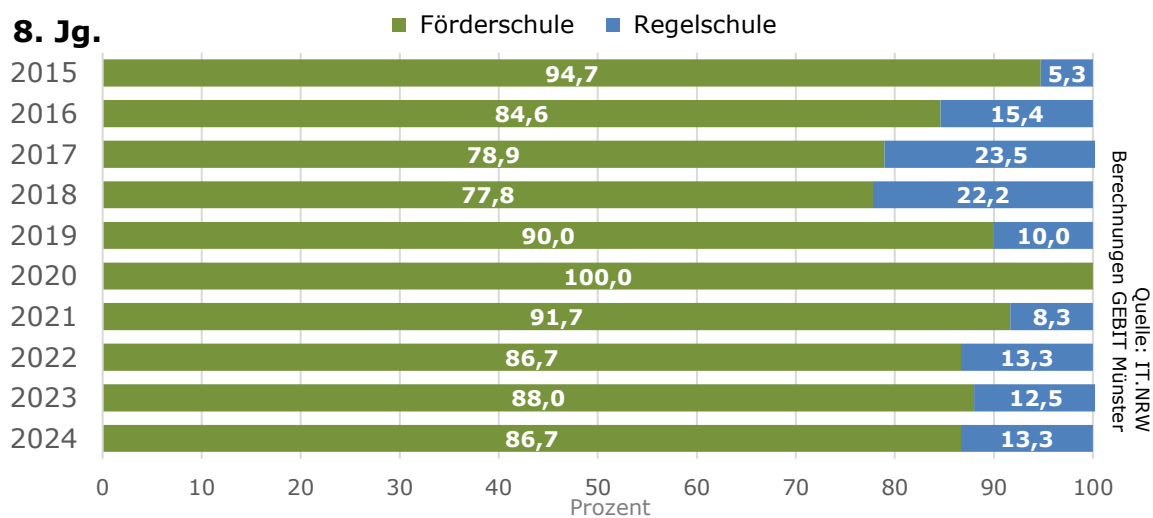
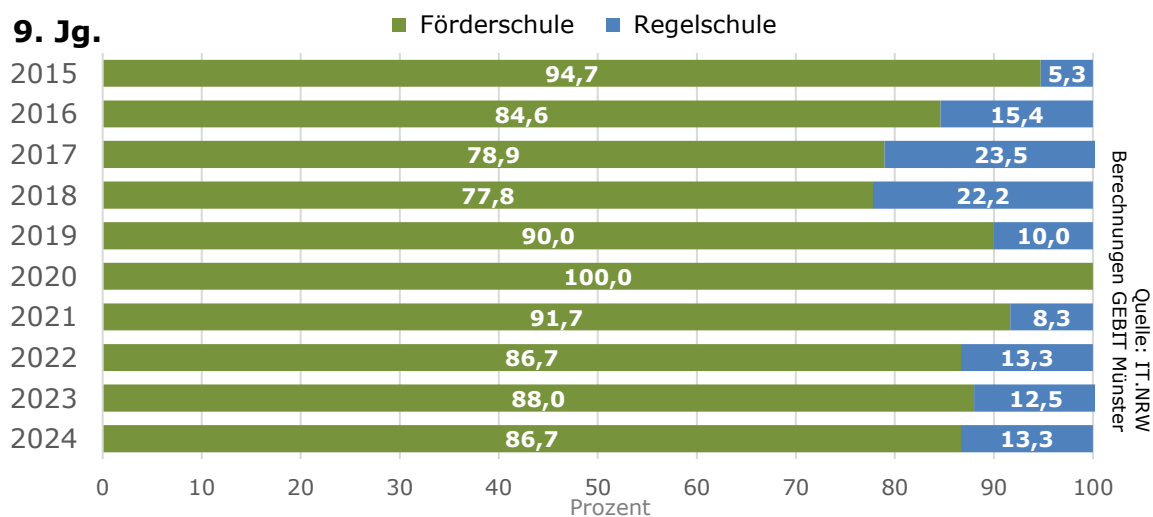
Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Schüler*innenprognose.

3.2.1.1.1 Zusammensetzung Lutherschule

Wie Abbildung 22 zeigt, kommt der größte Teil der Schüler*innen in den einzelnen Jahrgängen bereits aus einer Förderschule. 2024 fanden sich lediglich im 6. Jahrgang mehrheitlich Schüler*innen, die aus dem Gemeinsamen Lernen an die Förderschule gewechselt sind. Allerdings stellt dies in Zeitverlauf eine Ausnahme dar.

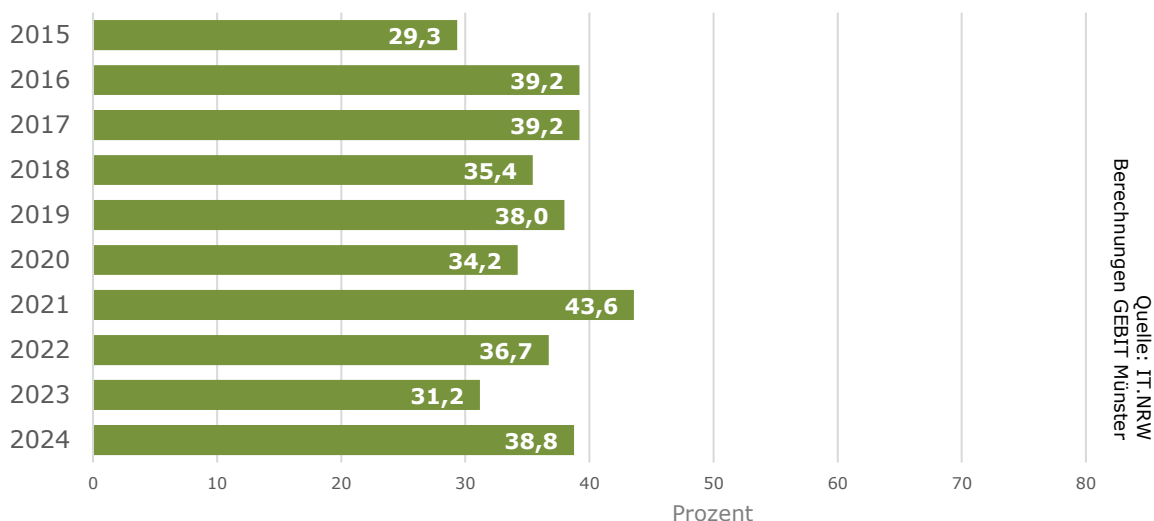
Abbildung 22: Anteil Schüler*innen nach Jahrgängen und Herkunftsschulform Lutherschule



7. Jg.**8. Jg.****9. Jg.**

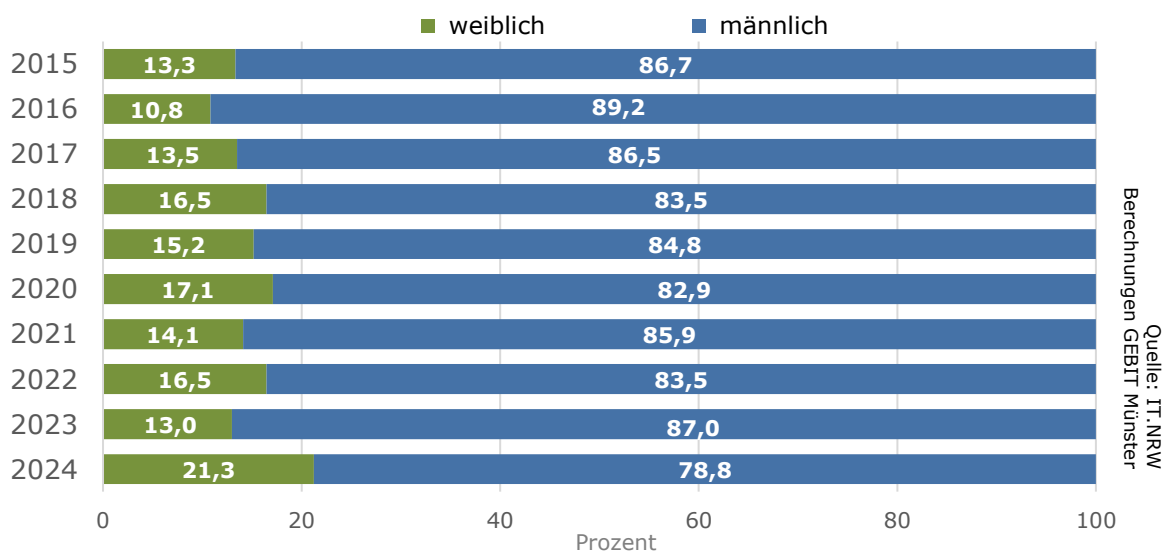
Der Anteil der Schüler*innen mit zweitem Förderschwerpunkt Lernen, die zieldifferent unterrichtet werden lag 2024 an der Lutherschule bei etwas mehr als einem Drittel (Abbildung 23). Diese Schüler*innen werden an der Lutherschule in eigenen Klassen unterrichtet. Im Vergleich zur Förderschule Rodenbeck ist der Anteil deutlich geringer (vgl. Abbildung 19, S. 48).

Abbildung 23: Anteil Schüler*innen mit 2. Förderschwerpunkt esE Lutherschule



Die große Mehrheit der Schüler*innen an der Lutherschule sind Jungen (Abbildung 24). 2024 waren es mehr als drei Viertel, in den Jahren davor lag der Anteil noch höher.

Abbildung 24: Anteil Schüler*innen nach Geschlecht Lutherschule



Der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund lag 2024 bei etwa einem Drittel (Tabelle 19). Gegenüber den Vorjahren ist dieser Anteil zwar angestiegen, liegt jedoch nach wie vor unter dem Durchschnitt der Schüler*innen in der Sekundarstufe I im Kreis Minden-Lübbecke insgesamt. Hier hatten 48% der Schüler*innen eine Zuwanderungsgeschichte.

Tabelle 19: Anteil Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte Lutherschule

Lutherschule				
Schuljahr	Migrationshintergrund gesamt	Nicht in Deutschland geboren	Mind. ein Elternteil nicht in Deutschland geboren	Sprache im Haushalt nicht Deutsch
2015	9,3	4,0	9,3	0,0
2016	18,9	4,1	18,9	0,0
2017	21,6	6,8	21,6	4,1
2018	25,3	3,8	25,3	2,5
2019	21,5	3,8	21,5	2,5
2020	13,2	1,3	13,2	1,3
2021	9,0	5,1	9,0	3,8
2022	24,1	3,8	24,1	3,8
2023	24,7	7,8	24,7	16,9
2024	32,5	12,5	31,3	8,8

2024 hatte ein Drittel der Schüler*innen ihren Wohnort in Porta Westfalica und jeweils ein knappes Fünftel lebte in Minden, Bad Oeynhausen oder in Niedersachsen (Tabelle 20).

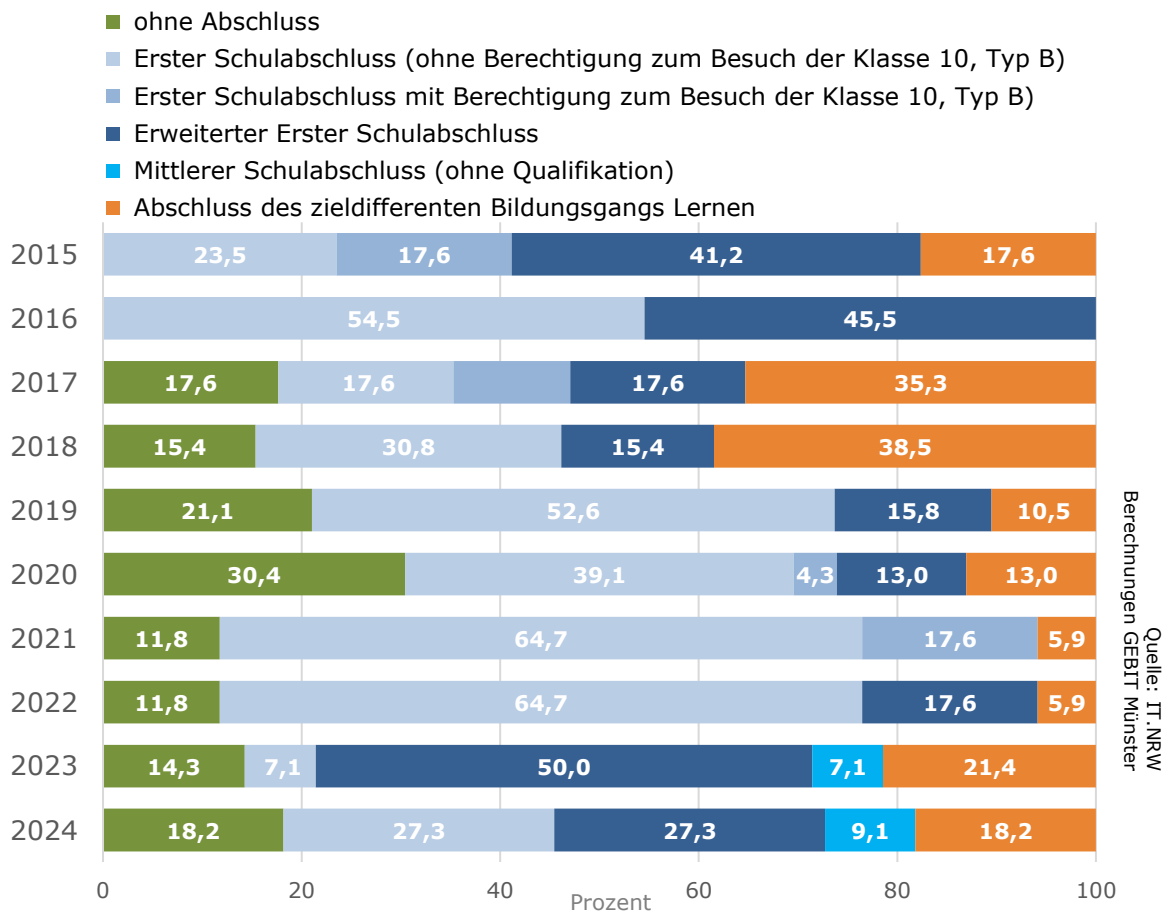
Tabelle 20: Anteil Schüler*innen nach Wohnort Lutherschule

Lutherschule						
Schuljahr	Porta West- falica	Minden	Bad Oeyn- hausen	Nieder- sachsen	Peters- hagen	Sonstige
2015	54,7	16,0	16,0	9,3	2,7	1,3
2016	52,7	17,6	9,5	13,5	4,1	2,7
2017	50,0	16,2	13,5	14,9	2,7	2,7
2018	55,7	17,7	8,9	13,9	0,0	3,8
2019	48,1	20,3	10,1	16,5	1,3	3,8
2020	42,1	19,7	10,5	21,1	3,9	2,6
2021	41,0	16,7	11,5	23,1	6,4	1,3
2022	38,0	16,5	16,5	17,7	11,4	0,0
2023	33,8	18,2	15,6	15,6	14,3	2,6
2024	40,0	17,5	15,0	13,8	12,5	1,3

Abbildung 25 zeigt, mit welchen Bildungsabschlüssen die Schüler*innen die Lutherschule in den letzten Jahren verlassen haben. Schüler*innen mit alleinigem Förderschwerpunkt esE werden zielgleich unterrichtet, d.h. nach den gleichen Lernzielen und Bildungsstandards wie Schüler*innen ohne Förderbedarf. In einer Schule der Sekundarstufe I können sie damit den Ersten Schulabschluss wie auch den Mittleren Schulabschluss erreichen. Schüler*innen mit zweitem Förderschwerpunkt Lernen werden dagegen zieldifferent unterrichtet und können damit lediglich den Abschluss des zieldifferenten Bildungsgangs Lernen erreichen.

2024 hat je ein knappes Fünftel der Absolvent*innen die Schule ohne Hauptschulabschluss oder mit einem Abschluss des zieldifferenten Bildungsgangs Lernen verlassen. Jeweils etwas mehr als ein Viertel verfügte über den Ersten Schulabschluss oder einen erweiterten Ersten Schulabschluss. Etwas weniger als 10% verfügten über einen Mittleren Schulabschluss. Damit erreichen die Schulabgänger*innen an der Lutherschule höhere Abschlüsse als Absolvent*innen der Förderschule Rodenbeck (vgl. Abbildung 21, S. 50).

Abbildung 25: Anteil Abgänger*innen nach Abschluss Lutherschule



3.2.1.1.2 Raum Lutherschule

Die Lutherschule befindet sich auf dem Gelände des Jugendhofs Gotteshütte in Porta Westfalica. Hier werden zwei Gebäude von der Schule genutzt.

In der folgenden Tabelle 21 ist die Bewertung der Raumsituation an der Lutherschule zusammengefasst. Grundlage für diese Bewertung bilden die Ergebnisse der Raumnutzererhebung (vgl. Tabelle 26, S. 79) sowie die Raumbilanz der Schule (vgl. Tabelle 27, S. 81).

Tabelle 21: Bewertung Lutherschule

Bewertung Förderschule Lutherschule	
Ergebnisse der Prognose	Zukünftig werden maximal 10 Klassen erwartet, wenn man von einer Deckelung der Schule auf 86 Schüler*innen ausgeht.
Gebäude	Die Schule befindet sich auf dem Campus der Jugendhilfeeinrichtung Gotteshütte und nutzt hier zwei Gebäude. Neben dem eigentlichen Schulgebäude werden in einem weiteren Gebäude Schüler*innen im Rahmen eines Schulmüden-Projekts beschult. Zudem befindet sich hier eine Werkstatt.
Räumliche Ausstattung Unterricht	- Für den Unterricht stehen 11 Klassenräume zur Verfügung. Geht man vom Klassenfrequenzrichtwert von 13 Schüler*innen pro Klasse aus, stehen im Durchschnitt 2,9 m² pro Schüler*in zur Verfügung, im größten Raum 5,1 m², im kleinsten 1,3 m². Die durchschnittliche Klassenfrequenz lag an der Schule in den vergangenen drei Jahren bei 8,1 Schüler*innen pro Klasse. Damit ergeben sich im Durchschnitt 4,7 m² pro Schüler*in, im größten Raum 8,1 m², im kleinsten 2 m². Eine Klassenfrequenz von 13 Schüler*innen ist an der Lutherschule nicht umzusetzen. Auch zukünftig ist von einer Klassenfrequenz von 8,1 auszugehen. - Die Schule verfügt lediglich über 4 Differenzierungsräume, sodass nicht jede Klasse auf einen eigenen Differenzierungsraum zurückgreifen kann. Differenzierung findet teilweise im Flur statt. Rechnerisch fehlen 6 Differenzierungsräume. - Es gibt nur einen Raum zur intensivpädagogischen Förderung. Gemessen am Standard fehlt damit ein weiterer Raum für diese Funktion. Fachräume für Musik und Kunst sind nicht vorhanden. Der naturwissenschaftliche Fachraum entspricht nicht der Mindestgröße des Standards. Es fehlt ein zugehöriger Vorbereitungs- und Sammlungsraum. - Die Fläche von Lehrküche und Werkraum liegen deutlich unter dem vereinbarten Standard. - Die Schule verfügt über keinen Raum für berufsorientierende Maßnahmen.

Bewertung Förderschule Lutherschule	
	▪ Eine Aula ist an der Schule nicht vorhanden. Der größte Klassenraum besitzt eine Bühne, sodass der Raum auch für größere Projekte genutzt wird.
Räumliche Ausstattung Schüler*innenräume	▪ Es fehlt eine Schüler*innenbibliothek, ▪ Aufenthaltsflächen für die Schüler*innen sowie ▪ ein Raum für die SV. ▪ Die Schule hat keine Mensa, allerdings ist die Lutherschule auch eine Halbtagschule. Den Schüler*innen steht ein Schulkiosk zur Verfügung.
Räumliche Ausstattung Verwaltung	▪ Das Lehrkräftezimmer bietet Platz für 23 Mitarbeitende. ▪ Ein eigener Raum mit Lehrkräftearbeitsplätzen steht nicht zur Verfügung. ▪ Die Fläche der vorhandenen Büros unterschreitet den vereinbarten Standard. Es fehlt ein Büro für pädagogisches Personal. ▪ Ein Raum für Integrationskräfte ist nicht vorhanden. Laut Auskunft im Rahmen des Schulbesuchs sind an Schule 4 bis 5 Integrationskräfte im Einsatz.
Räumliche Ausstattung Funktionsräume	▪ Die Fläche, die für Lehrmittel und Lagerung genutzt werden kann, liegt unter dem vereinbarten Standard. ▪ Es fehlt ein Serverraum, ein Kopierraum sowie ein genuiner Sanitätsraum. Räume für die Hausmeisterei sind nicht vorhanden, allerdings nutzt die Schule die Hausmeister*innendienste der Liegenschaft, die sich auf dem Gelände befindet.
Außengelände	▪ Das Schulgebäude befindet sich auf dem abgetrennten Gelände des Jugendhofs Gotteshütte. Auf dem Gelände befinden sich auch Wohngebäude mit verschiedenen Wohnkonzepten der Jugendhilfeeinrichtung, Verwaltungsgebäude und eine Kindertageseinrichtung. ▪ Zwischen den zwei schulisch genutzten Gebäuden gibt es einen versiegelten Schulhof, der mit Bänken ausgestattet ist. Dieser soll im Sommer 2026 neu asphaltiert werden. ▪ Auf dem Gelände ist ein Lernschwimmbecken vorhanden, das jedoch aktuell nicht genutzt werden kann.

3.2.1.1.3 Empfohlene Maßnahmen Lutherschule

Die Lutherschule ist eine Ersatzschule in privater Trägerschaft, die zusammen mit der Förderschule Rodenbeck in Kreisträgerschaft den Bedarf an Förderschulplätzen für Schüler*innen der Sekundarstufe I im Kreis Minden-Lübbecke abdeckt. Für die räumliche Ausstattung von Schulen ist der jeweilige Schulträger zuständig. Die Lutherschule erfüllt in vielen Punkten nicht dem vereinbarten Standard einer Förderschule mit dem Schwerpunkt esE in der Sekundarstufe. Zwar sind ausreichend Klassenräume vorhanden, ihre geringe Fläche lässt jedoch keine Klassenbildung nach den Klassenfrequenzrichtwerten dieses Förderschwerpunktes zu. Aus diesem Grund musste auch zukünftig von einer deutlich niedrigeren Klassenfrequenz ausgegangen werden. Es fehlen der Schule auch Differenzierungs- und Fachräume.

Gleichzeitig hat der Schulbesuch gezeigt, dass Schulleitung und Lehrkräfte sich mit den vorhandenen Räumlichkeiten gut arrangiert haben und ihren Schulstandort schätzen. Auch die Ergebnisse der Schüler*innen der Lutherschule – gemessen an den Abschlüssen der Absolvent*innen – weisen darauf hin, dass hier gute pädagogische Arbeit geleistet wird. Dennoch sollte der Schulträger prüfen, ob auf dem Gelände des Jugendhofs ggf. zusätzliche Räumlichkeiten für die Förderschule zur Verfügung gestellt werden können, um die räumliche Ausstattung der Schule zu verbessern.

4. Fazit und Zusammenfassung der Maßnahmen

Förderschwerpunkt esE im Kreis Minden-Lübbecke im interkommunalen Vergleich

Wie die Betrachtung der vergangene Entwicklung gezeigt hat, hat im Kreis Minden-Lübbecke ein vergleichsweise geringer Anteil der Schüler*innen der Primarstufe wie auch der Sekundarstufe I den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Die Förderquote liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt wie auch unter dem Durchschnitt des Regierungsbezirks. Dass der Anteil der Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt esE, die an einer Förderschule unterrichtet werden, in Minden-Lübbecke besonders hoch ist und insbesondere im Primarbereich sogar über dem Durchschnitt von Land und Regierungsbezirk liegt, ist vermutlich dieser niedrigen Förderquote geschuldet: Da vergleichsweise wenige Schüler*innen im Kreis den Förderschwerpunkt esE erhalten, handelt es sich in den Fällen, in denen dies geschieht, vermutlich eher um Schüler*innen mit hohem Unterstützungsbedarf, die eher an einer Förderschule unterrichtet werden.

Prognose der zukünftigen Entwicklung

Die Prognose der zukünftigen Entwicklung basiert auf der aktuellen Bevölkerungsvorberechnung des IT.NRW und den Förderquoten und Förderschulquoten der Vergangenheit. Damit sind jedoch immer zahlreiche Unsicherheiten verbunden. Bereits die Bevölkerungsvorberechnung geht von bestimmten Annahmen z.B. im Hinblick auf Zuwanderung aus, die sich aufgrund weltweiter politischer Entwicklungen oder veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen verändern können.

Die Prognose der zukünftigen Schüler*innenzahlen an den drei Förderschulen mit dem Schwerpunkt esE im Kreis Minden-Lübbecke wurde in zwei Varianten berechnet. In einer ersten Variante wurde der Mittelwert von Förderquote und Förderschulquote der vergangenen Jahre zugrunde gelegt, in einer zweiten Variante wurde von einer höheren Förderschulquote ausgegangen, um bei den Schulen vorliegende Wartelisten und Anfragen zu berücksichtigen.

Auch im Hinblick auf diese Annahmen bestehen Unsicherheiten: So hängt die Höhe der Förderquote auch von den Richtlinien für die Gutachtenerstellung im Rahmen des AO-SF-Verfahrens ab, die zurzeit im Rahmen einer Pilotierung in den Bezirksregierungen Münster und Arnsberg überarbeitet werden. Inwieweit dies zukünftig auch Auswirkungen auf die Gutachter*innenpraxis im Regierungsbezirk Detmold haben wird und wenn ja, ob dies zu einem Anstieg der Förderquote oder zu einem weiteren Absinken der Förderquote führen wird, kann gegenwärtig nicht abgeschätzt werden.

Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Förderschulquote bestehen ebenfalls Unsicherheiten: Ob die Eltern den Förderort Regelschule oder Förderschule wählen ist u.a. abhängig von der wahrgenommenen Qualität des Gemeinsamen Lernens. Dessen Ausstattung liegt jedoch nicht in Verantwortung des Schulträgers. Für die räumliche Ausstattung des Gemeinsamen Lernens sind die kreisangehörigen Kommunen als Schulträger verantwortlich, für die personelle Ausstattung das Land. Sollten sich hier Veränderungen ergeben, könnte dies auch zu Veränderungen des Elternwahlverhaltens führen.

Förderschwerpunkt esE im Primarbereich – Förderschule Mindenerwald

Im Primarbereich hat sich Modell I – die Fortschreibung der mittleren Quoten der vergangenen Jahre – als das realistischere Modell erwiesen. Die prognostizierte Zahl der Schüler*innen im aktuellen Schuljahr 2025/26 kommt hier der Realität am nächsten. Entsprechend der Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe der Primarstufe ist damit der Höhepunkt

der Schüler*innenzahl an der Förderschule Mindenerwald bereits erreicht und Ende des Jahrzehnts wird mit einem leichten Rückgang der Schüler*innenzahl gerechnet.

Auch wenn die Schule selbst zusätzlichen Raumbedarf wahrnimmt, ist sie gemessen am vereinbarten Raumstandard im Unterrichtsbereich relativ gut ausgestattet. Im Durchschnitt stehen in einem Klassenraum 3,7 m² pro Schüler*in zur Verfügung, im vereinbarten Standard sind 3,5 m² vorgesehen. Auch im Hinblick auf Räume zur unterrichtlichen Differenzierung und intensivpädagogischen Förderung ergeben sich an der Förderschule Mindenerwald gemessen am vereinbarten Standard keine Defizite. Sollte zukünftig tatsächlich eine achte Klasse gebildet werden, fehlt allerdings ein Klassenraum.

Angesichts des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich, der ab dem kommenden Schuljahr 2026/27 umgesetzt werden muss, ergeben sich an der Förderschule Mindenerwald jedoch erhebliche Defizite im Hinblick auf die Betreuungsräume. Insbesondere die Mittagessensversorgung kann bei einer höheren Zahl von Kindern in der OGS in den vorhandenen Räumlichkeiten kaum umgesetzt werden. Zurzeit wird ein Viertel der Schüler*innen in der OGS betreut. Ob und wann mit Einführung des Rechtsanspruchs eine Betreuungsquote von 50% erreicht wird, hängt von zahlreichen Faktoren ab, sodass eine Prognose hier kaum möglich ist. Um diese Betreuungsquote abbilden zu können, empfiehlt die GEBIT Münster den Container, in dem die Betreuungsräume zurzeit untergebracht sind, zu ersetzen und ggf. einen Erweiterungsbau für die OGS auf dem Schulgelände zu errichten. In einem solchen Erweiterungsbau könnten auch weitere räumliche Defizite der Schule ausgeglichen werden. Dazu gehören ein weiterer Klassenraum, ein Besprechungsraum, ein Raum für Integrationskräfte, ein Pflegebad sowie Lagermöglichkeiten.

Förderschwerpunkt esE im Sekundarbereich

Im Sekundarbereich hat sich Modell II – die Berücksichtigung einer höheren Förderschulquote – als das bessere Modell erwiesen. Die prognostizierte Zahl der Schüler*innen im aktuellen Schuljahr 2025/26 kommt hier der Realität am nächsten. Entsprechend der Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe der Sekundarstufe ist hier jedoch eine andere Entwicklung zu erwarten als im Primarbereich. Bis 2031 steigt die Zahl der zu erwartenden Schüler*innen an den Förderschulen in der Sekundarstufe I. Sie geht danach zwar wieder zurück, bleibt jedoch über dem heutigen Niveau.

Bisher haben die beiden Förderschulen esE der Sekundarstufe I – die Förderschule Rodenbeck sowie die Lutherschule – ungefähr gleich viele Schüler*innen beschult. Da die Kapazität der Lutherschule jedoch begrenzt ist, wurde in der Prognose von einer Deckelung der Lutherschule auf 86 Schüler*innen ausgegangen. Da die Förderschule Rodenbeck über ausreichende Kapazitäten verfügt, können die Schüler*innen hier aufgenommen werden. Insofern ergibt sich trotz steigender Schüler*innenzahlen in Zukunft kein Engpass an Schulplätzen in Förderschulen mit dem Schwerpunkt esE im Kreis Minden-Lübbecke. Allerdings hat eine solche Umverteilung eventuell Folgen für den Schüler*innenspezialverkehr, die in den Blick genommen werden müssen.

Förderschule Rodenbeck

Die Förderschule Rodenbeck in Trägerschaft des Kreises Minden-Lübbecke hat mit ihrem Erweiterungsbau und dem sanierten Altbau eine räumliche Ausstattung, die zusammen mit der Schule konzipiert und umgesetzt wurde. Sie entspricht zwar in einigen Punkten nicht dem vereinbarten Standard, ist jedoch von den Akteuren ausdrücklich so gewollt. Insofern werden die „Defizite“, die sich im Vergleich zum vereinbarten Standard ergeben, nicht bewertet. Die Förderschule Rodenbeck verfügt über ausreichend Kapazität, bei steigenden

Schüler*innenzahlen auch Schüler*innen aus dem eigentlichen Einzugsbereich der Lutherschule aufzunehmen.

Lutherschule

Die Lutherschule befindet sich in privater Trägerschaft der Evangelischen Stiftung Gotteshütte auf dem Gelände des Jugendhofs Gotteshütte in Porta Westfalica. Die räumliche Ausstattung der Schule erfordert eine Beschränkung der Kapazität auf 86 Schüler*innen insgesamt. Da in den kommenden Jahren durchgehend mehr Schüler*innen erwartet wurden, wurden diese der Förderschule Rodenbeck zugeordnet. Damit bliebe es an der Lutherschule auch zukünftig bei 86 Schüler*innen in 10 Klassen. Aufgrund der kleinen Klassenräume musste auch weiterhin davon ausgegangen werden, dass die Klassenfrequenz deutlich unter dem Richtwert liegt. Ist dies der Fall, ist die Fläche ausreichend. Allerdings weist die räumliche Ausstattung der Lutherschule auch und vor allem im Unterrichtsbereich gemessen am vereinbarten Standard zahlreiche Defizite auf. Es fehlen insbesondere Differenzierungsräume und Fachräume. Die Fläche der vorhandenen Räume liegt größtenteils unter dem Standard.

Gleichzeitig hat der Schulbesuch gezeigt, dass Schulleitung und Lehrkräfte sich mit den vorhandenen Räumlichkeiten gut arrangiert haben und ihren Schulstandort schätzen. Auch die Ergebnisse der Schüler*innen der Lutherschule – gemessen an den Abschlüssen der Absolvent*innen – weisen darauf hin, dass hier gute pädagogische Arbeit geleistet wird. Dennoch sollte der Schulträger prüfen, ob auf dem Gelände des Jugendhofs ggf. zusätzliche Räumlichkeiten für die Förderschule zur Verfügung gestellt werden können, um die räumliche Ausstattung der Schule zu verbessern.

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1: Raumstandard Förderschulen Förderschwerpunkt esE	13
Tabelle 2: Förderschulen im Kreis Minden-Lübbecke	21
Tabelle 3: Grundlage der Prognosemodelle Förderschwerpunkt esE Primarstufe	24
Tabelle 4: Schüler*innen, Klassen und Klassenfrequenzen Förderschule Mindenerwald ..	27
Tabelle 5: Prognose Schüler*innen, Klassen und Klassenfrequenz Förderschule Mindenerwald gesamt	28
Tabelle 6: Prognose Schüler*innen, Klassen und Klassenfrequenz Förderschule Mindenerwald ohne Schulstation.....	29
Tabelle 7: Anteil Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte Förderschule Mindenerwald.....	33
Tabelle 8: Anteil Schüler*innen nach Wohnort Förderschule Mindenerwald	34
Tabelle 9: Bewertung Förderschule Mindenerwald Standort Hille.....	35
Tabelle 10: Grundlage der Prognosemodelle Förderschwerpunkt Lernen Sekundarstufe I.....	41
Tabelle 11: Anteil Schüler*innen mit Förderschwerpunkt esE Sek I nach Förderschulen.	43
Tabelle 12: Schüler*innen, Klassen und Klassenfrequenz Förderschule Rodenbeck	44
Tabelle 13: Prognose Schüler*innen, Klassen und Klassenfrequenz Förderschule Rodenbeck.....	45
Tabelle 14: Anteil Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte Förderschule Rodenbeck	49
Tabelle 15: Anteil Schüler*innen nach Wohnort Förderschule Rodenbeck.....	49
Tabelle 16: Bewertung Förderschule Rodenbeck	52
Tabelle 17: Schüler*innen, Klassen und Klassenfrequenz Lutherschule.....	54
Tabelle 18: Prognose Schüler*innen, Klassen und Klassenfrequenz Lutherschule	55
Tabelle 19: Anteil Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte Lutherschule.....	59
Tabelle 20: Anteil Schüler*innen nach Wohnort Lutherschule	59
Tabelle 21: Bewertung Lutherschule	61
Tabelle 23: Raumbestand in Hauptnutzung Förderschule Mindenerwald	71
Tabelle 24: Raumbilanz Förderschule Mindenerwald.....	73
Tabelle 25: Raumbestand in Hauptnutzung Förderschule Rodenbeck	75
Tabelle 26: Raumbilanz Förderschule Rodenbeck	77
Tabelle 27: Raumbestand in Hauptnutzung Förderschule Lutherschule	79
Tabelle 28: Raumbilanz Lutherschule	81

Abbildungen

Abbildung 1: Bausteine der Schulentwicklungsplanung	5
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsvorausberechnung Kreis Minden-Lübbecke	9
Abbildung 3: Grundlagen und Vorgehen bei der Fortschreibung	11
Abbildung 4: Anzahl Förderschulen in Nordrhein-Westfalen 2010 - 2023	18
Abbildung 5: Förderquoten Nordrhein-Westfalen Primar- und Sekundarstufe I 2010 - 2023	19
Abbildung 6: Förderschulquoten Nordrhein-Westfalen Primar- und Sekundarstufe I 2010 - 2023.....	20
Abbildung 7: Anzahl Schüler*innen mit Förderschwerpunkt esE Primarstufe.....	22
Abbildung 8: Förderquote Primarstufe	22
Abbildung 9: Förderschulquote Primarstufe	23
Abbildung 10: Prognose Schüler*innen Förderschwerpunkt esE Primarstufe	25
Abbildung 11: Anteil Schüler*innen nach Jahrgängen und Herkunftsschulform Förderschule Mindenerwald	30
Abbildung 12: Anteil Schüler*innen mit 2. Förderschwerpunkt Lernen Förderschule Mindenerwald.....	32

Abbildung 13: Anteil Schüler*innen nach Geschlecht Förderschule Mindenerwald.....	32
Abbildung 14: Anzahl Schüler*innen Förderschwerpunkt esE Sekundarstufe I	40
Abbildung 15: Förderquote Förderschwerpunkt esE Sekundarstufe I	40
Abbildung 16: Förderschulquote Förderschwerpunkt esE Sekundarstufe I	41
Abbildung 17: Prognose Schüler*innen Förderschwerpunkt esE Sekundarstufe I.....	42
Abbildung 18: Anteil Schüler*innen nach Jahrgängen und Herkunftsschulform Lutherschule	56
Abbildung 19: Anteil Schüler*innen mit 2. Förderschwerpunkt esE Lutherschule	58
Abbildung 20: Anteil Schüler*innen nach Geschlecht Lutherschule	58
Abbildung 21: Anteil Abgänger*innen nach Abschluss Lutherschule	60
Abbildung 22: Anteil Schüler*innen nach Jahrgängen und Herkunftsschulform Förderschule Rodenbeck	46
Abbildung 23: Anteil Schüler*innen mit 2. Förderschwerpunkt Lernen Förderschule Rodenbeck	48
Abbildung 24: Anteil Schüler*innen nach Geschlecht Förderschule Rodenbeck.....	48
Abbildung 25: Anteil Abgänger*innen nach Abschluss Förderschule Rodenbeck	50

Anhang: Raumbestand und Raumbilanz der Förderschulen

Tabelle 22: Raumbestand in Hauptnutzung Förderschule Mindenerwald

Förderschule Mindenerwald						
Bereich	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Unterricht	Klassenraum ²¹	7	337,6	48,2	42,0	61,3
	Differenzierungsraum, Raum für individuelle Förderung/ Gruppenarbeit ²²	9	237,2	26,4	15,0	45,2
	Raum für intensivpädagogische Maßnahmen (Ruheraum/Time-Out-Raum, Trainingsraum) ²³	7	126,2	18,0	9,5	35,2
	Bewegungs-/ Psychomotorikraum ²⁴	1	109,8	109,8	109,8	109,8
	Mehrzweckraum ²⁵	1	42,1	42,1	42,1	42,1
	Aula / Forum ²⁶	1	226,0	226,0	226,0	226,0
Ganztag / Betreuung	Betreuungsraum ²⁷	2	53,2	26,6	26,6	26,6
	AG-Raum / Raum für Angebote im Ganztage					
	Hausaufgabenbetreuung / Silentium					
	Mensa / Cafeteria / Speiseraum ²⁷	1	55,1	55,1	55,1	55,1
	Essenszubereitung, -ausgabe und Lagerung ²⁸					
	Büro Betreuung	1	13,1	13,1	13,1	13,1
	sonst. Raum Betreuung					

²¹ Zwei Klassenräume werden vom Ganztage für die Hausaufgabenbetreuung genutzt, zwei Klassenräume werden auch als Besprechungsräume genutzt.

²² Drei Differenzierungsräume werden für weitere Funktionen genutzt: ein Raum als Lehrmittel-/Abstellraum/Lager, ein weiterer als Bewegungsraum und für Angebote im Ganztage, ein Raum für intensivpädagogische Maßnahmen und als Besprechungsraum.

²³ Zwei Räume für intensivpädagogische Maßnahmen werden auch im Rahmen des Ganztags genutzt, einer der Räume dient auch als Besprechungsraum.

²⁴ Der Bewegungs-/Psychomotorikraum wird auch als Betreuungsraum sowie zur Ergotherapie genutzt.

²⁵ Der Mehrzweckraum wird auch für intensivpädagogische Maßnahmen genutzt.

²⁶ Die Aula dient auch als Betreuungsraum.

²⁷ Die Betreuungsräume wie auch der Speiseraum dienen am Vormittag der intensivpädagogischen Förderung.

²⁸ Speiseraum und Ausgabeküche befinden sich in einem Raum, sodass zur Einnahme des Essens nicht die gesamte Fläche zur Verfügung steht.

Förderschule Mindenerwald						
Bereich	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Schüler*innen-räume	Schüler*innenbücherei/ Selbstlernzentrum ²⁹	1	34,1	34,1	34,1	34,1
	Schüler*innenaufenthaltsraum ³⁰					
	sonstiger Schüler*innenraum					
Personal / Verwaltung	Lehrkräftezimmer ³¹	1	50,0	50,0	50,0	50,0
	Lehrkräftearbeitsraum / Lehrkräftebibliothek	1	32,4	32,4	32,4	32,4
	Büro Schulleitung	1	27,2	27,2	27,2	27,2
	Büro sonst. Leitungs- und Funktionsstellen	1	17,2	17,2	17,2	17,2
	Sekretariat	1	17,1	17,1	17,1	17,1
	Besprechungsraum/ Elternsprechzimmer ³²					
	Schulsozialarbeit	1	17,6	17,6	17,6	17,6
	sonst. Büro					
Funktionsräume	Serverraum	1	17,9	17,9	17,9	17,9
	Kopierraum					
	Lehrmittel-/ Abstellraum / Lager	4	33,3	8,3	2,4	14,7
	Hausmeister*in ³³	1	9,0	9,0	9,0	9,0
	Sanitätsraum ³⁴					
	sonst. Funktionsraum					
Außer- schulische Nutzung	Therapieraum (z.B. Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) ³⁵					
	Sonstige außerschulische Nutzung					

²⁹ Die Schüler*innenbücherei dient auch als Differenzierungsraum.

³⁰ Hierfür wird das Forum genutzt.

³¹ Das Lehrkräftezimmer wird auch als Besprechungsraum genutzt.

³² Als Besprechungsräume werden 2 Klassenräume, ein Raum zur intensivpädagogischen Förderung, ein Differenzierungsraum sowie das Lehrkräftezimmer genutzt.

³³ Der Hausmeister*innenraum dient auch als Sanitätsraum.

³⁴ Im Hausmeister*innenraum untergebracht.

³⁵ Ergotherapie findet im Motopädieraum statt, Logopädie in einem Raum für intensivpädagogische Förderung in der ehemaligen Hausmeister*innenwohnung.

Tabelle 23: Raumbilanz Förderschule Mindenerwald

Förderschule Mindenerwald						
Be-reich	Hauptnutzung	An-zahl IST	An-zahl SOLL	m ² Minimum IST	m ² Minimum SOLL	Bilanz/Anmerkungen
Unterricht	Klassenraum	7	8	42,0	45 m ²	
	Differenzierungsraum, Raum für ind. Förderung/ Gruppenarbeit	9		15 m ²	23 m ²	Im Durchschnitt haben die Räume eine Fläche von 26,4 m ²
	Raum für intensivpädagogische Maßnahmen (Ruheraum/ Time-Out-Raum, Trainingsraum)	7	2	9,5 m ²	20,0 m ²	+ 5 Im Durchschnitt haben die Räume eine Fläche von 18 m ² .
	Bewegungs-/ Psychomotorikraum	1	1	109,8 m ²	60,0 m ²	+/-0 Der Raum überschreitet die Mindestgröße deutlich.
	Mehrzweckraum	1	1	42,1 m ²	70,0 m ²	+/-0 Der Raum unterschreitet die Mindestgröße.
	Aula/ Veranstaltungsort	1	1	226 m ²	1,5 m ² für ein Drittel der SuS	+/-0 Bei 1,5 m ² pro Schüler*in steht Raum für 150 Schüler*innen zur Verfügung.
Ganztag/Schüler*innenräume	Gruppenraum OGS	2	2,5	-	70,0 m ²	- 2,5 Bei 60 Schüler*innen in der OGS wären 5 Gruppen mit 2,5 Räumen zu versorgen.
	Mensa/Cafeteria/ Speiseraum	1	1	> 54,1 m ²	2 m ² pro Schüler*in und Schicht	+/- 0 Im Raum ist auch die Essensausgabe/Küche untergebracht, sodass den Schüler*innen nicht die gesamte Fläche zur Verfügung steht. Bei 60 Schüler*innen in Betreuung müssten 60 m ² allein zur Einnahme des Mittagessens zur Verfügung stehen, wenn von einem Essen in 2 Schichten ausgegangen wird.
	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung		1	-	-	+/-0 Die Funktion ist im Speiseraum integriert.
	Büro Ganztag	1	1	13,1 m ²	15,0 m ²	+/-0 Die Fläche des Raums unterschreitet die Mindestgröße geringfügig.
	Aufenthalts-/ Begegnungsfläche	1		226 m ²	1,5 m ² für ein Drittel der SuS	+/-0 Hierzu kann das Forum genutzt werden. Die Fläche ist ausreichend für 151 Schüler*innen.
	Schüler*innenbücherei	1	1	34,1 m ²	-	+/-0

Förderschule Mindenerwald							
Be- reich	Hauptnutzung	An- zahl IST	An- zahl SOLL	m ² Minimum IST	m ² Minimum SOLL	Bilanz/Anmerkungen	
Verwaltungsräume/Büros	Lehrkräftezimmer	1	1	50 m ²	2,5 m ² pro päd. Mitarbei- tende	-7m ²	▪ Die vorhandene Fläche ist ausreichend für 20 Mitar- beitende. 2024 waren 23 Lehrkräfte an der Schule.
	Lehrkräftearbeits- plätze/Lehrkräfte- bibliothek	1	1	32,4	30,0 m ²	+/-0	
	Büro Schulleitung	1	1	27,2 m ²	25,0 m ²	+/-0	
	Büro stellvertretende Schulleitung	1	1	17,2 m ²	15,0 m ²	+/-0	
	Sekretariat	1	1	17,1 m ²	25,0 m ²	+/-0	▪ Der Raum unterschreitet die Mindestgröße.
	Besprechungsraum/ Elternsprechzimmer	-	1	-	20,0 m ²	-1	▪ Für Besprechungen wer- den 2 Klassenräume, ein Raum zur intensivpädago- gischen Förderung, ein Differenzierungsraum so- wie das Lehrkräftezimmer genutzt.
	Büro päd. Personal/ Schulsozialarbeit	1	2	17,6 m ²	15,0 m ²	-1	
	Raum für Integrationskräfte	-	1	-	-	-1	
Funktionsräume	Serverraum	1	1	17,9 m ²	10,0 m ²	+/-0	
	Kopierraum	-	1	-	8,0 m ²	-1	
	Lehrmittel-/ Abstellraum/Lager	4	4	33,3 m ² insgesamt	120,0 m ²	-87 m ²	
	Hausmeister*in	1	2	9 m ²	30,0 m ²	-1	▪ Der Raum unterschreitet die Mindestgröße deut- lich. Zudem ist hier auch die Sanitätsliege unter- gebracht.
	Sanitätsraum	-	1	-	15,0 m ²	-1	▪ Hierzu dient der Haus- meister*innenraum
	Pflegebad	-	1	-	-	-1	

Tabelle 24: Raumbestand in Hauptnutzung Förderschule Rodenbeck

Förderschule Rodenbeck						
Bereich	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Unterricht	Klassenraum	8	446,3	55,8	53,1	60,9
	Raum für individuelle Förderung/Gruppenarbeit Differenzierungsraum ³⁶	8	153,0	19,1	18,0	24,4
	Raum für intensivpädagogische Maßnahmen (Ruheraum/ Time-Out-Raum, Trainingsraum)	1	26,7	26,7	26,7	26,7
	Bewegungs-/ Psychomotorikraum	1	35,7	35,7	35,7	35,7
	Fachraum Musik	1	62,3	62,3	62,3	62,3
	Fachraum Kunst	1	62,0	62,0	62,0	62,0
	Computer-/Informatikraum					
	Fachraum Naturwissenschaften ³⁷	1	55,5	55,5	55,5	55,5
	Vorbereitungs-/ Sammlungsraum					
	Werk-/Technikraum	1	90,4	90,4	90,4	90,4
	Maschinenraum (separater Raum im Technikunterricht)	1	45,2	45,2	45,2	45,2
	Lehrküche	1	55,5	55,5	55,5	55,5
	zugehörige Räume zur Lehrküche (Speisebereich, Theorieunterricht)					
	BOB-Raum	1	20,1	20,1	20,1	20,1
	Raum für Schüler*innenfirma					
Ganztag / Schüler*innenräume	Aula / Forum ³⁸	3	171,6	57,2	46,2	75,4
	AG-Raum / Raum für Angebote im Ganztag					
	Hausaufgabenbetreuung / Silentium					
	Mensa / Cafeteria / Speiseraum ³⁹					
	Essenszubereitung, -ausgabe und Lagerung	1	56,3	56,3	56,3	56,3
	Schüler*innenbücherei/ Selbstlernzentrum	1	32,4	32,4	32,4	32,4
	Schüler*innenaufenthaltsraum ⁴⁰					
	SV-Raum					
	sonstiger Schüler*innenraum ⁴¹	1	55,3	55,3	55,3	55,3

³⁶ Größter Raum ist auch Lehrküche.

³⁷ Wird auch als Differenzierungsraum genutzt.

³⁸ Ein Teil der Aula kann als Mensa bestuhlt werden.

³⁹ Die Aula kann als Mensa genutzt werden.

⁴⁰ Sitztreppe in der Aula des Erweiterungsbaus.

⁴¹ Billard- und Kickerraum.

Förderschule Rodenbeck						
Bereich	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Personal / Verwaltung	Lehrkräftezimmer	1	83,5	83,5	83,5	83,5
	Lehrkräftearbeitsraum / Lehrkräftebibliothek	2	58,3	29,2	19,5	38,9
	Büro Schulleitung	1	19,4	19,4	19,4	19,4
	Büro sonst. Leitungs- und Funktionsstellen	1	19,2	19,2	19,2	19,2
	Sekretariat	1	19,3	19,3	19,3	19,3
	Besprechungsraum/ Elternsprechzimmer	2	46,4	23,2	19,4	27,0
	Schulsozialarbeit ⁴²	3	107,0	35,7	26,4	43,6
	sonst. Büro					
Funktionsräume	Serverraum					
	Kopierraum	1	19,7	19,7	19,7	19,7
	Lehrmittel-/ Abstellraum / Lager	8	129,9	16,2	7,5	35,2
	Hausmeister*in	1	16,4	16,4	16,4	16,4
	Sanitätsraum	1	19,1	19,1	19,1	19,1
	sonst. Funktionsraum ⁴³	2	20,3	10,2	7,1	13,0
Außer- schul. .Nutzung	Therapieraum (z.B. Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie)					
	Sonstige außerschulische Nutzung					

⁴² Der größte Raum wird auch für intensivpädagogische Maßnahmen genutzt.

⁴³ Pausenraum für die Reinigungskräfte und Teeküche der Lehrkräfte.

Tabelle 25: Raumbilanz Förderschule Rodenbeck

Förderschule Rodenbeck						
Be- reich	Hauptnutzung	An- zahl IST	An- zahl SOLL	m ² Minimum IST	m ² Minimum SOLL	Bilanz/Anmerkungen
Unterricht	Klassenraum	8	8	55,8 m ²	45 m ²	+/- 0 ▪ Zukünftig werden maximal 8 Klassen erwartet, sodass die Zahl der Klassenräume ausreicht. Bei einer Klassenfrequenz von 13 Schüler*innen pro Klasse, stehen durchschnittlich 4,3 m ² pro Schüler*in zur Verfügung.
	Differenzierungsraum, Raum für ind. Förderung/ Gruppenarbeit	8		18 m ²	23 m ²	+/- 0 ▪ Alle Klassen sind mit Nebenräumen zur unterrichtlichen Differenzierung ausgestattet.
	Raum für intensivpädagogische Maßnahmen (Ruheraum/ Time-Out-Raum, Trainingsraum)	1	2	26,7 m ²	20,0 m ²	- 1 ▪ Gemessen am vereinbarten Standard fehlt ein weiterer Raum für diese Funktion.
	Bewegungs-/ Psychomotorikraum	1	1	35,7 m ²	60,0 m ²	+/- 0 ▪ Der Raum unterschreitet die Mindestgröße um 24 m ² .
	Musikraum	1	1	62,3 m ²	70 m ²	+/- 0 ▪ Der Raum unterschreitet die Mindestgröße um 8 m ² .
	Kunstraum	1	1	62,0 m ²	70 m ²	+/-0 ▪ Der Raum unterschreitet die Mindestgröße um 8 m ² .
	Naturwissenschaftlicher Fachraum	1	1	55,5 m ²	85 m ²	+/-0 ▪ Der Raum unterschreitet die Mindestgröße um 30 m ² und ist nicht als naturwissenschaftlicher Fachraum ausgestattet.
	Vorbereitungs-/ Sammlungsraum	-	1	-	-	- 1 ▪ Ein zugehöriger Vorbereitungs- und Sammlungsraum ist nicht vorhanden
	Werk-/Technikraum	1	1	90,4 m ²	85 m ²	+/-0
	Separater Maschinenraum	1	1	45,2	M ²	+/-0
	Lehrküche	1	1	55,5	120 m ²	+/-0 ▪ Hier steht weniger als die Hälfte der Mindestgröße zur Verfügung.
	Raum für Angebote der Berufsorientierung (BOB-Raum)	1	1	20,1	20,0	+/-0
	Aula/ Veranstaltungsort	3	1	171,6	1,5 m ² für ein Drittel der SuS	+/-0 ▪ 3 zusammenhängende Flächen incl. Sitztreppe. Die Fläche ist ausreichend für 114 Schüler*innen.
	Turnhalle	1	1		Einfachturnhalle	+/- 0

Förderschule Rodenbeck							
Be- reich	Hauptnutzung	An- zahl IST	An- zahl SOLL	m ² Minimum IST	m ² Minimum SOLL	Bilanz/Anmerkungen	
Ganztag/Schüler*innenräume	Mensa / Cafeteria / Speiseraum	1	1		2 m ² pro Schüler*in und Schicht	+/- 0	Die Aula kann ggf. als Mensa bestuhlt werden. Zurzeit wird die Schule als Halbtagschule geführt..
	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung	1	1	56,3	-	+/- 0	
	Schüler*innen-bibliothek/Selbstlernzentrum	1	1	32,4 m ²	20 m ²	+/- 0	
	SV-Raum	-	1	-	-	-1	Es fehlt ein SV-Raum.
	Aufenthalts-/Begegnungsfläche	4	1			+/- 0	Als Aufenthalts- und Begegnungsfläche dient die Aula, insbesondere die Sitztreppe sowie ein Raum mit Billard und Kicker.
Verwaltungsräume/Büros	Lehrkräftezimmer	1	1	83,5 m ²	2,5 m ² pro päd. Mitarbeitende	-	Die vorhandene Fläche ist ausreichend für 33 Mitarbeitende. 2024 waren 16 Lehrkräfte an der Schule.
	Lehrkräftearbeitsplätze/Lehrkräftebibliothek	1	2	19,0 m ²	30,0 m ²	+/-0	Insgesamt steht eine Fläche von 58,3 m ² zur Verfügung.
	Büro Schulleitung	1	1	19,4 m ²	25,0 m ²	+/-0	Der Raum unterschreitet die Mindestgröße.
	Büro stellvertretende Schulleitung	1	1	19,2 m ²	15,0 m ²	+/-0	
	Sekretariat	1	1	19,3 m ²	25,0 m ²	+/-0	Der Raum unterschreitet die Mindestgröße.
	Besprechungsraum	2	1	19,4 m ²	20,0 m ²	+/-0	Insgesamt steht eine Fläche von 46,4 m ² zur Verfügung.
	Büro päd. Personal/Schulsozialarbeit	3	2	26,4 m ²	15,0 m ²	+/-0	Insgesamt steht eine Fläche von 107 m ² zur Verfügung.
	Raum für Integrationskräfte	-	1	-	-	-1	Es fehlt ein Raum für Integrationskräfte
Funktionsräume	Serverraum	-	1	-	10,0 m ²	-1	
	Kopierraum	1	1	19,7 m ²	8,0 m ²	+/-0	
	Lehrmittel-/Abstellraum/Lager	4	4	129,9 m ² insgesamt	120,0 m ²	+/-0	
	Hausmeister*in	1	2	16,5 m ²	30,0 m ²	-1	Der Raum unterschreitet die Mindestgröße.
	Sanitätsraum	1	1	18,1 m ²	15,0 m ²	+/-0	

Tabelle 26: Raumbestand in Hauptnutzung Förderschule Lutherschule

Lutherschule						
Bereich	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Unterricht	Klassenraum ⁴⁴	11	421,4	38,3	16,5	66,0
	Raum für individuelle Förderung/Gruppenarbeit Differenzierungsraum	4	110,2	27,6	11,2	48,5
	Raum für intensivpädagogische Maßnahmen (Ruheraum/Time-Out-Raum, Trainingsraum)	1	18,8	18,8	18,8	18,8
	Bewegungs-/ Psychomotorikraum					
	Fachraum Musik					
	Fachraum Kunst					
	Computer-/Informatikraum ⁴⁵	1				
	Fachraum Naturwissenschaften	1	40,1	40,1	40,1	40,1
	Vorbereitungs-/ Sammlungsraum					
	Werk-/Technikraum	1	59,9	59,9	59,9	59,9
	Maschinenraum (separater Raum im Technikunterricht)	1	25,0	25,0	25,0	25,0
	Lehrküche	1	46,5	46,5	46,5	46,5
	zugehörige Räume zur Lehrküche (Speisebereich, Theorieunterricht)					
	Fachraum Kunst/ Textiles Gestalten					
	sonst. Fach- oder Mehrzweckraum					
	BOB-Raum					
	Raum für Schüler*innenfirma					
	Aula/Forum					
Ganztag / Betreuung	AG-Raum / Raum für Angebote im Ganztag					
	Hausaufgabenbetreuung / Silentium					
	Mensa/Cafeteria/Speiseraum					
	Essenszubereitung, -ausgabe und Lagerung					

⁴⁴ Der größte Klassenraum hat eine Bühne und wird auch als Forum für Veranstaltungen und Projektstage genutzt.

⁴⁵ Angaben zur Fläche liegen hierfür nicht vor. Im Schuljahr 2025/26 wurde ein Computerraum in der ehemaligen Metall-Werkstatt eingerichtet. Der ehemalige Computerraum sei in einen Klassenraum umgewandelt worden. Der Werkraum Holz besteht nach wie vor.

Lutherschule						
Bereich	Hauptnutzung	Anzahl	Raumgröße in qm			
			Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
Schüler*innenräume	Schüler*innenbücherei/ Selbstlernzentrum					
	Schüler*innenaufenthaltsraum					
	SV-Raum					
	sonstiger Schüler*innenraum					
Personal/Verwaltung	Lehrkräftezimmer	2	59,0	29,5	22,5	36,5
	Lehrkräftearbeitsraum / Lehrkräftebibliothek					
	Büro Schulleitung	2	26,6	13,3	11,2	15,4
	Büro sonst. Leitungs- und Funktionsstellen					
	Sekretariat	1	19,2	19,2	19,2	19,2
	Besprechungsraum/ Elternsprechzimmer ⁴⁶	1				
	Schulsozialarbeit ⁴⁶	1				
	sonst. Büro					
Funktionsräume	Serverraum					
	Kopierraum					
	Lehrmittel-/ Abstellraum / Lager	3	95,1	31,7	13,2	62,3
	Hausmeister*in ⁴⁷					
	Sanitätsraum					
	sonst. Funktionsraum					
Außer- schul. Nutzung	Therapieraum (z.B. Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie)					
	Sonstige außerschulische Nutzung					

⁴⁶ Der Raum befindet sich im Dachgeschoss. Angaben zur Fläche liegen nicht vor.

⁴⁷ Die Schule nutzt die Hausmeister*innendienste der Jugendhilfeeinrichtung, die sich auf dem Gelände befinden.

Tabelle 27: Raumbilanz Lutherschule

Lutherschule						
Be- reich	Hauptnutzung	An- zahl IST	An- zahl SOLL	m ² Minimum IST	m ² Minimum SOLL	Bilanz/Anmerkungen
Unterricht	Klassenraum	10	10	16,5 m ²	45 m ²	+/-0 - Die durchschnittliche Klassenfrequenz lag an der Schule in den vergangenen drei Jahren bei 8,1 Schüler*innen pro Klasse. Damit ergeben sich im Durchschnitt 4,7 m² pro Schüler*in, im größten Raum 8,1 m², im kleinsten 2 m². - Eine Klassenfrequenz von 13 Schüler*innen ist an der Schule nicht umzusetzen. Auch zukünftig ist von einer niedrigeren Klassenfrequenz auszugehen.
	Differenzierungsraum, Raum für ind. Förderung/ Gruppenarbeit	4	10	11,2 m ²	23 m ²	-6 Es fehlen 6 Differenzierungsräume. Differenzierung findet teilweise im Flur statt.
	Raum für intensivpädagogische Maßnahmen (Ruheraum/ Time-Out-Raum, Trainingsraum)	1	2	18,8 m ²	20,0 m ²	-1 Es fehlt ein Raum für intensivpädagogische Förderung.
	Bewegungs-/ Psychomotorik-raum	-	1	-	60,0 m ²	-1 Es fehlt ein Bewegungs-/ Psychomotorikraum.
	Musikraum	-	1	-	70 m ²	-1
	Kunstraum	-	1	-	70 m ²	-1
	Naturwissenschaftlicher Fachraum	1	1	40,1 m ²	85 m ²	+/-0 Der Raum entspricht nicht der Mindestgröße.
	Vorbereitungs-/ Sammlungsraum	-	1	-	-	- 1 Es fehlt ein zugehöriger Vorbereitungs- und Sammlungsraum.
	Werk-/Technikraum	1	1	59,9 m ²	85 m ²	+/-0 Der Raum entspricht nicht der Mindestgröße.
	Separater Maschinenraum	1	1	25 m ²		+/-0
	Lehrküche	1	1	46,5 m ²	120 m ²	+/-0 Die Fläche des Raums liegt deutlich unter der Mindestgröße.
	Raum für Angebote der Berufsorientierung (BOB-Raum)	1	-	-	20,0	+/-0 Es fehlt ein BOB-Raum.

Lutherschule							
Be-reich	Hauptnutzung	An-zahl IST	An-zahl SOLL	m ² Minimum IST	m ² Minimum SOLL	Bilanz/Anmerkungen	
	Aula/ Veranstaltungsort	-		-	1,5 m ² für ein Drittel der SuS	-1	- Bei maximal 89 Schüler*innen müssten 43 m² zur Verfügung stehen. - Für Veranstaltungen wird der größte Klassenraum genutzt, in dem eine Bühne vorhanden ist.
	Turnhalle	1	1			+/-0	
Ganztag/Schüler*innenräume	Mensa / Cafeteria / Speiseraum	-	-			+/- 0	Die Schule wird als Halbtagschule geführt.
	Essenszubereitung, -ausgabe und -lagerung	-	-			+/- 0	Den Schüler*innen steht ein Kiosk zur Verfügung.
	Schüler*innenbibliothek/ Selbstlernzentrum	-	1	-	20 m ²	-1	Es fehlt eine Schüler*innenbibliothek bzw. ein Selbstlernzentrum.
	SV-Raum	-	1	-	-	-1	Es fehlt ein SV-Raum.
	Aufenthalts-/ Begegnungsfläche	-	1	-	-	-1	Es fehlen Aufenthalts- und Begegnungsflächen für die Schüler*innen.
Verwaltungsräume/Büros	Lehrkräftezimmer	2	1	59 m ²	2,5 m ² pro päd. Mitarbeitende	-	Die vorhandene Fläche ist ausreichend für 23 Mitarbeitende.
	Lehrkräftearbeitsplätze/Lehrkräftebibliothek	-	1		30,0 m ²	-1	Es fehlen Lehrkräftearbeitsplätze.
	Büro Schulleitung	1	1	15,4 m ²	25,0 m ²	+/-0	Der Raum unterschreitet die Mindestgröße.
	Büro stellvertretende Schulleitung	1	1	13,3 m ²	15,0 m ²	+/-0	Der Raum unterschreitet geringfügig die Mindestgröße
	Sekretariat	1	1	19,2 m ²	25,0 m ²	+/-0	Der Raum unterschreitet die Mindestgröße.
	Besprechungsraum/ Elternsprechzimmer	1	1		20,0 m ²	+/-0	
	Büro päd. Personal/ Schulsozialarbeit	1	2		15,0 m ²	-1	Es fehlt ein weiterer Raum für pädagogisches Personal.
	Raum für Integrationskräfte	-	1	-	-	-1	Es fehlt ein Raum für Integrationskräfte.

Lutherschule							
Be- reich	Hauptnutzung	An- zahl IST	An- zahl SOLL	m ² Minimum IST	m ² Minimum SOLL	Bilanz/Anmerkungen	
Funktionsräume	Serverraum	–	1	–	10,0 m ²	-1	▪ Es fehlt ein Serverraum.
	Kopierraum	–	1	–	8,0 m ²	-1	▪ Es fehlt ein Kopierraum
	Lehrmittel-/ Abstellraum/Lager	3		95 m ²	120 m ²	-m ²	▪ Die Gesamtfläche liegt unter der Mindestgröße.
	Hausmeister*in	–	1	–	30,0 m ²	-1	▪ Die Schule nutzt die Hausmeister*innen- dienste der Jugendhilfe- einrichtung auf dem Ge- lände.
	Sanitätsraum	–	1	–	15,0 m ²	-1	▪ Es fehlt ein Sanitätsraum.